

Zeitschrift: Schulblatt des Kantons Zürich
Herausgeber: Bildungsdirektion Kanton Zürich
Band: 112 (1997)
Heft: 4

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Amtlicher Teil

April 1997

Allgemeines

Mitteilungen der kantonalen Schulbehörde

Redaktionsschluss der Mai-Ausgabe

Wegen des Kündigungstermins der Lehrerschaft an der Volksschule wird der **Redaktionsschluss für Stelleninserate** in der Mai-Ausgabe des Schulblattes auf **Donnerstag, 17. April 1997**, festgesetzt. Für die übrigen Beiträge gilt der ordentliche Redaktionsschluss (Dienstag, 15. April 1997).

Wir machen Sie darauf aufmerksam, dass die Redaktion für alle Beiträge und Textänderungen, die nach Redaktionsschluss übermittelt werden, besonders Fax-Übertragungen, keine Verantwortung für eine einwandfreie Publikation übernehmen kann.

Die Erziehungsdirektion

Aids: Zahlen und Trends bis Ende 1996

1997 sind dem Bundesamt für Gesundheitswesen wieder etwas weniger Aidsfälle gemeldet worden als im Vorjahr. Die Gesamtzahl der Aidsfälle beträgt per 31.12.1996 5535 Personen. Davon sind 4062 als verstorben gemeldet. In der Verteilung auf Patientengruppen zeigen sich kaum Verschiebungen. Je ca. 40% der Aidsfälle sind homo-/bisexuelle Männer oder drogeninjizierende Personen, ca. 20% heterosexuelle Männer und Frauen. Der Frauenanteil liegt bei ca. 25%. Ein rückläufiger Trend zeichnet sich bei den positiven Testresultaten ab: waren im Jahr 1992 noch ca. 1800 positive Testresultate zu vermelden, ist diese Zahl 1996 auf ca. 1000 gesunken. Zu beachten gilt, dass 45% der Neuinfektionen auf heterosexuelle Kontakte zurückzuführen sind. Das ist der weit- aus grösste Anteil der Neuinfektionen mit dem HI-Virus, gefolgt von 29% durch sexuelle Kontakte zwischen Männern und 19% durch Injektion von Drogen.

Die nachstehende Tabelle gibt die Zahl der *gemeldeten* Neuerkrankungen im Jahr **1996** und die Gesamtzahl der Aidsfälle nach Patientengruppe für die Schweiz wieder:

Patientengruppe/Risiko	Geschlecht	Neuerkrankung 1996	Gesamtzahl
1. homo- und bisexuelle Männer	männlich	201	2125
2. i.v.-Drogenabhängige	männlich	147	1422
	weiblich	74	733
3. Risiko 1 und 2	männlich	0	52
4. Hämophiliepatienten	männlich	2	35
5. Bluttransfusionsempfänger	männlich	6	36
	weiblich	3	32
6. Heterosexuelle	männlich	55	509
	weiblich	53	415
7. Übertragung Mutter zu Kind	männlich		35
	weiblich	1	43
8. unklar	männlich	7	75
	weiblich	1	23
Total	männlich	418	4289
	weiblich	132	1246
gesamt		550	5535

Im Kanton Zürich wurden 1996 178 Neudiagnosen gemeldet. Die Gesamtzahl der Fälle im Kanton Zürich stieg damit auf 1711. Davon sind 1339 als verstorben gemeldet. Die Verteilung gemäss Patientengruppen unterscheidet sich nicht von den nationalen Daten.

Für Fragen und Unterstützung zum obligatorischen Aids-Unterricht an den Oberstufenschulen im Kanton Zürich stehen Ihnen die Delegierte für Aidsfragen, Flavia Schlegel, Dr. med., Obstgartenstr. 21, 8090 Zürich, Tel. 01/259 21 92, und die Fachstelle Lebens- und Sozialkunde am Pestalozzianum, Tel. 01/368 45 27, zur Verfügung. Fragen zu Einschulung und Schulproblemen beantwortet Ihnen Pierre Derron, Sektor Sonderschulen der Erziehungsdirektion, Tel. 01/259 40 82. Informationen und Beratung zu HIV und Aids bieten an: Zürcher Aids-Hilfe, Tel. 01/461 15 16, oder Aids-Infostelle Winterthur, Tel. 052/212 81 41. Wenn Sie Interesse an regelmässiger Information haben, melden Sie sich bei der Delegierten für Aidsfragen. Sie werden dann per Briefversand laufend die neuesten Daten erhalten.

Zürich, 3. März 1997

Flavia Schlegel, Dr. med., Delegierte für Aidsfragen des Kantons Zürich

Kulturelle Veranstaltungen für Schulen

König Jool der Letzte

König Jool der Achte wünscht in Pension zu gehen. Doch die Langsamkeit seines Sohnes steht ihm dabei im Wege. Prinz Jool beherrscht das königliche Handwerk nicht. Er lebt in einem anderen Rhythmus, die Zeit ist zu schnell für ihn. Die verzweifelten Eltern erfüllen Prinz Jool einen aussergewöhnlichen Wunsch: Sie gehen mit ihm auf eine Reise zu einem Loch, durch das er auf die andere Seite der Zeit gucken kann. Bringt das die erhoffte Veränderung?

Spielort: Junges Theater Zürich, Gessnerallee 13, 8001 Zürich

Daten: Mo 7. April 1997 14.15 Uhr
Di 8. April 1997 10.15 Uhr
Mi 9. April 1997 10.15 Uhr
Di 15. April 1997 14.15 Uhr

Dauer: 80 Minuten

Eignung: ab 10 Jahren

Preis: Fr. 10.-

Auweia! – Kultur auf der Halbinsel Au

Eine unvergessliche Fahrt ins Blaue erleben Sie mit Ihrer Klasse, wenn Sie kurz vor den Sommerferien einen Kulturtag im Schlossgut auf der Halbinsel Au verbringen. In der Parkanlage, im Zelt oder im Schlosssaal erleben Sie zwei Veranstaltungen, je eine am Vor- und am Nachmittag, mit Musik und Theater. Dazwischen ist Zeit für eine längere Mittagspause, zum Spielen, Baden und Grillieren.

Die Wochenenden vom 27.6.–29.6. und 4.7.–5.7.97 sind für ein öffentliches Publikum reserviert und garantieren mit Stiller Has, Stimmhorn, Maia Morgenstern, Linard Bardill und weiteren Künstlern für ein aussergewöhnliches Programm.

Band it 97

Noch klingen die letzten Töne der jungen Bands in den Ohren, schon steht das nächste kantonale Festival mit Bands von Oberstufen-, Kantons- und Berufsschulen vor der Tür. Ca. 100 Bands steigen (aufgeteilt in zwei Alterskategorien) auf die Bühne und zeigen dem Publikum, wo's heute musikalisch langgeht.

Konzertdaten:

Kategorie I (12–16 Jahre)

Niederweningen Sa 31. Mai 1997
Horgen (Jugendhaus) Fr 6. Juni 1997
Zürich (Dynamo) Sa 7. Juni 1997
Zürich (GZ Buchegg) Fr 13. Juni 1997
Dietlikon (Fadachersaal) Sa 14. Juni 1997

Kategorie II (16–20 Jahre)

Zürich Sa 24. Mai 1997
Zürich Sa 31. Mai 1997
Zürich Sa 7. Juni 1997
Zürich Fr 13. Juni 1997
Zürich Sa 14. Juni 1997

Die Konzerte finden alle im ACM,
Waldmannstrasse 12, statt.

Konzertbeginn jeweils 19.00 Uhr

Informationen zu allen Veranstaltungen sowie Kartenreservation:

Fachstelle schule&theater, 8035 Zürich, Telefon 01/368 26 10, Fax 01/368 26 11

Volksschule

Bericht der Bezirksschulpflegen über das Schuljahr 1995/96

I. Stand der Schule und Beurteilung des Unterrichts

Die Visitatorinnen und Visitatoren stellen in ihren Berichten den Lehrkräften gesamthaft ein gutes bis sehr gutes Zeugnis aus. Abgesehen von wenigen Ausnahmen wird die grosse Verantwortung im Schul- und Erziehungsbereich wahrgenommen. Die Klassenführung geschieht mit Geschick, Kompetenz und Ideenreichtum, wobei auf sorgfältige Lektionsvorbereitung, Lektionsaufbau, individuelle Förderung der Schülerinnen und Schüler, soziales Verhalten und Disziplin Wert gelegt wird. Das Klima in den meisten Klassenzimmern ist gut, das Verhältnis zwischen Lehrperson und Kindern im allgemeinen von Vertrauen geprägt. Spürbar ist der Anspruch, möglichst allen Schülerinnen und Schülern gerecht zu werden. Den unterschiedlichen Lernvoraussetzungen in einer Klasse wird häufig mit binnendifferenziertem Unterricht Rechnung getragen. Da und dort mehren sich die Stimmen, die neben der gezielten Erfassung und Förderung lernbeeinträchtigter Kinder auch die Förderung der hochbegabten Kinder in unserem Schulsystem fordern.

Neben der eigentlichen Unterrichtstätigkeit kommt der Erziehungsarbeit in der Schule immer mehr Gewicht zu. Eine wachsende Zahl von Schülerinnen und Schülern mit Lern- und Verhaltensstörungen, fremde Kulturen und Sprachen, Medieneinflüsse, zu hohe Erwartungen von Elternseite erschweren zunehmend den Alltag der Lehrkräfte.

Der Einfluss von persönlichen, familiären, sozialen und gesellschaftlichen Faktoren erfordert von den Lehrpersonen viel Fingerspitzengefühl und Flexibilität, um neben den gesteckten Lernzielen, den verschiedenen Unterrichtsmethoden, dem Einhalten des neuen Lehrplans auch die gefühlsbetonte Seite zu pflegen.

Wenn in wenigen Fällen in den Visitationsberichten harte Kritik geübt werden musste, bezog sich diese hauptsächlich auf mangelnde Kommunikation zwischen Lehrkraft und Kindern, auf unzureichend strukturierte Lektionen oder eintönigen Unterricht, generell mangelhafte Schulführung und häufig auf disziplinarische Probleme. Auch wenn der Begriff «Disziplin» heute weiter gefasst wird als früher, sollen sich Schülerinnen und Schülern auch bei modernen Unterrichtsformen wie Werkstattunterricht, Projekt- und Gruppenarbeiten usw. auf das Unterrichtsgeschehen konzentrieren können und nicht durch störendes Verhalten abgelenkt werden. Bei Mängeln in der Unterrichtsführung können eine enge Zusammenarbeit mit anderen Kolleginnen und Kollegen sowie gegenseitige Unterrichtsbesuche eine wichtige Hilfe zur notwendigen Verbesserung bieten.

Zweifellos sind Werkstattunterricht und Gruppenarbeiten empfehlenswerte Unterrichtsformen. Aber auch hier gilt: Wer nur noch in dieser Art unterrichtet bzw. unterrichten kann, wird den zu Unterrichtenden nicht gerecht. Überzeugender ist da schon die Lehrerpersönlichkeit, welche es versteht, die verschiedenen Unterrichtsformen zu praktizieren. Die Blütezeit des reinen Werkstattunterrichts scheint der Vergangenheit anzugehören. Verschiedene Beobachtungen lassen auch die Frage auftreten, ob nicht beim einen oder anderen neuen Unterrichtsmodell die Gefahr besteht, dass schwächere Kinder durch die Maschen der Kontrolle schlüpfen und somit die geforderte Leistung umgehen können. Eine sorgfältige Kontrolle durch die Lehrpersonen ist hier unerlässlich.

Vor allem Oberstufenlehrkräfte, insbesondere an der Real- und Oberschule, sind in der heutigen Situation, wo Schülerinnen und Schüler mit bequemer Konsumhaltung den hohen Anforderungen auf dem Lehrstellenmarkt genügen sollten, stark gefordert. An vielen Klassen der

Oberstufe ist aber eindeutig eine gesteigerte Leistungsbereitschaft gegenüber früheren Jahren sichtbar. Dies hängt wohl mit dem Übertritt ins Berufsleben zusammen, welcher aufgrund der anhaltend schlechten Wirtschaftslage nicht mehr so einfach zu bewältigen ist. Erfreulicherweise haben die meisten Lehrpersonen der Oberstufe rasch auf die verschärften wirtschaftlichen Bedingungen reagiert, unter denen Jugendliche heutzutage eine Lehrstelle finden müssen. Das Engagement bei der Berufswahlvorbereitung und bei der Mithilfe in der Berufsfindung hat deutlich zugenommen.

Handarbeits- und Hauswirtschaftslehrerinnen unterrichten nur wenige Lektionen an einer Klasse. Dies kann in einzelnen Klassen vor allem zu disziplinarischen Problemen führen. Diese Fachlehrerinnen sind daher auf die Unterstützung durch die Klassenlehrerinnen und Klassenlehrer angewiesen, wozu das vielzitierte, an einigen Orten jedoch noch mangelhafte Teamwork einen wichtigen Beitrag leisten kann. Auch wenn viele Handarbeits- und Hauswirtschaftslehrerinnen mit gemischten Klassen keinerlei Probleme haben, ist auch wieder von Klassen die Rede, in denen sowohl die Knaben als auch die Mädchen von einem nach Geschlechtern getrennten Unterricht profitiert hätten. Es ist müssig, darüber zu rätseln, wo die Ursachen der Probleme liegen, bei der Person der Lehrerin oder bei der Einstellung der Schülerinnen und Schüler. Aus der Sicht der Bezirksschulpflegen könnten auftretende Probleme durch eine einfache organisatorische Massnahme gelöst werden, indem je nach Situation die Durchführung des koeduierten oder seeduzierten Unterrichts gestattet würde. Es wird nicht verstanden, dass dieser Lösungsmöglichkeit soviel Widerstand entgegengesetzt wird. Das soll nun nicht heißen, dass das Problem nicht an der Wurzel angepackt werden sollte. Gerade mit einer verbesserten Ausbildung der Handarbeits- und Hauswirtschaftslehrerinnen könnte dafür gesorgt werden, dass der Ruf nach Seedukation immer weniger häufig ertönen würde.

Die Kindergärten werden von engagierten, liebenswürdigen und kontaktfreudigen Kindergartenrinnen und Kindergartenmännern geführt. Die zielgerichtet und ideenreich aufgebauten Lektionen wirken sich äusserst positiv auf die Kinder aus. Jedoch dürfen auftauchende Schwierigkeiten nicht übersehen werden. Integrationsprobleme bereiten zusehends Mehrarbeit und führen dadurch oft zu Stresssituationen. Schon längst kann und darf nicht mehr erwartet werden, dass alle Kinder mit einer Grunderziehung von zu Hause in den Kindergarten kommen. Oft fehlen elementare Verhaltensregeln. Diese müssen dann mühsam mit den Kindern erarbeitet werden. Es muss viel Zeit aufgewendet werden, um das soziale Verhalten der einzelnen Kinder sowie der ganzen Klasse zu fördern.

Auch Fremdsprachigkeit bereitet zunehmend Probleme. Viele fremdsprachige Kinder sind unserer Sprache kaum mächtig, und ein Gespräch mit ihren Eltern ist oft fast nicht möglich. Trotz der vielen Probleme ist es bewundernswürdig, wie die Kindergartenrinnen ihre wertvolle Tätigkeit mit Phantasie und feinem Einfühlungsvermögen ausüben. Die sprachlichen Schwierigkeiten zwingen die Lehrkräfte, vom normalen Unterricht abzuweichen. Spontaneität, Humor und Geduld sind gefragt, um die Kindergartenstunden für die Kinder zu einem Erlebnis werden zu lassen. Oft werden auch die Eltern in den Kindergarten einbezogen und zu Gesprächen und Aktivitäten eingeladen.

Das Freispiel ist heute, im Zeitalter des ausgeklügelten Wegwerfspielzeugs, in den Kindergarten wichtiger denn je. Auf lustvoller Ebene können die Kinder dabei Eigenaktivitäten entwickeln, ihre Ideen verwirklichen und den Umgang mit Gruppen üben. Sie werden selbstständig und vertiefen sich im eigenständigen Denken. So wird auf spielerische Art der Grundstein für einen unbeschwert Start in die schulische Laufbahn gelegt.

Die guten Erfahrungen mit verlängerten Unterrichtszeiten veranlassen immer mehr Gemeinden, Blockzeiten anzubieten. Einerseits wird damit den Kindern Raum geboten, sich andau-

ernder und intensiver mit den Lernaktivitäten auseinanderzusetzen. Anderseits scheinen Blockzeiten-Kindergärten einem Bedürfnis vieler Eltern zu entsprechen. Dass die Betreuung der Kinder während des ganzen Morgens für berufstätige Eltern Vorteile bietet, leuchtet ein. Es ist aber sicher ein Verlust, wenn bei dieser Unterrichtsform die altersspezifische Gruppenarbeit an den geteilten Nachmittagen wegfällt.

Es ist erfreulich, dass die Mehrheit der Lehrpersonen in Kindergarten und Volksschule nach wie vor engagiert ihren wichtigen Auftrag erfüllt. Es ist dies nicht selbstverständlich, da die Rahmenbedingungen für diese ohnehin nicht leichte Aufgabe zunehmend schwieriger werden. Einerseits lassen die Sparbemühungen den Spielraum für eine eigentlich wichtiger werdende und auch im neuen Lehrplan vorgesehene individuelle Betreuung der Kinder immer enger werden; anderseits muss festgestellt werden, dass auf die Lehrerschaft zum Teil Druck ausgeübt wird. Von Seiten der Eltern wird vermehrt versucht, Einfluss auf die Auswahl der zu behandelnden Themen und die gewählten Lehrformen zu nehmen, was bei Lehrerinnen und Lehrern Verunsicherung auslöst. Das rauher gewordene Klima bekommen junge, noch nicht «sattelfeste» Lehrkräfte besonders zu spüren. Die notwendige Zeit und Ruhe, um an sich arbeiten zu können, fehlt ihnen oft. Sie werden mit vielfältigen Problemen konfrontiert, denen sie zum Teil noch nicht gewachsen sind. Aber auch erfahrene, ältere Lehrkräfte werden durch die immer rascheren Veränderungen in der Gesellschaft, der Wirtschaft, aber auch im Erziehungswesen derart herausgefordert, dass Gefühle der Ohnmacht, der Überforderung oder des Nichtgenügens aufkommen. Die Gefahr wird gross, dass die Zahl der Lehrpersonen, die mit Frustration und Resignation reagieren, wächst. Vermehrt werden Lehrpersonen an die Grenzen ihrer Belastbarkeit und Leistungsfähigkeit gedrängt. Die sich häufenden Frühpensionierungen und Berufsaufgaben sind äusserer Ausdruck davon.

Die Bezirksschulpflegen danken allen Personen, die sich trotz aller Schwierigkeiten für das Wohl unserer Schulkinder eingesetzt haben, herzlich für ihren hohen Einsatz. Möge es allen gelingen, dem Druck mit Gelassenheit und innerer Heiterkeit zu begegnen und die schöne und lockende Aufgabe mit Freude anzupacken.

II. Tätigkeit der Gemeindeschulpflegen

Die Arbeit der Gemeinde- und Kreisschulpflegen ist sehr zeitintensiv und anspruchsvoll. Die wachsenden Ansprüche der Eltern an die Schule machen nicht nur den Lehrkräften, sondern auch den Behördemitgliedern zu schaffen. Die kommunalen Schulbehörden begegnen zwar den mannigfachen Herausforderungen, die sich einerseits aus der demographischen Entwicklung und anderseits aus dem Schulreformprozess ergeben, mit grossem Ideenreichtum, stossen jedoch, was die «Koordinierung» der verschiedenen Reformen, aber auch deren Tempo betrifft, an ihre Grenzen. In Zeiten des Umbruchs besteht die Gefahr, von einer Hektikwelle überrollt zu werden. So bemängeln viele Schulpflegen den «künstlich erzeugten Stress», dem sie durch die gehäuften und kurzfristig anberaumten Vernehmlassungen unterworfen werden. Den Laienbehörden ist eine seriöse Bearbeitung neben den anderen, immer komplexer werdenden Aufgaben in ihren Ressortbereichen oft nicht möglich. Die Belastbarkeit der Schulpflegemitglieder hat vielfach die oberste Grenze erreicht. Die Flut von Informationen, die ständigen gesellschaftlichen Veränderungen und die Zeitnot zur Konsolidierung erschweren die gezielte Arbeit und bewirken eine Verunsicherung bei den Schulpflegen.

Starke Schwankungen bei den Schülerzahlen und die damit verbundene Unsicherheit betreffend Klassengrössen und Stellenbesetzung bereiten den Schulbehörden in vielen Gemeinden grosses Kopfzerbrechen. Weiterhin herrscht in den meisten Gemeinden ein finanzieller Spandruck, der die Aktionen der Schulen teilweise massiv einschränkt. Dringende Schulhaus-

sanierungen konnten nur in kleinen Etappen oder als notwendigstes Flickwerk in Angriff genommen werden, andere Projekte mussten ganz zurückgestellt werden. Die enorm gestiegenen Kosten im Bereich Sonderschulung und Heimplazierung tragen ebenfalls nicht zur Sanierung der Jahresrechnungen bei.

Neben den administrativen, finanziellen, schulischen, pädagogischen, sozialen Aufgaben leistet jedes Pflegemitglied grosse Arbeit durch die getätigten Schulbesuche, die auch im Berichtsjahr wieder weitgehend ordnungsgemäss durchgeführt worden sind. Diese Besuche bekommen einen immer höheren Stellenwert. Sie sind neben den Gesprächen die wichtigste Grundlage zur Mitarbeiterbeurteilung im Hinblick auf Neu- und Bestätigungswahlen von Lehrkräften.

Dass diese Aufgabe nun zusätzlich in die Kompetenz der Gemeindeschulpfleger fällt, ist im Grundsatz richtig. Die Belastung der Behördemitglieder, auch im selischen Bereich, wird hiermit aber um einiges grösser. Dies zeigte sich auch bei der in diesem Jahr erstmals von den Schulpflegerinnen vorgenommenen Bestätigungswahlen der Lehrkräfte an der Oberstufe. Die Schulpflegerinnen rückten näher an die Rolle des Arbeitgebers und mussten profilerter Verantwortung im Personalbereich übernehmen. Nicht unerwartet führte dies da und dort zu Schwierigkeiten. Diese Verantwortung wurde jedoch in der Regel umsichtig und engagiert wahrgenommen. Mehrere Pflegerinnen erarbeiteten besondere Beobachtungsbogen für die Unterrichtsbesuche als ein Mittel für die Qualifikation der Lehrpersonen.

Schulpfleger und Lehrerschaft lassen sich viel Originelles einfallen, um der breiten Öffentlichkeit Einblick in die praktische Arbeit mit Kindern zu gewähren. Vielseitige Kontakte mit der Bevölkerung ermöglichen auch die überaus interessanten Veranstaltungen zu aktuellen Themen im schulischen Umfeld, wobei hier neben Orientierungen zum Schuleintritt und zum Übertritt in die Oberstufe vor allem «Gewalt», «Konfliktbewältigung» und «Suchtprophylaxe» zu den Hauptthemen gehörten. Daneben stellten in diesem Jahr die Informationen zur definitiven Einführung der Fünftagewoche einen wichtigen Aspekt dar. Dieses reichhaltige Angebot an Vorträgen und Diskussionsforen für die Eltern sowie ein grosses Spektrum an Weiterbildungsmöglichkeiten für Lehrkräfte und Schulpflegerinnen zeigen, dass in vielen Gemeinden engagierte, seriöse Arbeit zur ständigen Verbesserung unserer Volksschule geleistet wird.

III. Tätigkeit der Bezirksschulpfleger

Neben ihrem ordentlichen Aufgabenkreis wurden die Bezirksschulpfleger durch die Vernehmlassungen zum Personalgesetz für die Lehrpersonen an der Volksschule, zu den Einsparungen im Volksschulbereich, zur Oberstufenreform an der dreiteiligen Sekundarschule und zur Reorganisation der Bezirksschulpfleger stark belastet. Dass bei der Ausarbeitung der Stellungnahmen zu diesen Vorlagen ein steigendes Unbehagen aufkam, war dabei nicht allein den knappen Fristen zuzuschreiben. Viel gravierender wirkte sich aus, dass die Vorlagen teilweise als schlecht vorbereitet empfunden wurden und hinter der ganzen Vernehmlassungsflut kein klares Konzept zu erkennen war. Wenn dazu noch der nicht ganz unberechtigte Eindruck kommt, dass die abgegebene Meinung nicht allzu ernst genommen wird, braucht es schon sehr viel Motivation, um sich mit der nötigen Ernsthaftigkeit an die Arbeit zu machen.

Es versteht sich von selbst, dass sich die Bezirksschulpfleger vor allem mit der Vorlage zur Reorganisation ihrer Behörde sehr intensiv auseinandersetzen. Sie anerkennen durchaus, dass im Bereich ihrer Qualifikations- und Aufsichtsfunktion Reformbedarf herrscht, halten aber den Zeitpunkt der Revision und das isolierte Vorgehen für unglücklich. Sie sind entschieden der Meinung, dass auf eine externe Evaluationsstruktur der Schule nicht verzichtet werden kann und eine künftige Ausgestaltung der Bezirksschulpfleger in den Gesamtzusammen-

hang der übrigen Reformprojekte zu stellen ist. Hierzu sind die nötigen Diskussionen unter Einbezug aller Schulpartner in den entsprechenden Gremien zu führen.

Bei ihren Besuchen machten die Visitatorinnen und Visitatoren oftmals die Erfahrung, dass sie für die Lehrpersonen äusserst willkommene Gesprächspartner waren. Sehr häufig standen dabei gemeindeinterne Schwierigkeiten, wie sie zwangsläufig zwischen Lehrerschaft und Schulpflege auftreten, im Mittelpunkt des Gesprächs. Dass in einem solchen Fall die Ansprechperson mit Vorteil nicht aus der eigenen Gemeinde stammt, dürfte auf der Hand liegen. Eine neutrale und aussenstehende Beratung ist um so wichtiger, als im Laufe der Jahre in einer Gemeinde eine vielfältige und manchmal undurchsichtige Verflechtung aus privaten, politischen und geschäftlichen Beziehungen zwischen Behördemitgliedern, Lehrerschaft und Eltern entstehen kann. Aus diesem Grund erscheint es als wenig sinnvoll, wenn die Lehrerinnen und Lehrer nur von Schulpflegemitgliedern aus der eigenen Gemeinde besucht würden. Diesem Gesichtspunkt muss bei einer allfälligen Neuregelung der Aufsicht unbedingt Rechnung getragen werden.

Im Schuljahr 1995/96 gingen 424 Rekurse (1994/95: 411) ein. Aus dem Vorjahr mussten zudem noch 30 pendente Fälle behandelt werden. Durch Nichteintreten oder Überweisung an eine andere Behörde wurden 26 Rekurse (7%) erledigt. 69 Rekurse (17%) wurden von den Rekurrenten zurückgezogen, deren 21 (5%) durch Wiedererwägungsentscheide von Schulpflegen gegenstandslos. 208 Rekurse (51%) wurden abgewiesen, 82 Rekurse (20%) ganz oder teilweise gutgeheissen. Wie in den Vorjahren wurden rund die Hälfte der an die Bezirksschulpflegen eingereichten Rekurse abgewiesen und nur ein Fünftel (1994/95: 25%) im Sinne der Rekurrenten entschieden. 48 Fälle konnten bis zum Stichtag 15. August 1996 noch nicht erledigt werden. Die Bezirksschulpflegen erledigten demnach im Schuljahr 1995/96 406 Rekurse abschliessend.

Die Rekurse gegen die Zuteilung von Kindern in bestimmte Schulhäuser oder zu nicht genehmten Lehrpersonen bzw. gegen unzumutbare Schulwege haben zwar gegenüber dem Vorjahr prozentual leicht abgenommen, bilden aber mit 80 Einsprachen (20% gegenüber 26% im Schuljahr 1994/95) immer noch der häufigste Rekursgrund. Mit je rund 10% sind die Einsprachen gegen Promotionsentscheide (44 Rekurse), Entscheide im Übertrittsverfahren (44 Rekurse), Dispensationen/Abszenzenstrafen (43 Rekurse) sowie Kosten für Sonderschulung bzw. Privatschulen (42 Rekurse) weiterhin häufig Gegenstand von Rekursen. Gesamthaft gesehen zeigen sich jedoch bei der prozentualen Verteilung der Rekursgründe gegenüber den Vorjahren keine markanten Abweichungen.

Der Erziehungsrat behandelte im Jahre 1995 56 (im Vorjahr 65) an ihn weitergezogene Rekurse. Er hiess 6 Rekurse ganz, 4 teilweise gut und wies deren 25 ab. 14 Rekurse wurden zurückgezogen, deren 2 durch Abschreibung erledigt. Auf 5 Rekurse wurde nicht eingetreten bzw. erfolgte eine Überweisung an eine andere Behörde. Von den vom Erziehungsrat entschiedenen Rekursen wurden 7 (Vorjahr: 14) an den Regierungsrat weitergezogen.

IV. Privat- und Heimschulen

Die Visitatorinnen und Visitatoren geben in ihren Berichten über die Privatschulen und Heime, die mehrheitlich Kinder mit zum Teil grossen Schulproblemen betreuen, in den meisten Fällen ein positives Urteil ab. Besonders beeindruckend sind Idealismus und Einsatzfreude der Lehrpersonen und des übrigen Heimpersonals in den Schulheimen.

Schulheime sind in starkem Mass von den kantonalen Sparmassnahmen betroffen. Viele Gemeinden sind dazu übergegangen, ihre Kostengutsprachen nur noch auf ein Jahr befristet

zu sprechen. Für die Heime bedeutet dieses Vorgehen einen massiven Mehraufwand im administrativen Bereich. Des Weiteren bringt die Kostenverlagerung auf die Gemeindeebene eine gewisse Entsolidarisierung mit sich und fördert die Stigmatisierung der Betroffenen. Vor allem aus kleinen Landgemeinden berichten Eltern über entsprechende Erlebnisse.

V. Schulhausanlagen

Die Finanzknappheit wirkt sich auch auf die Bautätigkeit im Schulwesen aus. Etliche Gemeinden sehen sich gezwungen, ihre Bauvorhaben auf Jahre hinaus zu verschieben. Teilweise sind Kreditvorlagen für Schulhausbauten durch die Stimmbürgerschaft abgelehnt worden. Neubauten werden nur noch projektiert oder errichtet, wenn ein massiver Anstieg der Schülerzahlen dies unbedingt erforderlich macht. Statt umfassender Gesamtsanierungen beschränkt man sich auf unumgängliche Teilrenovationen. Unbedingt notwendig oder schulisch wünschenswert werden bei der Planung klar unterschieden. Zur zweiten Kategorie gehören Mehrzweck- und Gemeinschaftsräume (z.B. für das Wahlfach) und Gruppenräume (neuer Lehrplan).

VI. Wünsche und Anregungen der Bezirksschulpflegen 1995/96 sowie Stellungnahmen des Erziehungsrates

1. Finanzprobleme

Als finanzschwacher Bezirk ist uns die Finanzverschiebung vom Kanton in die Gemeinden ein Dorn im Auge. Die Gemeinden haben steigende Kosten zu verzeichnen, im Gegenzug aber zu wenig Kompetenzen. Es scheint uns zudem, dass die vom Erziehungsrat einberufenen Kommissionen viel (zu viel) Geld kosten. Die sehr schönen Broschüren (Bsp. Teilautonome Schulen) verschlingen sicherlich ein ansehnliches Sümmchen, bringen aber nur sehr wenig. In den Gemeinden haben wir längst gelernt, sparsamer zu sein. Wir wünschen uns auch vom Kanton weniger «Hochglanz», dafür mehr Sparsamkeit und Effizienz.

(Andelfingen)

Entgegen der immer wieder geäußerten Meinung haben die vom Kanton beschlossenen Sparmassnahmen zu keiner Mehrbelastung der Gemeinden geführt. Auf der einen Seite haben Massnahmen zwar die Gemeinden zusätzlich belastet, auf der andern Seite führten die Massnahmen des Kantons aber auch zu Einsparungen auf der lokalen Ebene. Insbesondere die Senkung der Personalkosten (Nichtgewährung der Stufenansteige, nur teilweiser Ausgleich der Teuerung, Senkung der Vikariatslöhne, Abschaffung diverser Zulagen, Senkung des Anfangslohns) wirken sich ungefähr zu zwei Dritteln bei den Gemeinden, zu einem Drittel beim Kanton aus. Sie machen verschiedene andere Belastungen der Gemeinden wett.

Die Kritik an den Kosten, die durch Kommissionen verursacht werden, wurden, bereits vor Jahren aufgenommen und stellt eine von vielen EFFORT-Massnahmen dar. Inzwischen wurden verschiedene Kommissionen verkleinert oder aufgehoben. Im Rahmen der WiFi-Projekte werden an sämtliche von Staat oder Gemeinde angestellte Mitglieder keine Sitzungsgelder ausgerichtet. Es sind deshalb nur wenige Mitglieder der verschiedenen Gruppen, die entschädigt werden.

Auch für die Regierung und Verwaltung ist es wichtig, ihre Ideen und Absichten zu erläutern und zu verbreiten. Im Gegensatz zur Meinung der Bezirksschulpflege Andelfingen ist

der Erziehungsrat nicht der Meinung, es werde im Bereich der Information durch den Kanton zu viel ausgegeben. Gerade die erwähnte Broschüre über die teilautonome Volkschule ist in ihrer Erscheinung bescheiden. Die Kosten für die inhaltliche und grafische Erarbeitung, Druck und Versand beliefen sich nicht einmal auf Fr. 30 000 bei einer Auflage von 25 000 Exemplaren. Mit der Herausgabe dieser Broschüre ist die Erziehungsdirektion einem vielfach geäusserten Wunsch nach vermehrter Information nachgekommen.

Erziehungsrat und Erziehungsdirektion sind sich der schwierigen Finanzlage bewusst. Verschiedene Einsparungen wurden beschlossen und durchgeführt. Neue Ausgaben werden nur mit äusserster Zurückhaltung getätigt. Dabei ist es aber unumgänglich, dass Projekte wie das der teilautonomen Volksschule in der Erarbeitungs- und Umsetzungsphase vorerst Mehrkosten verursachen.

2. Flexible Unterrichtspensen

Dass Burnout-Probleme gerade in sozialen Berufen sehr häufig auftreten, ist mittlerweile eine allgemein bekannte Tatsache. Das bedeutet für die Schule einen unersetzblichen Verlust an Einsatz, Kraft, Erfahrung und Ideen durch Lehrkräfte, die ihrem Beruf entweder frustriert den Rücken kehren oder dann ihr Pensum resigniert und ohne Inspiration absolvieren.

Neben Hilfen und Angeboten auf dem Gebiet der Persönlichkeitsbildung könnte auch eine einfache und kostenneutrale administrative Massnahme viel zur Entspannung beitragen. Für Lehrkräfte, welche sich ausgebrannt und überfordert fühlen, sollte die Möglichkeit bestehen, sich in angemessenem Umfang entlasten zu lassen, natürlich mit der entsprechenden Gehaltseinbusse. Dem steht zurzeit die geltende gesetzliche Regelung im Weg, wonach ein Teilpensum mindestens 12 Wochenlektionen umfassen muss. Es ist aber nicht ersichtlich, welcher Nachteil für die Schule entstehen könnte, wenn die beiden Lehrkräfte harmonieren, was ja schon jetzt bei einer Stellenteilung der Fall sein sollte, und wenn diejenige mit dem «Hauptpensum» die Verantwortung als Klassenlehrerin oder Klassenlehrer übernimmt.

Neben den positiven Auswirkungen des Entlastungs-Effekts würde diese Lösung auch dazu beitragen, in den Gemeinden ein Reservoir an Lehrkräften heranzubilden, die dank ihrem ständigen Kontakt zur Schule auch problemlos für andere Aufgaben eingesetzt werden könnten. Es ist selbstverständlich, dass jeder einzelne Fall sorgfältig geprüft werden müsste. Diese Verantwortung könnte, im Sinne einer sinnvollen Gewährung von Teilautonomie, getrost den Gemeindeschulpflegen übertragen werden.

(Meilen)

Bis jetzt war es den Lehrkräften nur möglich, in Vollzeit zu arbeiten oder die Stelle mit einer anderen Lehrkraft als Doppelstelle zu führen (mindestens 12 Lektionen). Vermehrt stellt die Bezirksschulpflege fest, dass bei vielen Lehrerinnen und Lehrern der Wunsch besteht, einen halben oder ganzen Tag entlastet zu werden.

Ganzjährige Teilbeurlaubungen werden zurzeit jedoch nur aus folgenden Gründen bewilligt:

- Behördentätigkeit
- Mitarbeit in Projekten der Erziehungsdirektion oder des Pestalozzianums
- Mitarbeit in der Lehrerbildung
- Persönliche Weiterbildung (z.B. Englischausbildung)
- Lehrervertreter in der Bezirksschulpflege

(vgl. Schulblatt 2, 1996, unter Personaleinsatz an der Volksschule im Schuljahr 1996/97).

Lehrerinnen und Lehrer werden mit immer mehr und neuen Aufgaben konfrontiert. Daher erachtet die Bezirksschulpflege die Teilbeurlaubung als echte und sinnvolle Entlastung. Gründe, die für Teilbeurlaubungen sprechen: Die Lehrpersonen hätten genügend Zeit zur Regene-

ration. Somit könnte das Entstehen von Krankheiten verhindert oder zumindest reduziert werden. Unter Umständen könnte so auch einem Burnout vorgebeugt werden. Das alles kann der Schule, den Schülerinnen und Schülern nur dienlich sein. Für Wiedereinsteigerinnen, Wiedereinsteiger ist dies eine gute Gelegenheit, wieder mit der Schule zu beginnen, und Frauen mit Familienverpflichtungen könnten den Bezug zur Schule erhalten.

Die Bezirksschulpflege bittet den Erziehungsrat, die Vorschriften grosszügiger zu handhaben.

(Dielsdorf)

Die Erziehungsdirektion hat ein «Merkblatt Doppelbesetzungen» für das Schuljahr 1995/96 herausgegeben, worin unter anderem steht: «Das vereinbarte Pensum gilt sowohl für die jeweilige Schulwoche als auch für das ganze Schuljahr. Der wöchentliche alternierende Abtausch der Unterrichtstage ist nicht statthaft.» Die Bezirksschulpflege hat dieses Merkblatt nicht erhalten und konnte dieser Bestimmung deshalb auch keine Nachachtung verschaffen. Es handelt sich u.E. um eine unnötige Einengung des Gestaltungsspielraums einer Doppelstelle, die nirgends begründet und in keiner Weise in die heutige Philosophie des Delegierens von Entscheidungsbefugnissen nach unten passt. Wir plädieren deshalb dafür, diese Bestimmung aufzuheben. In unserem Bezirk haben sich keine besonderen Schwierigkeiten ergeben, wenn Unterrichtsstunden in einem regelmässigen Turnus von Woche zu Woche abgetauscht wurden, was übrigens nicht nur an Doppelstellen geschieht.

(Uster)

Die Frage von flexibleren Unterrichtspensen wird sowohl im Zusammenhang mit dem WiFi-Projekt «Teilautonome Volksschulen» als auch im Rahmen der Schaffung einer neuen Verordnung zum Personalgesetz für die Lehrpersonen an der Volksschule geprüft. Die bis anhin gültigen Regelungen (Mindestpensum bei Doppelbesetzungen) und die Richtlinien betreffend Urlaub sind dabei zu überarbeiten.

Anzumerken ist jedoch, dass das Ausüben einer Lehrtätigkeit an der Volksschule nicht zu einem rein persönlichen Anliegen werden darf. Im Vordergrund stehen primär die Interessen der Lernenden, deren Eltern bzw. der Behörden. Unter Wahrung dieser Interessen sind Möglichkeiten individueller Unterrichtspensen zu suchen. Schliesslich bleibt der Hinweis, dass der Verwaltungsaufwand ein nicht zu unterschätzender Faktor ist.

3. Förderung besonders begabter Kinder

Die Bezirksschulpflege stellt fest, dass sich die Lehrkräfte grosse Mühe geben, auch begabte und hochbegabte Kinder ihren Möglichkeiten entsprechend zu fördern. Sie stossen jedoch rasch an Grenzen, denn

- oft brauchen begabte Kinder bei ihrer Arbeit Betreuung und Unterstützung,
- intellektuelle Begabung paart sich gern mit emotionaler Unreife,
- hohe Begabungen machen oft einsam.

Welche Massnahmen, allenfalls sonderpädagogischer Art, stehen den Schulen heute zur Verfügung? Ist der Erziehungsrat bereit, entsprechende Konzepte der Begabtenförderung den Gemeinden zur Verfügung zu stellen?

(Dielsdorf)

In unserem Bezirk werden wir in letzter Zeit vermehrt mit diesem Problem konfrontiert. Meist steht dann als einzige Möglichkeit das Überspringen einer Klasse zur Diskussion. Neben den berechtigten Vorbehalten, die gegenüber reinen Intelligenz-Tests gemacht werden müssen, sind auch die sozialen Probleme nicht zu verharmlosen, die durch einen solchen Klassenwechsel entstehen können. Dazu ist einem wirklich hochbegabten Kind noch nicht nachhaltig

geholfen, wenn es einmal in seiner Schullaufbahn eine Klasse überspringen kann. Vielmehr sollten die Lehrkräfte dazu befähigt werden, solche Kinder zu erkennen und innerhalb des Klassenverbandes durch Individualisierung angemessen zu fördern.

Ist der Erziehungsrat bereit, die Aus- und Weiterbildung der Lehrkräfte in bezug auf die Förderung hochbegabter Kinder zu überprüfen und allenfalls anzupassen?

(Meilen)

Um eine Förderung von besonders begabten Schülerinnen und Schülern zu unterstützen, werden verschiedene Anstrengungen geplant bzw. unternommen:

Aufgrund der Anfrage der Bezirksschulpflege Meilen im Bericht über das Schuljahr 1992/93 (siehe Schulblatt 4/1996, Seiten 325/326) führt die Pädagogische Abteilung der Erziehungsdirektion eine Untersuchung zum Klassenüberspringen durch. Zweck ist, herauszufinden, wie sich die in § 12 des Promotionsreglements vom 30. Mai 1989 vorgesehene Möglichkeit des Klassenüberspringens im Schulalltag des Kantons Zürich bewährt. Es sind drei Erhebungsrunden vorgesehen: 1995, 1996 und 1997. Die ersten beiden Runden sind ausgewertet. Befragt wurden Kinder, Eltern, Lehrkräfte und Primarschulpfleger. Der Schlussbericht der Untersuchung wird im November 1997 veröffentlicht. Als Zwischenergebnis zeichnet sich ab, dass sich die Massnahme des Überspringens in der Regel bewährt. Dies führt zur Erwägung, eine Überarbeitung des Promotionsreglements vorzubereiten.

Das geltende Sonderklassenreglement wird nach Massgabe des Leitbildes für das Sonderpädagogische Angebot überarbeitet. Es wird erwogen, dort den Begriff der «besonders begabten Schülerinnen und Schüler» aufzunehmen.

Die Lehrerausbildung am Primarlehrerseminar (PLS) bereitet Lehrkräfte in den Veranstaltungen zur Sonderpädagogik für den Umgang mit den speziellen Bedürfnissen besonders begabter Schülerinnen und Schüler vor. Eine generelle Überprüfung der Ausbildungsgänge wird im Zusammenhang der Neukonzipierung der Lehrerbildung (Pädagogische Hochschule) erfolgen können. In der Lehrerfortbildung bietet das Pestalozzianum, Abteilung Fortbildung, im Jahr 1997 Kurse für Lehrkräfte bzw. Schulpfleger zum Bereich Begabungserkennung und -förderung an.

4. Fremdsprachenunterricht

Im Herbst 1988 stimmte das Zürcher Volk der Vorverlegung des Französischunterrichts in die Primarschule zu. Die Erkenntnis, dass das Erlernen einer Fremdsprache im Kindesalter wesentlich leichter fällt als zu einem späteren Zeitpunkt, war einer der beiden Gründe für diesen Entscheid. Der andere, wohl ausschlaggebendere Grund lag in einer staatspolitischen Überlegung. Durch einen möglichst frühen Fremdsprachenunterricht soll die sprachliche Verständigung zwischen der französisch- und der deutschsprachigen Bevölkerung verbessert und damit zum Abbau des Grabens zwischen diesen beiden Landesteilen beigetragen werden. Wie weit diese Zielsetzung tatsächlich erreicht wurde, steht heute zur Diskussion.

Sowohl bei den Schülerinnen und Schülern der Primarschule als auch der Oberstufe dürfte die Motivation, Französisch als erste Fremdsprache zu lernen, nicht allzu hoch sein. Weitaus näher steht ihnen die englische Sprache. Ihre «Songs» sind zur Hauptsache englisch gesungen, und ihre sowie die Alltagssprache vieler Erwachsener ist geprägt durch englische Ausdrücke (Anglizismen). Zudem dürfte unbestritten sein, dass für die Deutschsprachigen der Zugang zum Englischen einfacher ist.

Betrachtet man die laufenden internationalen Entwicklungen, dürfte Englisch als Weltsprache zunehmend an Bedeutung gewinnen. Nicht nur ist es bereits heute schon so, dass die Fachliteratur für viele Berufe ausschliesslich in englischer Sprache verfügbar ist, sondern auch die Schaffung globaler Märkte sowie die modernen Kommunikationsmittel wie Internet erfordern unabdingbare Kenntnisse der englischen Sprache. Die Volksschule muss, bedingt durch ihren Auftrag der Vorbereitung der Jugendlichen auf das Berufsleben, diesen Entwicklungen Rechnung tragen.

Es ist deshalb zu prüfen, ob anstelle von Französisch nicht Englisch als erste Fremdsprache in den Lehrplan der Volksschule aufgenommen werden und der entsprechende Unterricht bereits in der Primarschule beginnen sollte. Der Oberstufe mit Französisch als zweiter Fremdsprache käme dann jene Attraktivität wieder zu, wie sie von vielen Oberstufenlehrkräften gewünscht wird.

Auch staatspolitisch wäre eine derartige Lösung durchaus vertretbar. Englisch als gemeinsame Verständigungssprache würde nicht nur dazu beitragen, den Graben zwischen den Sprachregionen der Schweiz zu überwinden, sondern auch die Voraussetzungen zu einer generellen Öffnung und Internationalisierung schaffen.

(Pfäffikon)

Es ist unbestritten, dass Englisch in Bereichen wie Wirtschaft, Wissenschaft, Technologie, Unterhaltung und Freizeit stark und in zunehmendem Masse präsent ist. Englisch wird von jungen Schweizerinnen und Schweizern als Sprache eingeschätzt, deren Kenntnisse für das berufliche Fortkommen wichtiger sind als die zweite Landessprache. Es ist daher sinnvoll und würde zweifellos von weiten Kreisen der Bevölkerung begrüßt, wenn der Englischunterricht möglichst früh, z.B. ab dem dritten Schuljahr, beginnen würde. Die Umsetzung dieser Idee ist kurzfristig nicht möglich, da die Lehrkräfte nicht entsprechend ausgebildet sind. Grossangelegte Weiterbildungskurse sind aus finanziellen Überlegungen nicht durchführbar. Als erste Etappe auf dem Weg, dem Englischunterricht in der Volksschule mehr Gewicht zu geben, beabsichtigt der Erziehungsrat, diesen für die Oberstufe als obligatorisch zu erklären, wobei aufgrund einer Vernehmlassung und Begutachtung über den Beginn im siebten oder achten Schuljahr entschieden werden wird.

5. Handarbeits- und Haushaltkundeunterricht an Sonder-E-Klassen der Oberstufe

Der Handarbeits- und ganz besonders der Haushaltkundeunterricht an Sonder-E-Klassen der Oberstufe bieten grösstenteils ein völlig unbefriedigendes Bild. Die Sprachkenntnisse sind rudimentär und dementsprechend die Verständigung. Die Akzeptanz unserer einheimischen Essgewohnheiten ist klein, sei dies aus kulturellen oder religiösen Gründen. Bei Muslimen vor allem stossen Tätigkeiten, die traditionellerweise Frauen zugeordnet werden, auf grossen Widerstand. Die Lehrkräfte sind vor allem Sprachlehrerinnen und können ihre spezifischen Fachkenntnisse kaum weitergeben, während sie indessen die Infrastruktur bezüglich Haushaltkunde- und Handarbeitsräumen belegen. Am Rande sei erwähnt, dass oft auch grosse disziplinarische Probleme erkennbar sind. Unseres Erachtens sollten die Schülerinnen und Schüler der Sonder-E-Klassen der Oberstufe vom Haushaltkunde-, allenfalls auch vom Handarbeitsunterricht entbunden werden und diese Zeit zum Sprachstudium nutzen.

(Zürich)

Aufgabe der Sonderklassen E ist es, neu zuziehende Schülerinnen und Schüler auf die Regelklassen vorzubereiten, vor allem durch die Förderung der sozialen Integration und durch die Einführung in die deutsche Sprache. Es gelten generell die Stundentafeln der entsprechenden Stufen (Reglement über die Sonderklassen, die Sonderschulung und

Stütz- und Fördermassnahmen. Sonderklassen E. Ergänzende Bestimmungen vom 24. März 1992). Abweichungen sollen zwar möglich sein, da die Einführung der deutschen Sprache und die Schulung in Mathematik priorität zu behandeln sind.

Eine generelle Dispensation der Sonder-E-Klassen der Oberstufe vom Haushaltkundeunterricht und allenfalls vom Unterricht in Handarbeit widerspräche dem grundlegenden Ziel der Sonderklassen E. Die Schülerinnen und Schüler würden einer der erfolgversprechendsten Möglichkeiten des Erlernens einer Sprache und der Möglichkeit der Integration in den Alltag beraubt: Statt der Methoden des Sprachunterrichts im engeren Sinn, wo die Simulation von lebensnahen «Versuchsanordnungen» mit viel Aufwand verbunden ist, können im Unterricht in Haushaltkunde und Handarbeit Sprachalltag und einheimische Lebensgewohnheiten gleichzeitig und im Massstab eins zu eins geübt werden. Dem Ziel der Sonder-E-Klassen ist eine derartige Form des Lernens förderlicher als eine auf Sprachunterricht im engeren Sinn beschränkte. Die soziale Integration in der künftigen Regelklasse wird dadurch erleichtert, dass schon der Unterricht in der Sonder-E-Klasse das gesamte Fächerspektrum umfasst und nicht bereits Bedingungen schafft, die ein Andauern der Sonderbehandlung verlangen. Das Vertrautwerden mit dem Gedanken der Koedukation ist als Teilaспект der sozialen Integration in der Schule unabdingbar. Einer der Gründe für allfällige disziplinarische Schwierigkeiten liegt im übrigen gerade auch in der Zielvorgabe begründet: Wegen des angestrebten schnellen Wechsels in Regelklassen und damit dem häufigen Wechsel im Bestand dieser Klassen ist die Bildung einer gefestigten Klassengemeinschaft in Sonder-E-Klassen von vornherein erschwert.

Die Abteilung Fort- und Weiterbildung des Pestalozzianums befasst sich seit längerem mit Fragestellungen in diesem Zusammenhang und hält mit dem Projekt «Interkulturelle Pädagogik in der Fort- und Weiterbildung» ein entsprechendes Angebot an Kursen und Hilfestellungen für Lehrkräfte bereit. Auch die Ausbildungen am Hauswirtschaftslehrerinnen- und am Arbeitslehrerinnenseminar berücksichtigen seit einigen Jahren Fragen interkultureller Pädagogik.

6. Jahresentschädigung des Wahlfachorganisators

Zwei Wochenstunden Entlastung des Wahlfachorganisators sind für kleinere Oberstufenschulen unverhältnismässig viel. Laut Auffassung der Schulpräsidenten sollte die Höhe der Entlastung der Anzahl Abteilungen angepasst werden.

(Uster)

Im Zusammenhang mit der Schaffung von Schulleitungen im WiFi-Projekt «Teilautonome Volksschulen» wird die Entlastung für Wahlfachorganisatoren aufgehoben. Aus diesem Grund erübrigen sich im Moment weitere Schritte.

7. Kindergarten: Beratung und Aufsicht

Die Kindergartenlehrkräfte haben heute vermehrt Erziehungs- und Sozialarbeit zu übernehmen. In gewissen städtischen Quartieren ist hier und dort eine Tendenz zur (körperlichen und seelischen) Verwahrlosung feststellbar. Erschwerend kommt der multikulturelle Aspekt dazu. Die Lehrpersonen im Kindergarten sind mehr auf sich allein gestellt als die Lehrkräfte der Volksschule. Der Beratung und Betreuung gerade auch für die noch wenig erfahrenen Lehrkräfte kommt grösste Bedeutung zu. Eine Ausdünnung der Aufsicht könnte gerade auch im Kindergarten fatale Folgen zeitigen.

(Zürich)

Es ist anzuerkennen, dass die Kindergartenlehrkräfte eine grosse und wertvolle Arbeit in einem schwieriger werdenden Umfeld leisten. Das Bedürfnis nach Beratung und Betreuung ist bekannt. Die Reorganisation der Aufsicht betrifft neben dem Kindergarten die gesamte Volksschule; die definitive Ausgestaltung wird erst im Rahmen der WiFi-Projekte gelöst werden. Die Trennung von Aufsicht und Beratung wird dabei ein wichtiges Prinzip sein.

Die vorgeschlagene Übergangslösung für die Reorganisation der Bezirksschulpflegen betont die Aufsicht über die Schulen als Organisationseinheiten, wobei die Kindergärten Teil davon sind. Für die Ausgestaltung der Aufsicht sind angesichts der unterschiedlichen Organisation der Kindergärten möglichst individuelle Lösungen sinnvoll. Entsprechend sollen die Aufsichtsaufgaben den für die Schulgemeinden zuständigen Mitgliedern der Bezirksschulpflege übertragen werden können, oder es sollen – wie bis anhin – gewählte Inspektorinnen oder Inspektoren dafür eingesetzt werden können. Dabei gilt der Beschluss des Regierungsrates vom 25. September 1996, die Zahl der Mitglieder der Bezirksschulpflegen für die Amtsduer 1997/2001 zu halbieren, auch für die Zahl der Inspektorinnen und Inspektoren. Der Erziehungsrat erkennt jedoch, dass die Inspektorinnen und Inspektoren vor allem für Kindergärtnerinnen, die nicht in einem Schulhaus-team eingebunden sind und ihren Beruf oft sehr isoliert ausüben müssen, wichtige Ansprechpersonen sind und eine hilfreiche Beratungs- und Betreuungsfunktion ausüben. Der Erziehungsrat will zwar grundsätzlich an der Reduktion der Zahl der Inspektorinnen und Inspektoren festhalten, ist jedoch bereit, in Berücksichtigung besonderer regionaler Verhältnisse auf Gesuch einer Bezirksschulpflege hin eine Aufstockung zu bewilligen.

Den Lehrkräften der Vorschulstufen stehen alle kantonalen Fortbildungsangebote offen, insbesondere die Supervisionsgruppen, welche die Abteilung Beratung des Pestalozzianums anbietet. Kindergärtnerinnen können die schulpsychologischen und kinderpsychiatrischen Beratungsdienste der einzelnen Regionen in Anspruch nehmen. Im Zuge der Reorganisation der Ausbildung der Lehrkräfte sind auch am Kindergarten- und Hortseminar im Rahmen der Berufseinführung Beratungsangebote für Berufsanfängerinnen vorgesehen. Einzelne Gemeinden sind mit gutem Erfolg dazu übergegangen, gemeindeeigene Beratungsstellen für Kindergärtnerinnen einzuführen. Es ist eine wichtige Aufgabe der Gemeindebehörden und der Leiterinnen der Kindergartenkonvente, neue Kolleginnen über das bestehende Angebot an Beratung und Betreuung zu informieren.

8. Mangel an Lehrkräften an der Real- und Oberschule sowie an Sonderklassen

Viele Schulgemeinden haben heutzutage grosse Mühe, Lehrpersonen für die Real- und Oberschule zu finden. Es herrscht schon seit einiger Zeit eine ausgeprägte Mangelsituation, und eine baldige Besserung ist nicht abzusehen.

Wir ersuchen den Erziehungsrat darum, Mittel und Wege zu suchen, um diesem Mangel abzuhelpfen. Was gedenkt er in dieser Beziehung zu tun?

(Bülach)

Von den Schulgemeinden wird auf den grossen Mangel an Sonderklassen- und Reallehrkräften hingewiesen und um Auskunft gebeten, was der Erziehungsrat zu tun gedenkt, um dem Notstand abzuhelpfen.

(Uster)

Tatsächlich besteht auf der Oberstufe ein Mangel an Lehrpersonen. Vor allem im Bereich der Real- und Oberschule ist es seit einigen Jahren schwieriger geworden, qualifizierte Lehrpersonen zu finden. Diese Tatsache wird verschärft durch den Umstand, dass viele Deutschschweizer Kantone ebenfalls akut unter diesem Problem leiden.

Zusammen mit dem Real- und Oberschullehrerseminar (ROS) wurden in den beiden letzten Jahren Begleitseminare für stufenfremde Lehrkräfte durchgeführt. Es besteht die Absicht, diese Begleitseminare weiter anzubieten, um so den stufenfremden Lehrpersonen die Möglichkeit zu bieten, sich mit den Anforderungen der Real- und Oberschule vertiefter auseinanderzusetzen. Zusätzlich werden zusammen mit dem ROS derzeit Möglichkeiten geprüft, wie Wiedereinsteigerinnen und Wiedereinsteiger für den Einsatz an der Real- und Oberschule rekrutiert und für ihre Lehrtätigkeit auf dieser Stufe fortgebildet werden könnten.

Am Heilpädagogischen Seminar (HPS) ist derzeit eine Arbeitsgruppe daran, nach Möglichkeiten zu suchen, weitere Ausbildungsplätze zu schaffen. Die Arbeiten beinhalten u.a. Bedarfserhebungen sowie Abklärungen in den Bereichen Personal, Finanzen und Bauten. In dieser Arbeitsgruppe ist die Abteilung Volksschule auch vertreten. Das Ergebnis der Arbeiten muss abgewartet werden.

9. Neue Ferienrichtlinien

Die neuen Ferienrichtlinien haben alte Probleme gelöst, z.B. die Bevorzugung der 5-Tage-Gemeinden gegenüber den 6-Tage-Gemeinden, aber neue geschaffen. Bekanntlich ist es nicht (mehr) zulässig, 13 volle Wochen Ferien anzusetzen, wenn noch lokale Feiertage (z.B. Fasnacht, Knabenschiessen) oder Brückentage (z.B. an der Auffahrt) beansprucht werden. Das führt für die Weihnachtsferien 1997/98 dazu, dass in aller Regel der 22. und 23. Dezember (Montag und Dienstag) nicht schulfrei erklärt werden dürfen, da sonst zwei volle Wochen Weihnachtsferien entstehen, zusammen mit den übrigen Ferien also 13 volle Wochen. Dazu kämen praktisch überall noch einzelne Zusatztage. Nicht überall stösst diese Regelung auf Akzeptanz und Verständnis, vor allem bei den Gemeinden, welche ihre Ferienpläne schon früher publiziert haben. Als weitere neue Bestimmung ist festgelegt worden, dass in die Ferien fallende Feiertage nicht (mehr) kompensiert werden. Deshalb können z.B. für Gemeinden mit Heuferien Probleme entstehen, da bei ihnen mehrere Feiertage in die ohnehin schulfreie Ferienzeit fallen (z.B. Auffahrt, Pfingstsamstag und -montag).

Sind diese Probleme genügend bedacht worden, und werden die neuen Bestimmungen ab 1997/98 überall genau eingehalten? Eine unterschiedliche Interpretation in den Gemeinden oder Bezirken – gerade beim Beginn der Weihnachtsferien – fände nirgends Verständnis, würde zu Rechtsungleichheiten führen und brächte eine Unzahl von Gesuchen und Rekursen mit sich.

In diesem Zusammenhang ist auch darauf hinzuweisen, dass das Ferienplanformular baldmöglichst dahingehend zu ändern ist, dass die Ferien nach ganzen Wochen und einzelnen Zusatztagen und nicht wie bisher nur nach Tagen erfasst werden. Sonst wird den Gemeinden Berechnung und korrekte Ansetzung der Ferien und den Bezirksschulpflegen Kontrolle und Durchsetzung der neuen Regelung unnötig erschwert.

(Winterthur)

Die neuen Ferienrichtlinien des Erziehungsrates interpretieren § 17 des Volksschulgesetzes, wonach 12 Wochen bzw. maximal 13 Wochen Ferien an der Volksschule möglich sind, wie folgt: Gemeinden mit Fünftageorganisation können maximal 12 Wochen als zusammenhängende Ferien und fünf Einzeltage, Gemeinden mit Sechstageorganisation maximal 12 Wochen als zusammenhängende Ferien und sechs Einzeltage einsetzen. Dabei gehen die Richtlinien von der «traditionell bewährten» Ansetzung von zwei Wochen Herbstferien, einer Woche Weihnachtsferien, zwei Wochen Sportferien, zwei Wochen Frühlingsferien und fünf Wochen Sommerferien, total 12 Wochen Ferien, aus. Wenn Schulgemeinden über Weihnachten/Neujahr zwei volle Ferienwochen und/oder Heuferien

Schulgemeinden über Weihnachten/Neujahr zwei volle Ferienwochen und/oder Heuerien ansetzen möchten, müssen andere Ferien gekürzt werden.

Es ist der Erziehungsdirektion bewusst, dass die Richtlinien des Erziehungsrates im Schuljahr 1997/98 noch nicht überall eingehalten werden. Im wesentlichen hängt das damit zusammen, dass die Ferienpläne für das nächste Schuljahr in verschiedenen Schulgemeinden bereits vor Inkraftsetzung der neuen Richtlinien publiziert worden sind. Eine nachträgliche Korrektur hätte die Eltern verunsichert und wäre als Verstoss gegen Treu und Glauben aufgefasst worden. Aus diesem Grund drängt sich die definitive Inkraftsetzung der gültigen Richtlinien für die Ferienberechnung erst auf Beginn des Schuljahres 1998/99 auf. Die Erziehungsdirektion wird dafür besorgt sein, dass ab diesem Zeitpunkt die entsprechenden Bestimmungen des Erziehungsrates überall eingehalten werden.

Im Schuljahr 1996/97 ist in 175 der 223 Schulgemeinden die Fünftagewoche eingeführt, und vier von fünf Schülerinnen und Schülern, d.h. rund 84% aller Jugendlichen, werden an fünf Tagen in der Woche unterrichtet. Ab Beginn des Schuljahres 1997/98 werden weitere Schulgemeinden dazukommen. Es ist damit zu rechnen, dass in absehbarer Zeit nur noch eine verschwindende Mehrheit von weniger als 5% der Schülerinnen und Schüler die Schule an sechs Tagen pro Woche besuchen werden. Für die grosse Mehrheit der Gemeinden gelten somit die gleichen Voraussetzungen für die Ferienberechnung. Eine nochmalige Neufassung der Ferienrichtlinien könnte dann geprüft werden.

Das Formular Nr. 210200, mit welchem die Gemeindeschulpflegen den Bezirksschulpflegen unter anderem die Ferienpläne für die nächsten zwei Schuljahre zu melden haben, wird bei der nächsten Neuauflage überarbeitet werden.

10. Neuer Lehrplan

Der neue Lehrplan ist nun überall eingeführt. Gegenwärtig beginnt die Phase der Überprüfung. Wir nehmen an, dass er möglicherweise aufgrund der Erfahrungen in einigen Punkten abgeändert oder verbessert werden muss. Wir sind aber überzeugt, dass er im grossen und ganzen positiv beurteilt wird. Wir ersuchen nun den Erziehungsrat, dass auch nach der Einführungszeit Weiterbildungs- und Vertiefungskurse zum neuen Lehrplan angeboten werden. Wir würden es ausserordentlich bedauern, wenn solche Kurse den Sparmassnahmen zum Opfer fielen.

(Bülach)

Jegliche didaktische Aus-, Fort- und Weiterbildung hat sich auf die Ziele und Inhalte des Lehrplans auszurichten. Es ist daher eine Selbstverständlichkeit, dass in Fortbildungskursen der Zürcher Arbeitsgemeinschaft für Lehrerbildung sowie des Pestalozzianums immer auch der Bezug zum Lehrplan hergestellt wird. Spezielle, auf das Kennenlernen des Lehrplans angelegte Kurse werden nach Abschluss des Projektes zur Einführung und Erprobung des neuen Lehrplans nicht mehr notwendig sein bzw. angeboten werden, da diese Aufgabe dann der Grundausbildung der Lehrerinnen und Lehrer zukommt.

11. Schulfreie Tage: Generelle Regelung für Schülerinnen und Schüler

Immer wieder werden von Eltern Urlaubsgesuche gestellt, die in aufwendiger Arbeit durch Lehrerinnen und Lehrer oder die Schulpflege beurteilt werden müssen. Nicht selten fühlen sich Eltern durch ablehnende Entscheide ungerecht behandelt oder gar bevormundet. Die Idee, dass jede Schülerin, jeder Schüler ein oder zwei Tage zur freien Verfügung hat, die nach Bedürfnis bezogen werden können, aber nicht müssen, ist nicht neu. Verschiedene praktizierte Beispiele (z.B. Kanton St. Gallen, Kanton Aargau, diverse Schulen im Kanton Bern, einzelne Schulgemeinden im Kanton Zürich usw.) zeigen, dass sich das System bewährt hat und

ne Schulgemeinden im Kanton Zürich usw.) zeigen, dass sich das System bewährt hat und der Befriedigung eines gesellschaftlichen Bedürfnisses entspricht.

Durch das Zur-Verfügung-Stellen eines gewissen Freiraums für persönliche oder familiäre ausserschulische Aktivitäten erübrigen sich entsprechende Diskussionen, Urlaubsgesuche und Rekurse. Jede Schülerin, jeder Schüler kennt die Bedingungen, unter anderem das Aufarbeiten des verpassten Schulstoffes zu Hause, und hat somit die gleichen Möglichkeiten und Rechte.

Die Bezirksschulpflege bittet den Erziehungsrat um eine Stellungnahme.

(Dielsdorf)

Die geltenden Dispensationsbestimmungen haben ihre rechtliche Grundlage in den §§ 47ff. des Volksschulgesetzes und in den §§ 55ff. der Volksschulverordnung. Bei der Beratung der Vorlage zur Änderung von § 49 des Volksschulgesetzes, welche eine starke Erhöhung der Bussenansätze bei Verstößen gegen die Absenzenbestimmungen zum Ziele hatte, diskutierte der Kantonsrat im Januar 1992 auch die Einführung eines Bonusystems bezüglich schulfreier Tage für Schülerinnen und Schüler. Nachdem sich in der Vernehmlassung nur eine politische Partei und eine Einzelperson für eine solche Lösung ausgesprochen hatten, wurde ein entsprechender Antrag vom Kantonsrat nicht unterstützt.

Die Regelung, wonach über Dispensationsgesuche bis zu zwei aufeinanderfolgenden Tagen die Lehrpersonen, für längere Absenzen und Ferienverlängerungen die Schulpfleger entscheiden, bewährt sich in der Praxis. In § 58 der Volksschulverordnung sind wichtige Gründe, die für die Bewilligung von Dispensationen gelten können, aufgelistet. Diese (zwar nicht abschliessende) Liste dient den Schulpflegern als Richtschnur und gewährleistet eine Gleichbehandlung aller Schülerinnen und Schüler auch ohne eigentliches Bonussystem.

12. Sprachunterricht

Im Jahresbericht über das Schuljahr 1992/93 haben wir festgehalten, dass leider verschiedene Visitatorinnen und Visitatoren, welche ihr Amt seit längerer Zeit ausüben, einen bemerkenswerten Rückgang im sprachlichen Bereich feststellen mussten. Die mündliche und schriftliche Ausdrucksfähigkeit wie auch Wortschatz und Sprachgewandtheit hätten merklich abgenommen. Dies alles trotz grossem Bemühen der Lehrkräfte.

Die Schulpräsidenten unseres Bezirks vertreten die Auffassung, dass die Kenntnisse der Orthographie nach wie vor sehr wichtig sind. Eine Aussage einer Beraterin, dass «die Rechtschreibung nicht mehr wichtig sei, wichtig sei das Sprachverständnis» oder die Meinungsäusserung eines Lehrers «Wir müssen den Schüler nicht mehr dazu bringen, fehlerfrei zu schreiben, wir müssen ihn vielmehr lehren, wo und wie er die Worte beim Nachschlagen finden kann. Dazu muss der Schüler nur mindestens das ABC kennen!» sollten wohl überprüft werden.

Wir ersuchen deshalb den Erziehungsrat, sich dieses Problems anzunehmen.

(Bülach)

Aus verschiedenen Epochen unserer Geschichte sind uns Quellen bekannt, in denen über den «Sprachzerfall» geklagt wird. Offenbar nehmen Menschen das Phänomen der Sprachveränderung und -entwicklung in der Regel negativ bzw. als Sprachverlust wahr. Wissenschaftliche Untersuchungen weisen demgegenüber nach, dass z.B. bezüglich Wortschatz und mündlicher Ausdrucksfähigkeit heute in den Schulen höhere Leistungen

erbracht werden als vor vierzig Jahren. Allerdings ist es angezeigt, der formalen Sprachschulung vermehrt Aufmerksamkeit zu schenken. Ausserdem erachtet es der Erziehungsrat als wichtig, in allen Fächern auf einen sorgfältigen Sprachgebrauch zu achten.

Für alle Stufen der Volksschule gilt das Ziel einer korrekten Rechtschreibung. Dies bedeutet, dass stufengemässe Rechtschreiberegeln gelehrt bzw. gelernt und beim Erlernen und Erweitern des Wortschatzes die korrekten Schriftbilder eingeprägt und automatisiert werden. Daneben müssen die Schülerinnen und Schüler ihre individuellen Schwachstellen der Orthographie kennen und lernen, mit Hilfe von Nachschlagewerken Fehler möglichst zu vermeiden.

13. Stoffdruck im Französischunterricht

Anlässlich der Visitationen und Gespräche zwischen Lehrkräften und den Mitgliedern der Bezirksschulpflege wurde vielerorts festgestellt, dass Schülerinnen und Schüler sowie Lehrkräfte im Französischunterricht der Sekundarschule unter gewaltigem Stoffdruck stehen. Dies vor allem seit die Wochenstundenzahl in der ersten Fremdsprache von fünf auf vier Lektionen gekürzt und die Lektionsdauer um 10% gesenkt wurde.

An den Aufnahmeprüfungen der Mittelschulen wird nach wie vor von den 2.-Sekundarklässlern die Beherrschung der ersten zehn Lektionen im Lehrmittel «On y va!» verlangt. Dieses Unterrichtsziel sollte nach neuem Lehrplan zudem in 75% der bereits zweifach reduzierten Unterrichtszeit erreicht werden können. Selbst wenn man berücksichtigt, dass dank Frühfranzösisch in der Probezeit der Oberstufe ein rascheres Vorankommen möglich ist, bleibt unerfindlich, weshalb der Erziehungsrat den Prüfungsumfang nicht um eine Lektion verringert, wie dies die Sekundarlehrerschaft im Interesse der Schülerinnen und Schüler gewünscht hat.

Trotz bestem Einsatz der Lehrkräfte für den Französischunterricht an der Primarschule sind nicht alle Vorkenntnisse ausreichend verwertbar, weil die Lehrmittel der beiden Stufen nicht korrespondieren. Dies führt dazu, dass Schülerinnen und Schüler, die sich für eine Mittelschulprüfung anmelden, durch zusätzlichen Spezialunterricht vorbereitet werden müssen.

Mit dem Entscheid vom Juni 1996, die Anforderungen im Frühfranzösisch zu erhöhen, missachtet der Erziehungsrat seine früheren Zusicherungen an die Mittelstufenlehrkräfte und leitet einen Teil des Stoffdrucks an die Primarschule weiter. Das Anziehen der Leistungsschraube wird kontraproduktiv sein und die Abneigung gegenüber unserer zweiten Landessprache verstärken.

Die Mitglieder der Bezirksschulpflege halten die Massnahmen eines Extraunterrichts für ungünstig und wollen wissen, wie sich der Erziehungsrat dazu stellt. Sind neue Übergangslösungen oder Anschlussprogramme für Schülerinnen und Schüler der 2. Sekundarklasse vorgesehen, die der heutigen Situation Rechnung tragen?

(Dielsdorf)

Die in der Frage aufgezeigten Schwierigkeiten sind dem Erziehungsrat bekannt. Er hat am 4. Juni 1996 Massnahmen beschlossen, die in erster Linie eine Verbesserung an der Nahtstelle Primarschule – Oberstufe bewirken sollen. Vor allem sollen in der Form eines Anschlussprogramms verbindliche Ziele im Sinne von Treffpunkten formuliert werden, die bis zum Ende der sechsten Klasse erreicht werden müssen. Dabei sind auch klare Aussagen zur Schriftlichkeit im Sinne der Hinweise zur Planung und Gestaltung des Unterrichts im Lehrplan vorzulegen. Vorarbeiten zur Neuschaffung eines Lehrmittels für den Französischunterricht an der gesamten Volksschule sind in interkantonaler Zusammenarbeit bereits im Gange und sollen weitergeführt werden. Diese Planungsarbeiten berücksichtigen, dass der Französischunterricht allenfalls neu konzipiert wird. Mit einem gemeinsa-

men Lehrmittel für den gesamten Französischunterricht an der Primarschule und an der Oberstufe würde ein nahtloser Übergang von der einen Stufe zur andern gewährleistet.

Es trifft jedoch nicht zu, dass mit den beschlossenen Massnahmen Zusicherungen an die Mittelstufenlehrkräfte missachtet werden. Schon in der Abstimmungsvorlage von 1988 wurde dargelegt, dass im Lehrplan für den Französischunterricht an der Primarschule das Schreiben als Lernhilfe vorgesehen ist. Auch spielerisches Lernen dient dem Zweck, verbindliche Ziele zu erreichen; die Lernerfolge müssen überprüft werden, auch wenn keine Noten erteilt werden. Eine Änderung des Anschlussprogramms für den Übergang von der zweiten Sekundarklasse an Mittelschulen ist zurzeit nicht vorgesehen. Im Zusammenhang mit der Einführung des obligatorischen Englischunterrichts an der Oberstufe wird das Anschlussprogramm Französisch der neuen Situation angepasst.

14. Teilautonome Volksschulen (TaV)

Mit einer beachtlichen Medienpräsenz wurden kurz nach Amtsantritt des neuen Erziehungsdirektors die WiF!-Projekte der Regierung angekündigt. Im Rahmen dieses Reformpakets soll auch die Volksschule tiefgreifenden Veränderungen unterzogen werden. Klare Signale und gezielte Informationen, in welche Richtung und mit welchen Zielsetzungen die Entwicklung erfolgen soll, fehlten und fehlen zum Teil heute noch. Anlässlich der Veranstaltung im November 1995 mit den Gemeindeschulpflegen konnte eine Vertretung des Erziehungsrates in dieser Hinsicht ebenfalls nur konturenartige Angaben und Hinweise geben.

Zudem wird eine bisher in der pädagogischen Schullandschaft des Kantons Zürich unbekannte Sprache angewendet. Begriffe wie «New Public Management», Effizienz, Qualitätssysteme, Kundenorientierung usw. verwirren mehr, als sie zur Klärung beitragen. Die Verunsicherung und zum Teil Verärgerung wurden durch einen überrissenen Zeitplan, fehlende direkte Information der betroffenen Schulbehörden und die parallel dazu angekündigten Sparmassnahmen im Volksschulbereich (Effort-Programm) nur noch grösser. Dabei dürfte die Motivation der Beteiligten und Betroffenen, in ein derartiges Projekt einzusteigen und mitzuarbeiten, für den Erfolg von massgebender Bedeutung sein.

In der Zwischenzeit hat sich die Situation in verschiedener Hinsicht beruhigt. Der sich nun abzeichnende Zeitplan erscheint einigermassen realistisch. Von der «Top-down-Strategie» – verordnete Reform durch die Erziehungsdirektion und Vollzug durch die Gemeinden – wurde Abstand genommen. Das heutige Projekt scheint Räume für eigene, den örtlichen Situationen angemessene und sinnvolle Entwicklungen zuzulassen. Dennoch bleiben verschiedene Fragen offen.

Die zürcherische Volksschule wurde aus dem liberalen Gedanken der Volksbildung für Kinder und Jugendliche aus allen Bevölkerungsschichten und unabhängig von jeglicher Herkunft geschaffen. Dieses Prinzip der Chancengleichheit gilt auch heute noch als Wert und Legitimation dieser öffentlichen Einrichtung. Man ist sich bewusst, dass die Chancengleichheit, bedingt durch lokale Gegebenheiten (z.B. soziale Schichtung, Anteil fremdsprachiger Schülerinnen und Schüler) nicht flächendeckend gleichermaßen über den ganzen Kanton und jede Gemeinde gewährleistet werden kann. Trotzdem stellt sich mit Blick auf eine höhere Autonomie die Frage, wo die Grenzen der Vielfalt in der Ausgestaltung der einzelnen Schulen anzusetzen sind. Lassen es die Vorgaben der Erziehungsdirektion zu, dass finanziell starke Gemeinden eigentliche Elite-Schulen aufbauen können, während finanziell schwächere durch die Beschränkung des Staates auf sogenannte Kernaufgaben (Schülerpauschalen) eine generelle Nivellierung nach unten erfahren? Gerade in dieser Hinsicht und bezüglich einer angestrebten Ungleichheit des Bildungsangebots (Profils) dürften einige Schulpflegen gegenüber Eltern und Öffentlichkeit in einen noch nicht absehbaren Rechtfertigungsdruck geraten. Warum hat

die Nachbargemeinde das (bessere) Bildungsangebot? Würde man den Gedanken der Autonomie konsequent weiterführen, müsste man schliesslich dazukommen, den Eltern die Wahl des Schulortes freizustellen.

Aber auch innerhalb der teilautonomen Schulen dürften der Aushandlungsaufwand und damit verbunden das Konfliktpotential bedeutend zunehmen, da die Inanspruchnahme einer höheren Autonomie von verschiedenen Standpunkten aus betrachtet recht unterschiedlich interpretiert werden kann. Dabei ist heute schon festzustellen, dass einige Schulbehörden bereits die Grenzen der Belastbarkeit erreicht haben. Die Einführung von Schulleitungen mit vorwiegend pädagogischen Aufgaben dürfte die Behörden in dieser Hinsicht wohl kaum entlasten.

Die Wahrnehmung der Verantwortung der lokalen Schulbehörden gegenüber Elternschaft und Öffentlichkeit wurde bereits angesprochen. In diesem Zusammenhang ist ebenfalls die Angst vor Verlust an Übersicht und Kontrollmöglichkeiten der Schulbehörden, Eltern und der Öffentlichkeit über die Schule zu erwähnen. Bereits im Zusammenhang mit der Einführung des neuen Lehrplans mit seinen fünf Unterrichtsbereichen wurde vielfach bemängelt, dass man nicht mehr wisse, was wann und in welchem Umfang heute unterrichtet werde.

Die Einführung von Schulleitungen ist, sofern diese tatsächlich mit echten Kompetenzen ausgestattet werden, zu begrüssen. Trotzdem wird damit ein Kulturwandel (Paradigmawechsel) vollzogen, galt doch bis heute in den Lehrerkollegien das Prinzip der Gleichheit. Dabei ist das Augenmerk nicht nur auf die «Leitenden» zu richten, sondern auch auf die «Geleiteten». Voraussetzung für die Wahrnehmung einer Leitungsfunktion ist die Bereitschaft der andern, sich leiten zu lassen. Annahmen, dass sich dabei in der Wirtschaft bewährte Führungsmodelle ohne Anpassung auf die Schule umsetzen lassen, dürften sich als falsch erweisen. Schulen als soziale Systeme sind komplex und erfordern deshalb komplexe Lösungen.

Gerade im Hinblick auf die Einführung von Schulleitungen, aber auch für verschiedene andere Aspekte teilautonomer Schulen ist die Bereitstellung eines breitangelegten Unterstützungs-, Beratungs- und Fortbildungsangebots unabdingbar notwendig. Für Lehrerkollegien in teilautonomen Schulen ist zu prüfen, ob neben der Verpflichtung zur Zusammenarbeit und den damit verbindlich festzulegenden Teamstunden nicht weitere obligatorische Gefässe zur Bearbeitung und Bewältigung anfallender Fragen und Probleme im Zusammenhang mit der Entwicklung einer teilautonomen Schule zu schaffen sind.

(Pfäffikon)

Eine Beteiligung der Gemeinden und Schulen am Projekt «Teilautonome Volksschulen» war von Anfang an beabsichtigt und spiegelt sich auch in der Projektorganisation, die Vertretungen verschiedener Gruppen und Organisationen (Schulpflegepräsidenten, Lehrerschaft usw.) berücksichtigt.

Die inzwischen verfügbaren Projektunterlagen verweisen unmissverständlich darauf, dass die öffentliche Finanzierung der Volksschulen nicht in Frage steht, so dass weder Elite- noch Armenschulen entstehen. Es wird nicht nur finanziell, sondern auch inhaltlich an einem gleichen Bildungsangebot festgehalten, wie es der Lehrplan vorsieht. Innerhalb des Lehrplans ist es schon jetzt den Schulen nicht verwehrt, in der pädagogischen Arbeit Schwerpunkte zu setzen. Das Projekt will dies verstärken über eine bessere Schulorganisation und Schulleitbilder. Die Öffentlichkeit und damit die Eltern können sich anhand der Leitbilder ein klares Bild der Schule ihres Wohnorts machen. Eine Schulwahl durch die Eltern ist nicht vorgesehen (kein Marktmodell der Schule).

Die vorgesehene Einrichtung von Schulleitungen soll u.a. die pädagogische Zusammenarbeit fördern. Es ist nicht beabsichtigt, den Schulgemeinden ein einziges Leitungsmodell

vorzugeben. Es ist das erklärte Ziel des Projektes, den Schulgemeinden und Schulen örtlich angepasste Lösungen zu ermöglichen, welche die Kompetenzen zwischen Schulpflege, Schulleitung und Lehrerkollegium neu verteilen. Bei dieser und anderen komplexen Entwicklungsaufgaben ist der Kanton bereit, die Schulgemeinden fachlich zu unterstützen und zu beraten.

15. Unterricht in der integrativen Schulungsform

Von Lehrpersonen, die in letzter Zeit die Zusatzausbildung am Heilpädagogischen Seminar durchlaufen haben, hörten wir verschiedentlich, dass an dieser Ausbildungsstätte die ISF-Schulungsform gegenüber der herkömmlichen Sonderklasse als weit überlegen dargestellt wurde. Lehrkräften, die aufgrund ihrer bisherigen Erfahrungen auf Vorteile der Sonderklassen hinwiesen, wurde geraten, ihre Einstellung gründlich zu ändern.

Die Beobachtungen der Bezirksschulpflege zeigen, dass je nach Gemeindestruktur und nach Bedürfnis des einzelnen Schulkindes beide Sonderklassenformen ihre Berechtigung haben. Die anfängliche ISF-Euphorie klingt vielerorts ab: Manch ISF-Lehrpersonen vermissen die Möglichkeit, die Kinder ganzheitlich in der Geborgenheit des eigenen Klassenverbandes zu schulen. Die Bezugsklassenlehrer bedauern den starren Stundenplan, der es nicht erlaubt, die Möglichkeiten des neuen Lehrplans (Projektarbeit, Unterrichtsblöcke) voll auszuschöpfen, und sie geraten zudem in grossen Klassen mit drei und mehr ISF-Kindern an die Grenzen des Zumutbaren. Es ist deshalb wesentlich, dass in der Ausbildung beide Formen gleichermassen besprochen und gelehrt werden.

(Uster)

Die Tendenz zu vermehrter integrativer Schulung ist in den meisten Kantonen sowie auch international zu beobachten. Integrative Förderung ist zu einem festen Bestandteil sonderpädagogischer Theoriebildung und Praxis geworden. Dies findet seinen Niederschlag unter anderem auch innerhalb der Ausbildung am Heilpädagogischen Seminar Zürich, das als Ausbildungsstätte von verschiedenen Kantonen, also nicht nur vom Kanton Zürich, mitgetragen wird. Im sonderpädagogischen Leitbild des Kantons Zürich, das der Erziehungsrat am 9. April 1996 in Kraft gesetzt hat und auf dessen Basis die Revision des Sonderklassenreglements erfolgen soll, wird integrativen Entwicklungen eine zentrale Bedeutung beigemessen. Das Leitbild schliesst jedoch nicht aus, dass die Gemeinden neben der integrativen Schulungsform noch Sonderklassen führen.

In den letzten zehn Jahren haben im Kanton Zürich 79 Schulgemeinden, also über ein Drittel der zürcherischen Schulgemeinden, eine integrative Schulungsform eingerichtet. Auch gegenwärtig hält diese Entwicklung unvermindert an. Die integrative Schulungsform ist in vielen Gemeinden im Schulalltag verankert und wird von den Beteiligten als normaler und wichtiger Teil der kommunalen Schule betrachtet, auf den man nicht mehr verzichten möchte.

Die Frage, wie weit die Integration von Kindern und Jugendlichen mit Schulschwierigkeiten gehen kann und welches dabei die Möglichkeiten und Grenzen der Lehrkräfte und der Schulhausteams sind, wird in den Gemeinden unterschiedlich beurteilt. Um die Angebotsmöglichkeiten der Schulgemeinden entsprechend ihren lokalen Gegebenheiten und Bedürfnissen zu erweitern, änderte der Erziehungsrat das Schulkonzept der integrativen Schulungsform am 7. November 1995 dahingehend ab, dass bis zum Inkrafttreten der neuen gesetzlichen Grundlagen der Entscheid, neben der integrativen Schulungsform noch Sonderklassen zu führen, den Gemeinden überlassen wird.

Um eine gesamtheitliche Förderung zu erreichen, braucht es auch im Unterricht in der integrativen Schulungsform (ISF) neue Ausbildungsformen und Erziehungsarbeit, die bis in die Familien reichen.

Welche gesetzlichen Rahmenbedingungen bestehen für:

- regelmässige Tagespraktika,
- Wochenpraktika,
- Schnupperlehrten und ähnliches für Förderschülerinnen und -schüler ohne schulische Entwicklungsperspektive?

Um ISF-Schülerinnen und -Schüler besser zu fördern und zu motivieren, braucht es oft auch Eltern- und Familienarbeit.

- Welche Grenzen sind einer Schule dafür gesetzt?
- Wie sieht es mit den finanziellen Zuständigkeiten für Sitzungen, Besprechungen usw. aus?

(Dielsdorf)

Für Jugendliche mit Schulschwierigkeiten ist eine sorgfältige Vorbereitung des Übergangs von der Schule in den Beruf von besonderer Bedeutung. Bei Jugendlichen ohne schulische Entwicklungsperspektiven kann von den allgemeinen Lernzielen abgewichen und die Förderung konkreter, lebenspraktischer Fähigkeiten in den Mittelpunkt gesetzt werden. Wichtig sind eine frühzeitige Berufsinformation, die Suche nach Schnupperlehrstellen, eine allfällige Berufsberatung und die Sorge dafür, dass Eltern und Jugendliche rechtzeitig die notwendigen Schritte unternehmen. Gesetzliche Rahmenbedingungen für regelmässige Tages- und Wochenpraktika bestehen keine.

Der Austausch mit den Eltern, die Vereinbarung gemeinsamer Ziele zwischen Lehrpersonen und Eltern sowie die Elternberatung sind wichtige Teile der Förderung der Kinder und gehören zum Berufsauftrag der Lehrkräfte. Grenzen sind der Elternarbeit gesetzt durch die beschränkte Zeit und Energie der Lehrerinnen und Lehrer, durch sprachliche und kulturelle Verständigungsschwierigkeiten oder durch die fehlende Bereitschaft der Betroffenen. Die Arbeit der Lehrkräfte mit den Familien stösst aber auch an fachliche Grenzen, wenn therapeutische oder sozialpädagogische Beratung erforderlich ist. Solche Tätigkeiten sind mit der Berufsrolle der Lehrkräfte nicht vereinbar. Für diese Aufgaben sind entsprechende Fachleute zuständig, welche die Eltern und eventuell auch Lehrpersonen begleiten können (z.B. Schulpsychologischer Dienst, Kinder- und Jugendpsychiatrischer Dienst, Jugendsekretariate). Eine Information über die Angebote und Arbeitsweisen dieser Fachdienste könnte zum Thema einer schulinternen Fortbildung gemacht werden. Finanzielle Zuständigkeiten für Sitzungen und Besprechungen mit den Eltern sind gesetzlich nicht geregelt.

16. Wahlfach an den 3. Klassen der Oberstufe

Im Zusammenhang mit der Evaluation des neuen Lehrplans wird das Wahlfachsystem gründlich überdacht werden müssen. Nach Meinung der Schulpflegen rechtfertigt der Ertrag den Aufwand nicht. Es müssen zu viele Fächer angeboten werden, die ebensogut als Kurse auf freiwilliger Basis geführt werden könnten. Schülerinnen und Schüler, welche den Besuch einer Mittelschule anstreben, sind in der Wahl der Fächer eingeschränkt. Als wenig sinnvoll erachten wir die Möglichkeit für Realschüler, in der 3. Klasse das Fach Französisch abzuwählen. Das grosse Wahlpflichtangebot erschwert die Erstellung eines ausgewogenen Stundenplans. Die durch die Schule anzubietende Anzahl Wahlfächer übersteigt die Pflichtstundenzahl der Lehrkräfte bei weitem. Erklären sie sich freundlicherweise bereit, Überstunden zu übernehmen, so bezahlt der Kanton seinen Beitrag nur in der Höhe der Fachlehrerentschädigung.

(Uster)

Nachdem der Lehrplan nun in allen Gemeinden des Kantons eingeführt ist, kann man feststellen, dass die Gemeinden sehr unterschiedlich mit den Wahlfächern der Abschlussklassen umgehen. Während einige Gemeinden versuchen, ihren Drittklässlerinnen und Drittklässlern ein vielseitiges Angebot zu machen, und dabei kleine Abteilungen bilden, versuchen andere, ihr Angebot so zu optimieren, dass das Wahlfachsystem möglichst wenig kostet. Dies schafft beträchtliche Ungleichheiten zwischen den Gemeinden.

- a) Ist der Erziehungsrat der Ansicht, dass solche Ungereimtheiten akzeptiert werden sollten?
- b) Welche Möglichkeiten hat die Bezirksschulpflege, in krassen Fällen korrigierend einzutreten?

(Dielsdorf)

Mit wachsender Selbständigkeit sollen Oberstufenschülerinnen und Oberstufenschüler individuell gesetzte Ziele anstreben und persönliche Schwerpunkte setzen. Ein Ziel des Wahlfachsystems ist es, diese Selbständigkeit der Jugendlichen zu fördern. Mit der Möglichkeit, Fächer nach ihren eigenen Neigungen und Interessen wählen zu können, übernehmen sie Mitverantwortung für ihre Ausbildung. Bei ihrer Wahl spielen die eigene Leistungsfähigkeit und die Vorstellungen im Hinblick auf die zukünftige Berufsausbildung eine wichtige Rolle. Unter diesen Gesichtspunkten ist der Wahlfachunterricht geeignet, das Lerninteresse der Schülerinnen und Schüler im letzten Schuljahr zu erhalten und zu fördern. In Zukunft wird lebenslanges, eigenständiges Lernen für unsere Wirtschaft und Gesellschaft vermehrt an Wichtigkeit gewinnen. Das Wahlfachsystem bietet den Jugendlichen auch in dieser Hinsicht erste Übungsmöglichkeiten und trägt so dazu bei, dass die Heranwachsenden die für das Lernen geforderte Eigeninitiative ergreifen. Auf diese Ziele darf die Volksschule nicht verzichten. Wie weit sie durch das Wahlfachsystem erreicht werden, ist bisher nicht untersucht worden. Es ist jedoch denkbar, dass auch andere Formen des Unterrichts wie z.B. individuelle Projektarbeiten ebenso geeignet wären.

Der Mindestumfang des Wahlfachangebots ist in der Lektionentafel vorgegeben. Da es den Schulpflegen frei steht, gewisse Wahlfächer nur bei einer bestimmten Zahl von Anmeldungen durchzuführen, können tatsächlich beträchtliche Ungleichheiten zwischen den Gemeinden resultieren. Der Erziehungsrat will in dieser Beziehung zurzeit nicht in die Autonomie der Schulgemeinden eingreifen und ihnen bei der Gestaltung des Wahlfachunterrichts, die u.a. auch von der Anzahl der Klassen und der Schülerzahl, der Zusammensetzung des Lehrkörpers und den räumlichen Bedingungen abhängen kann, einen gewissen Freiraum lassen. Sofern Bezirksschulpflegen das Angebot in bestimmten Gemeinden als ungenügend oder ungeeignet erachten, können sie im Gespräch mit der Schulpflege versuchen, beratend Einfluss zu nehmen.

Im Rahmen der Begutachtung und Überarbeitung des Lehrplans können Fragen zum Wahlfachsystem thematisiert und überprüft werden.

Auf Antrag der Direktion des Erziehungswesens

beschliesst der Erziehungsrat:

Der Bericht der Bezirksschulpflegen über das Schuljahr 1995/96 wird zur Kenntnis genommen.

Die Erziehungsdirektion

Schuljahr 1997/98

Personaleinsatz an der Volksschule

I. Inhaltsverzeichnis

II. Grundlagen

III. Lehrstellen

IV. Freiwerdende Stellen

1. Altersrücktritte
 - a) ordentlich
 - b) vorzeitig
2. Ordentliche Rücktritte
 - a) Gewählte Lehrkräfte
 - b) Verweser/innen
 - c) Kündigung von Verwesereien durch die Erziehungsdirektion
3. Ausserordentliche Rücktritte
 - a) Pensionierungen aus gesundheitlichen Gründen
 - b) Schwangerschaft/Mutterschaft
 - c) Ausserordentliche Kündigung durch Lehrkraft
 - d) Aufhebung von Verwesereien durch die Erziehungsdirektion

V. Stellenbesetzung

1. Allgemeines
2. Reihenfolge des Einsatzes
3. Ablauf der Besetzung
 - a) Ausschreibung
 - b) Bewerbungen
 - c) Verweseranforderung
 - d) Dienstjahres- und Besoldungseinstufung
 - e) Verweserabordnung
 - f) Korrekturen
4. Stellenantritt

VI. Änderung des Anstellungsverhältnisses

1. Neuwahlen
2. Verzicht auf die Wahlstelle, Anstellung als Verweser/in
3. Doppelbesetzungen und Mehrfachteilungen
4. Stundenreduktion
5. Ganzjährige Teilbeurlaubungen
6. Entlastungen in Gemeindekompetenz

VII. Administrativer Ablauf

1. Termine
2. Formulare
3. Adressen

VIII. Allgemeines

II. Grundlagen

Die Grundlagen finden sich u.a. im Unterrichtsgesetz vom 23. Dezember 1859 (§§ 277-279 und § 300), in der Lehrerbesoldungsverordnung vom 5. März 1986 und in den Statuten der Beamtenversicherungskasse vom 27. Januar 1988.

III. Lehrstellen

Der Erziehungsrat entscheidet über die Bewilligung sämtlicher Lehrstellen. Antragsformulare für neue Lehrstellen können bei der Erziehungsdirektion, Abt. Volksschule, bestellt werden. Die Gesuche sind auf dem üblichen Weg über die Bezirksschulpflegen einzureichen.

Die **Abteilungsbildungen** und allfällige **Begehren um Errichten neuer Lehrstellen** für das Schuljahr 1997/98 sind der Erziehungsdirektion, Abt. Volksschule, mit den dafür vorgesehenen Formularen mitzuteilen.

Für den Handarbeits- und den Hauswirtschaftsunterricht entfallen solche Eingaben.

Den Schulpflegen wird spätestens Ende März 1997 mitgeteilt, wie viele Lehrstellen dem Erziehungsrat zur Bewilligung vorgelegt werden.

Sollte es sich zeigen, dass wegen unerwarteter Veränderungen der prognostizierten Schülerzahlen

- bereits bewilligte Lehrstellen doch nicht benötigt werden,
- unbedingt eine zusätzliche Lehrstelle eröffnet werden sollte,
- Änderungen von Pensen in bezug auf ihren Umfang unumgänglich sind,

hat dies die Schulpflege bis am 10. Juli 1997 schriftlich der Erziehungsdirektion zu melden.

IV. Freiwerdende Stellen

Grundsätzlich ist bei freiwerdenden Stellen kritisch zu hinterfragen, ob die Lehrstelle unbedingt wieder besetzt werden muss.

1. Altersrücktritte

a) ordentlich

Volksschullehrkräfte sind zwischen dem vollendeten 62. und 65. Altersjahr berechtigt, aus dem Staatsdienst zurückzutreten (§ 22 Statuten der Beamtenversicherungskasse).

- Auf das vollendete 65. Altersjahr sind sie auf Ende des Schuljahres 1996/97 zum Rücktritt verpflichtet. Sie werden auf diesen Zeitpunkt von Amtes wegen durch den Erziehungsrat aus dem Schuldienst entlassen (Lehrkräfte mit Geburtstag 15.8.1932 und ältere).
- Lehrkräfte, die das 62. Altersjahr am 15. Februar oder früher vollenden, können frühestens auf das unmittelbar vorangehende, die übrigen frühestens auf das folgende Schuljahresende zurücktreten (zwischen dem 16.8.1932 und 15.2.1936 Geborene).

b) vorzeitig (Lehrkräfte, geboren zwischen dem 16.2.1936 und dem 15.8.1937)

Versicherte können nach Vollendung des 60. Altersjahres freiwillig zurücktreten und eine Altersrente beziehen. Der Rücktritt hat bei Volksschullehrkräften auf Ende des Schuljahres zu erfolgen (§ 23 Statuten der Beamtenversicherungskasse).

2. Ordentliche Rücktritte

a) Gewählte Lehrkräfte

Gewählte Lehrkräfte können ordentlicherweise nur auf das Ende eines Schuljahres zurücktreten. **Kündigungen** auf Ende des Schuljahres 1996/97 sind **bis 15. April 1997 schriftlich der Erziehungsdirektion einzureichen**.

b) Verweser/innen

Verweser/innen können das Anstellungsverhältnis unter Einhaltung einer **viermonatigen Kündigungsfrist** auf Ende des Schuljahres kündigen.

Der **späteste Kündigungstermin** auf Ende des Schuljahres 1996/97 ist demzufolge der **15. April 1997**.

c) Kündigung von Verwesereien durch die Erziehungsdirektion

Möchte eine Schulpflege für das neue Schuljahr 1997/98 auf eine weitere Anstellung des Verwesers/der Verweserin verzichten, hat sie dem Verweser/der Verweserin die Gründe hierfür darzulegen.

Der **Antrag der Schulpflege** ist mit den notwendigen Akten **schriftlich der Erziehungsdirektion** einzureichen. Aus den Unterlagen muss ersichtlich sein, wann und auf welche Weise die Schulpflege dem Verweser/der Verweserin die Gründe, die zum Antrag der Kündigung geführt haben, zur Kenntnis gebracht hat.

3. Ausserordentliche Rücktritte

Ausserordentliche Rücktritte sind nicht an das Schuljahresende gebunden. Die freiwerdende Lehrstelle darf erst am Tage nach dem Rücktritt der amtierenden Lehrkraft mit einem Verweser/einer Verweserin neu besetzt werden. Diesem Umstand ist bei der Planung der Stellenbesetzung unbedingt Rechnung zu tragen.

a) Pensionierungen aus gesundheitlichen Gründen

Für Pensionierungen aus gesundheitlichen Gründen ist auf Antrag der Schulpflege und/oder der Lehrkraft eine umfassende vertrauensärztliche Untersuchung nötig. Die Entlassung aus dem aktiven Schuldienst aus gesundheitlichen Gründen erfolgt durch den Erziehungsrat auf Antrag der Erziehungsdirektion.

b) Schwangerschaft/Mutterschaft

Die betroffene Lehrerin muss erst nach der Niederkunft ihr Anstellungsverhältnis neu bestimmen. Tritt die Lehrerin zurück, verfügt die Erziehungsdirektion den Zeitpunkt des Rücktritts. Erst am Tage nach dem Rücktritt darf die Lehrstelle mit einem Verweser/einer Verweserin neu besetzt werden.

Wichtig: Im Zusammenhang mit einem Schwangerschafts-/Mutterschaftsurlaub darf das Pensum der betroffenen Lehrerin nicht verändert werden. Eine allfällige Änderung ist erst auf die Beendigung des Urlaubs vorzunehmen.

c) Ausserordentliche Kündigung durch Lehrkraft

Ausserordentliche Kündigungen während des Schuljahres oder Kündigungen mit kürzerer Kündigungsfrist sind nur möglich bei Vorliegen besonderer Gründe und sofern daraus der Schule kein Nachteil erwächst.

Die Erziehungsdirektion entscheidet darüber nach Anhören der Schulpflege.

Aus wichtigen Gründen kann der Verweser/die Verweserin jederzeit das Anstellungsverhältnis fristlos auflösen. Eine fristlose Auflösung muss schriftlich begründet werden, wenn die andere Partei dies verlangt.

d) Aufhebung von Verwesereien durch die Erziehungsdirektion

Ein befristetes oder ein unbefristetes Anstellungsverhältnis kann von der Erziehungsdirektion nach Anhören der Schulpflege im Laufe des Schuljahres unter Einhaltung einer viermonatigen Kündigungsfrist jederzeit gekündigt werden, wenn die Lehrstelle durch Wahl besetzt oder aus organisatorischen Gründen (Rückgang der Schülerzahlen, Zusammenlegung von Klassen usw.) aufgehoben werden muss.

Aus wichtigen Gründen kann die Erziehungsdirektion jederzeit das Anstellungsverhältnis fristlos auflösen. Eine fristlose Auflösung muss schriftlich begründet werden, wenn die andere Partei dies verlangt.

V. Stellenbesetzung

1. Allgemeines

Wird eine freigewordene Lehrstelle von der Gemeinde nicht durch Wahl besetzt, ordnet die Erziehungsdirektion auf Antrag der Schulpflege und im Einvernehmen mit der Personalkommission des Erziehungsrates einen Verweser/eine Verweserin ab.

2. Reihenfolge des Einsatzes

In der Abstimmung vom September 1996 haben die Stimmbürger/innen die interkantonale Vereinbarung über die Anerkennung von Ausbildungsabschlüssen angenommen. Die diesbezüglichen rechtlichen Grundlagen müssen aber erst noch entsprechend geändert bzw. geschaffen werden. Bis zu diesem Zeitpunkt werden an der Volksschule des Kantons Zürich Lehrkräfte nach folgender Priorität eingesetzt:

1. Lehrkräfte mit zürcherischem Fähigkeitszeugnis.
(Bei ausländischen Staatsangehörigen ist durch die Schulpflege zu prüfen, ob sie im Besitze einer gültigen Arbeits- und Aufenthaltsbewilligung sind.)
2. Absolventen/Absolventinnen der Zürcherischen Lehrerbildungsanstalten mit bestandener Fähigkeitsprüfung, aber ohne Fähigkeitszeugnis.
3. Ausserkantonale Lehrkräfte mit mindestens einjähriger Unterrichtspraxis.
Nach § 9 Lehrerbildungsgesetz kann der Erziehungsrat zur Gewinnung tüchtiger Lehrkräfte ausserkantonale Fähigkeitszeugnisse ganz oder teilweise anerkennen, wenn nicht genügend Lehrkräfte mit zürcherischem Fähigkeitszeugnis zur Verfügung stehen. Über die Zulassung als Verweser/in entscheidet nach einem Bewerbungsverfahren die Personalkommission des Erziehungsrates.
Entsprechende Formulare sind bei der Erziehungsdirektion zu beziehen.
4. **Ausländische Lehrkräfte ohne schweizerische Ausbildung dürfen nicht eingesetzt werden.**

3. Ablauf der Besetzung

a) Ausschreibung

Die Schulpflegen können freie Lehrstellen im Schulblatt und in der Tagespresse ausschreiben und/oder den betreffenden Seminarien bekanntgeben.

Stellen, die bis zum 30. April 1997 nicht besetzt werden können, sind der Erziehungsdirektion zu melden. Die Schulpflegen haben aber die Möglichkeit, nach diesem Termin die Stellen auszuschreiben und ein Auswahlverfahren durchzuführen. Die Erziehungsdirektion unterstützt die Stellenbesetzung durch das Führen eines Stellenbulletins, das direkt an die stellensuchenden Lehrkräfte abgegeben wird.

b) Bewerbungen

Interessierte Lehrkräfte bewerben sich direkt bei der Schulpflege. Diese nimmt das Auswahlverfahren vor. Da die Abordnung durch die Erziehungsdirektion erfolgt, ist **von definitiven Zusagen abzusehen**.

Den Seminarabsolventen und -absolventinnen ist es gestattet, sich bei den Schulpflegen direkt zu bewerben. Sie können zu Vorstellungsgesprächen eingeladen werden. Die Abgabe von Qualifikations- oder Praktikumsberichten durch die Seminarleitungen ist nicht gestattet. Ebenso ist der Besuch von Praktikumsstunden bei Lehrerstudenten und -studentinnen in anderen Gemeinden nicht statthaft. Die Abordnung von Studenten und Studentinnen erfolgt unter dem Vorbehalt des Bestehens der Fähigkeitsprüfung.

Junglehrer/innen, die die Fähigkeitsprüfung bestanden haben, aber noch kein Fähigkeitszeugnis besitzen (z.B. bei fehlendem ausserschulischem Praktikum), können ebenfalls abgeordnet werden. Sie erhalten als Vikar/in 80% der ordentlichen Verweserbesoldung. Für das Absolvieren des ausserschulischen Praktikums im Verlaufe der Tätigkeit als Vikar/in wird ein unbesoldeter Urlaub gewährt.

c) Verweseranforderung

Die Schulpflege reicht der Erziehungsdirektion die Verweseranforderung ein. Der Verweser/die Verweserin bestätigt mit seiner/ihrer Unterschrift die Vereinbarung mit der Schulpflege (Antritt der Stelle, Pensum usw.).

d) Dienstjahres- und Besoldungeinstufung

Die Erziehungsdirektion entscheidet über die Anrechnung von Dienstjahren. Sie nimmt die Einteilung in die Besoldungsstufen vor. Für die Dienstjahreseinstufung hat der Verweser/die Verweserin der Erziehungsdirektion umgehend eine Aufstellung über die bisherigen Tätigkeiten (Lehrtätigkeit, anderweitige Berufstätigkeiten) unter Angabe des jeweiligen Beschäftigungsgrades einzureichen.

Anträge auf eine höhere Einstufung sind von der Lehrkraft der Erziehungsdirektion unter Beilage von Arbeitsbescheinigungen schriftlich einzureichen. Eine allfällige Anrechnung erfolgt auf Beginn des dem Antrag folgenden Monats.

e) Verweserabordnung

Der Versand der Verweserabordnungen erfolgt durch die Erziehungsdirektion im Juli 1997.

Der Verweser/die Verweserin hat der Abordnung zuzustimmen. Die **Zustimmung** gilt als erteilt, wenn der Verweser/die Verweserin nicht **bis spätestens 15. Juli 1997** den Nichtantritt der Lehrstelle der Erziehungsdirektion schriftlich bekanntgibt.

Das **Anstellungsverhältnis** ist **unbefristet**, wenn nicht von Anfang an in gegenseitigem Einverständnis eine bestimmte Anstellungsdauer vereinbart wird. Eine Anforderung für eine befristete Dauer muss der Erziehungsdirektion gegenüber schriftlich begründet werden.

f) Korrekturen

Die Schulpflegen und die Lehrkräfte sind verpflichtet, die Abordnungen zu kontrollieren.

Allfällige **Korrekturen** sind **der Erziehungsdirektion bis spätestens 31. Juli 1997** zu melden.

4. Stellenantritt

Neue Lehrkräfte sind verpflichtet, sich mit der Schulpflege und der bisherigen Lehrkraft über die Lehrstelle und den Stellenantritt eingehend zu besprechen.

Die Kontaktgespräche müssen **vor Beginn der Sommerferien 1997** abgeschlossen sein.

VI. Änderung des Anstellungsverhältnisses

1. Neuwahlen

Wahlen auf Teipensen sind nicht möglich. (Ausnahme: Handarbeits- und Hauswirtschaftslehrer/innen)

Neuwahlen sind auch während des Schuljahres möglich.

Bei Neuwahlen muss die Entwicklung der Schülerzahlen berücksichtigt werden.

2. Verzicht auf die Wahlstelle, Anstellung als Verweser/in

Lehrkräfte, die z.B. im Hinblick auf die Weiterführung einer doppelt besetzten Lehrstelle auf ihre Wahlstelle verzichten, haben dies **der Erziehungsdirektion und der Schulpflege schriftlich** mitzuteilen. Wird das Anstellungsverhältnis als Verweser/in weitergeführt, reicht die Schulpflege eine Verwesanforderung ein.

3. Doppelbesetzungen und Mehrfachteilungen

Für das Schuljahr 1997/98 sind sämtliche Doppelbesetzungen (§ 32 Abs. 3 Lehrerbesoldungsverordnung) sowie Mehrfachteilungen, das heisst, es teilen sich mehrere Lehrpersonen aus schulorganisatorischen Gründen eine Lehrstelle (vor allem auf der Oberstufe), auf dem Formular «Doppelbesetzungen/Mehrfachteilungen» im Mäppchen «Stellenbesetzung» mit Angabe der genauen Pensen der Lehrkräfte einzutragen.

Bewilligungsinstanz für die Errichtung von Doppelbesetzungen und Mehrfachteilungen ist die Schulpflege. Formelle Anträge an die Erziehungsdirektion sind demnach nicht erforderlich. Ausnahmeregelungen (Änderung der Pensen während des Schuljahres, Errichten einer Doppelbesetzung/Mehrfachteilung während des Schuljahres, Pensen ausserhalb des vorgeschriebenen Minimums usw.) bedürfen vorgängig der Bewilligung der Erziehungsdirektion.

Änderungen der Doppelbesetzungs- und Mehrfachteilungspensen nach Genehmigung der Stundenpläne sind **durch die Schulpflege bis spätestens 30. Juni 1997 der Erziehungsdirektion schriftlich** zu melden.

4. Stundenreduktionen

Gewählte Lehrkräfte erteilen grundsätzlich ein volles Pensem. Gewählte Handarbeits- und Hauswirtschaftslehrkräfte müssen ihr Wahlpensem einhalten.

In Ausnahmefällen (gesundheitliche oder schulorganisatorische Gründe) ist eine Stundenreduktion (Teilbeurlaubung) für die Dauer eines Schuljahres möglich. Zuständig für die Bewilligung ist die Erziehungsdirektion auf begründeten Antrag der betreffenden Lehrkraft und der Schulpflege.

Bei unbefristeten Verwesanstellungen hat die Schulpflege dem Verweser/der Verweserin allfällige **Pensumsänderungen** im Hinblick auf das Schuljahr 1997/98 **vor dem 1. April 1997** schriftlich bekanntzugeben. Die Erziehungsdirektion wird darüber mit einer Kopie in Kenntnis gesetzt.

Lektionen im Bereich Handarbeit und Hauswirtschaft dürfen nur unter Vorbehalt zugesichert werden.

5. Ganzjährige Teilbeurlaubungen

Lehrpersonen, die aufgrund privater oder schulischer Gründe im Schuljahr 1997/98 nicht das vereinbarte Pflichtpensem erteilen, müssen der Schulpflege zuhanden der Erziehungsdirektion rechtzeitig ein Gesuch mit entsprechenden Unterlagen einreichen. Die Schulpflege nimmt dazu Stellung und reicht die Dokumente als Beilage zum Mäppchen «Stellenbesetzung» bis 30. April 1997 der Erziehungsdirektion ein.

30. April 1997 der Erziehungsdirektion ein.

Mögliche Gründe für eine Teilbeurlaubung sind (nicht abschliessend):

- Behördentätigkeit
- Mitarbeit in Projekten der Erziehungsdirektion und des Pestalozzianums
- Mitarbeit in der Lehrerbildung
- Persönliche Weiterbildung (z.B. Englisch-Ausbildung)
- Lehrervertreter in der Bezirksschulpflege

6. Entlastungen in Gemeindekompetenz

(Altersentlastung, Entlastungen des Wahlfachorganisators, AVO-Schulleiter- und Teamstunden-Entlastung)

Die Schulpflegen entlasten die betroffenen Lehrkräfte innerhalb der rechtlichen Grundlagen in eigener Kompetenz. Vikariate für Mehrstunden im Bereich des AVO werden in Zusammenarbeit mit der Pädagogischen Abteilung durch die Erziehungsdirektion errichtet, Vikariate für die Altersentlastung von Handarbeits- und Hauswirtschafts-Lehrkräften durch die Abteilung Handarbeit und Hauswirtschaft.

Stellvertretungen für altersentlastete Lehrpersonen und für den Wahlfachorganisator werden durch die Schulpflege sichergestellt.

Berechtigt zur Altersentlastung sind Lehrkräfte, die am 15. August 1941 oder früher geboren wurden. § 33 Lehrerbesoldungsverordnung hält im übrigen fest, dass bei Erteilen von Mehrstunden kein Anspruch auf Altersentlastung besteht. Die Schulpflegen werden angehalten, Abweichungen nur in zwingenden Ausnahmefällen vorzusehen.

VII. Administrativer Ablauf

1. Termine

Im Dezember 1996	Versand Weisung «Personaleinsatz an der Volksschule» an die Schulgemeinden.
Anfang Januar 1997	Versand der Unterlagen zur Stellenbesetzung an die Schulgemeinden.
17. Januar 1997	Informationsveranstaltung der Erziehungsdirektion für sämtliche Schulpflegen.
Anfang Februar 1997	Veröffentlichung Weisung «Personaleinsatz an der Volksschule» im Schulblatt des Kantons Zürich.
Bis 15. Februar 1997	Lehrkräfte reichen der Erziehungsdirektion das Rücktrittsschreiben für Altersrücktritte ein.
Bis 1. März 1997	Schulpflegen melden die auf Beginn des Schuljahres 1997/98 vorgesehenen Abteilungen der Erziehungsdirektion und reichen ihre Gesuche um Errichtung neuer Lehrstellen ein.
Bis 15. März 1997	Schulpflegen stellen der Erziehungsdirektion Antrag für die Kündigung von Verwesern/Verweserinnen .
Bis 1. April 1997	Schulpflegen geben den Verweser/innen schriftlich allfällige voraussehbare Pensumsänderungen bekannt.

Bis 15. April 1997	Letzter Kündigungstermin für Lehrkräfte per Ende Schuljahr 1996/97.
Bis 30. April 1997	Schulpflegen senden die Unterlagen zur Stellenbesetzung in jedem Fall (auch bei noch unbesetzten Stellen) an die Erziehungsdirektion zurück (Mäppchen Stellenbesetzung, Verweseranforderungen, Formular Doppelbesetzungen/Mehrfachteilungen, Anträge auf Stundenreduktionen und Teilbeurlaubungen, Formular Lehrkräfte an stufenfremden Abteilungen).
Laufend	Erziehungsdirektion versendet Liste «Doppelbesetzungen/Mehrfachteilungen». Schulpflegen kontrollieren diese und melden umgehend allfällige Fehler.
Bis 30. Juni 1997	Schulpflegen melden allfällige Korrekturen (v.a. betreffend Pensen bei Doppelbesetzungen).
Anfang Juli 1997	Erziehungsdirektion versendet Verweserabordnungen.
Bis 10. Juli 1997	Schulpflegen melden allfällige Veränderungen der prognostizierten Schülerzahlen in bezug auf Abteilungsbildungen und Umfang von Pensen.
Bis 15. Juli 1997	Schulpflegen melden die Anzahl der Lektionen und die Zulagengerechtigung der Handarbeits- und Hauswirtschaftslehrkräfte mit dem dafür vorgesehenen Formular an die Erziehungsdirektion, Abt. Finanzen.
Bis 31. Juli 1997	Schulpflegen melden allfällige Korrekturen zu den Verweserabordnungen.
Ende August 1997	Erziehungsdirektion versendet Listen «Zulagen» und Verfügungen Doppelbesetzungen/Mehrfachteilungen an die Schulpflegen.
Bis 10. September 1997	Schulpflegen kontrollieren die Liste « Zulagen » und erstatten Rückmeldung an die Erziehungsdirektion.
Oktober 1997	Auszahlung der Zulagen, rückwirkend per 16.8.1997.

2. Formulare

Mit dem im Januar 1997 zugestellten Mäppchen «Stellenbesetzung» haben die Schulpflegen alle auf Ende des laufenden bzw. auf Beginn des neuen Schuljahres voraussehbaren Änderungen in der Zusammensetzung des Lehrkörpers (Pensionierungen, Rücktritte, Neuwahlen usw.) zu melden.

Mit dem Mäppchen «Stellenbesetzung» erhält die Schulpflege eine Aufstellung sämtlicher bisheriger Lehrkräfte (gewählte Lehrkräfte und Verweser/innen). **Die Liste ist auf Vollständigkeit zu prüfen.** Für jede einzelne Lehrkraft (davon ausgenommen sind Handarbeits- und Hauswirtschaftslehrkräfte) sind für das Schuljahr 1997/98 folgende Angaben zu machen:

- Klasse
- Pensem / zu erteilende Wochenstunden
- Zulageberechtigung (Code eintragen gemäss Angaben des Schreibens)
- Bei Doppelbesetzungen: Partner/Partnerin

Austretende Lehrkräfte sind zu streichen, neue Lehrkräfte, sofern bereits bekannt, mit den erforderlichen Angaben aufzuführen.

Neue Verweser/innen sind **immer** – also auch während des Schuljahres – mit dem **Formular «Verweser-Anforderung»** anzufordern.

Nach der Unterzeichnung der Vereinbarung erhält die Schulpflege die 1. Seite, die Lehrkraft die 2. Seite des Formulars (Garnitur). Auf der Rückseite der Seiten sind u.a. die Anstellungsbedingungen vermerkt.

Die 3. Seite ist zusammen mit dem Mäppchen «Stellenbesetzung» an die Erziehungsdirektion zurückzusenden.

Bisherige, unbefristet abgeordnete Verweser/innen benötigen auch bei Pensumsänderungen kein neues Formular «Verweser-Anforderung». Hingegen sind befristet Angestellte mittels Formular neu anzufordern, falls ihre Verweserei im folgenden Schuljahr weitergeführt werden soll.

3. Adressen

Die vollständigen Adressen der beiden Abteilungen lauten:

Erziehungsdirektion des Kantons Zürich Abteilung Volksschule Personelles 8090 Zürich	Erziehungsdirektion des Kantons Zürich Abteilung Handarbeit und Hauswirtschaft Personelles 8090 Zürich
--	--

VIII. Allgemeines

Wo nichts anderes vermerkt ist, gelten diese Bestimmungen sowohl für die Abteilung Volkschule als auch für die Abteilung Handarbeit und Hauswirtschaft.

Für allfällige Auskünfte wende man sich bitte direkt an:

Abteilung Volksschule	Telefon 01/259 22 69
Abteilung Handarbeit und Hauswirtschaft	Telefon 01/259 22 78
	Telefon 01/259 22 80

Die Erziehungsdirektion

Oberstufenschule für künstlerisch und sportlich besonders fähige Jugendliche (K&S): Versuchsverlängerung um drei Jahre bis Ende Schuljahr 1999/2000

(Auszug aus dem Erziehungsratsbeschluss vom 25. Februar 1997)

1. Ausgangslage

Seit dem Schuljahr 1989/90 führt die Stadt Zürich als Schulversuch die Oberstufenschule für künstlerisch und sportlich besonders fähige Jugendliche (K&S). Die laufende Versuchsphase wurde vom Erziehungsrat am 13. Juli 1993 aufgrund der positiven Versuchserfahrungen beschlossen und dauert bis Ende des Schuljahres 1996/97. In diesem Verlängerungsbeschluss wurde die Erziehungsdirektion beauftragt, sich Überlegungen zu einer definitiven Ein-

führung der K&S-Schule im Rahmen der Gegliederten Sekundarschule zu machen. Unterdessen hat sich die schulpolitische Situation im Kanton verändert: Bedingt durch die Reformen an der Oberstufe sowie das Projekt «Teilautonome Volksschulen» sind die gesetzlichen Rahmenbedingungen, auf die sich eine Überführung der K&S-Schule in eine reguläre Oberstufenschule abstützen müsste, noch unklar. Nach Absprache mit der Erziehungsdirektion haben sich die städtischen Behörden deshalb für eine Versuchsverlängerung um weitere drei Jahre bis Ende Schuljahr 1999/2000 entschieden. Der Gemeinderat hat dieser Verlängerung am 11. Dezember 1996 vorbehältlich der Bewilligung durch Erziehungs- und Regierungsrat zugesagt.

2. Erfahrungen während der laufenden Versuchsphase

Die K&S-Schule wurde seit Versuchsbeginn von der Pädagogischen Abteilung begleitet, die Versuchserfahrungen wurden ausgewertet. Anlässlich der Versuchsverlängerungen wurde der Erziehungsrat periodisch über Erfahrungen und Ergebnisse orientiert. Die positiven Auswirkungen der K&S-Schule auf die schulische Entwicklung der Jugendlichen sowie auf ihre Entwicklung in den Kunst- und Sportbereichen können auch für die laufende Versuchsphase (1993/94 bis 1996/97) bestätigt werden.

Zusätzlich konnte in den letzten vier Jahren die Erfahrungsbasis bezüglich des Übergangs von der K&S-Schule an weiterführende Schulen oder in Berufsausbildungen verbreitert werden. Auch in diesem Bereich haben sich die Erfahrungen der vorhergehenden Versuchsphase bestätigt. Aus einer rückblickenden Befragung der ehemaligen K&S-Schülerinnen und -Schüler mit Abgang in den Schuljahren 1991/92 bis 1994/95 geht hervor, dass sich für sie an weiterführenden Schulen oder in der Berufsausbildung keine besonderen schulischen Probleme ergeben. Von über drei Vierteln dieser Jugendlichen wird die K&S-Schule im Nachhinein als positiv beurteilt. Gemäss Abgängerstatistik der K&S-Schule betreiben rund zwei Drittel der ehemaligen K&S-Schülerinnen und -Schüler ihre Trainings im Rahmen einer entsprechenden Berufsschule oder neben einer Berufslehre intensiv weiter. Einzig der Besuch einer Mittelschule führt oft dazu, dass der Sport- oder Kunstbereich in der Priorität zurückgestellt wird.

In der laufenden Versuchsphase wurden zudem die Aufnahmekriterien, anhand derer die Fähigkeiten der Jugendlichen in ihrem jeweiligen Kunst- oder Sportbereich beurteilt werden und aufgrund derer über eine Aufnahme entschieden wird, weiterentwickelt. In Zusammenarbeit mit den entsprechenden Schulen und Verbänden wurden Standards definiert, welche zum Teil regional, in den meisten Kunst- und Sportbereichen sogar schweizerisch abgestützt sind. Auf diese Weise konnten die Verbindlichkeit der Aufnahmekriterien sowie die Transparenz des Aufnahmeverfahrens für alle Beteiligten erhöht werden. Damit konnte auch bewirkt werden, dass weniger Anmeldungen von Jugendlichen an die K&S-Schule eingehen, welche die Aufnahmeveraussetzungen nicht erfüllen.

3. Konzeptionelle Überlegungen

Am 2. Juni 1993 wurde vom Gemeinderat der Stadt Zürich das Postulat von Prof. Dr. W. Sieg betreffend «Abklärung im Zusammenhang mit der Oberstufenschule für künstlerisch und sportlich besonders fähige Jugendliche (K&S)» überwiesen, in dem um die Abklärung verschiedener Fragen ersucht wurde. In einer Arbeitsgruppe der Kreisschulpflege Zürichberg wurden die betroffenen Fragen zusammen mit der kantonalen Versuchsbegleitung eingehend besprochen und zuhanden der Zentralschulpflege der Stadt Zürich beantwortet. Dabei wurden auch mögliche kostengünstigere Varianten geprüft, und es wurde der Frage nachgegangen, ob eine Dezentralisierung der K&S-Schule auf wenige regionale Standorte wünschbar bzw. machbar sei.

Die Überlegungen führten zum Schluss, dass die mit dem Leistungsauftrag der K&S-Schule verbundenen besonderen Aufgaben und Pflichten der Lehrkräfte eine Kostenreduktion nicht zulassen. Die K&S-Schule soll die Lernziele der Oberstufe der Volksschule im Rahmen eines zeitlich reduzierten Unterrichtspensums der Jugendlichen gewährleisten, die Koordination der künstlerischen bzw. sportlichen Tätigkeit mit dem Schulbetrieb ermöglichen sowie eine optimale Unterstützung der Jugendlichen bieten in ihrem hinsichtlich Trainingszielen und zeitlicher Belastung anforderungsreichen Alltag. Diese Ziele können nur mit zusätzlichem Aufwand der Lehrkräfte sowie im Rahmen einer auf diese Ziele ausgerichteten Unterrichtsorganisation erreicht werden, wie diese seit 1989 an der K&S-Schule erprobt und weiterentwickelt wird. Es ist deshalb kaum denkbar, dass die Ziele der K&S-Schule ebenso innerhalb einer regulären Oberstufenschule erreicht werden könnten. Für den zentralen Standort der K&S-Schule in der Stadt Zürich spricht der Umstand, dass eine solche Schule an die Nähe zu den Trainingsstätten der Jugendlichen gebunden ist. Zürich besitzt diesbezüglich eine Zentrumsfunktion und ist zudem mit der S-Bahn aus allen Regionen des Kantons gut erreichbar.

4. Entwicklungsarbeiten

Im Hinblick auf eine definitive Einführung der K&S-Schule als reguläre Oberstufenschule stellt sich die Frage nach den bestehenden kantonalen Rechtsgrundlagen, auf welchen diese Schule basieren könnte. Mit der besonderen Zielsetzung der K&S-Schule sind gewisse Abweichungen von den Gesetzesgrundlagen verbunden. Sie betreffen den Übertritt an die Oberstufe, die Organisation des Unterrichts, den Einsatz der Lehrkräfte, die Zeugnisform sowie Promotion und Finanzierung.

Sobald auf kantonaler Ebene ein Entscheid über die Reformen an der Oberstufe gefallen ist und auch mehr Klarheit hinsichtlich der kantonalen Gesetzesvorgaben und der lokalen Gestaltungsautonomie innerhalb des Projekts «Teilautomome Volksschulen» besteht, muss die Frage des möglichen Rechtsrahmens der K&S-Schule als regulärer Volksschuloberstufe geklärt werden. Gemäss rechtlicher Vorabklärungen der Abteilung Volksschule wäre es möglich, die K&S-Schule im Rahmen der Gliederten Sekundarschule zu führen. Die K&S-spezifischen Abweichungen von den gesetzlichen Grundlagen wären dabei durch den Erziehungsrat auf der Basis von § 55a der Vorlage zu den Reformen an der Oberstufe (Zusatzantrag des Regierungsrates, 3480a, Volksschulgesetz, Änderung) zu bewilligen. Aufgrund der breiten Erfahrung der K&S-Schule in den Bereichen Schulleitung und Teamarbeit steht die Kreisschulpflege Zürichberg auch einer eventuellen Teilnahme der Schule am kantonalen Projekt «Teilautonome Volksschulen» offen gegenüber. Dabei wäre abzuklären, wie weit das Konzept der K&S-Schule im erweiterten kantonalen Gestaltungsrahmen der Teilautonomen Volksschule Platz findet.

5. Kosten der Versuchsverlängerung

Kosten und Finanzierungsregelung zwischen Stadt und Kanton bleiben in der nächsten Versuchsphase unverändert. Der Kanton übernimmt die Kosten für die durch das K&S-Schulkonzept bedingten, zusätzlichen 1.75 Lehrstellen voll sowie den Staatsanteil an die übrigen 3.5 Lehrstellen. Wie bisher wird der Kanton an den Schulgeldeinnahmen beteiligt. Aufgrund der unsicheren Voraussage über die Zusammensetzung der Schülerinnen und Schüler kann dieser Betrag noch nicht genau bestimmt werden. Es ist anzunehmen, dass er sich wie in den letzten beiden Jahren auf jährlich ungefähr Fr. 80 000.– belaufen wird.

6. Erwägungen

Anlässlich der vergangenen Versuchsverlängerungen hat der Erziehungsrat die positiven Erfahrungen der Oberstufenschule für künstlerisch und sportlich besonders fähige Jugendliche zur Kenntnis genommen und seinen Willen zur Fortführung dieses Schulangebots bekanntet. Im Verlängerungsbeschluss vom 13. Juli 1993 wurde die Erziehungsdirektion deshalb beauftragt, sich Überlegungen zu machen im Hinblick auf eine definitive Einführung der K&S-Schule im Rahmen der Gegliederten Sekundarschule. Weil momentan die gesetzlichen Rahmenbedingungen des Kantons (Reformen an der Oberstufe, Projekt «Teilautonome Volkschulen») für eine definitive Einführung der K&S-Schule noch unklar sind, ist eine Verlängerung des Versuchs um weitere drei Jahre bis zum Ende des Schuljahres 1999/2000 notwendig. Anschliessend soll die Überführung der K&S-Schule in eine reguläre Oberstufenschule vorbereitet werden. Diese Überführung könnte im Rahmen der Umstellung der städtischen Oberstufe auf die Dreiteilige bzw. die Gegliederte Sekundarschule erfolgen.

Auf Antrag der Erziehungsdirektion

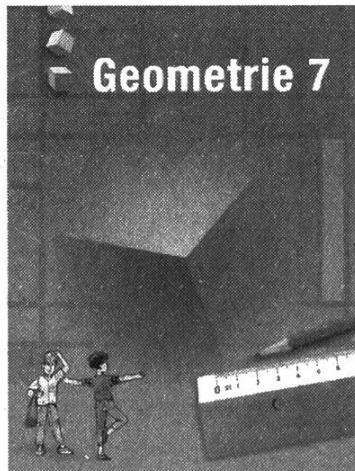
b e s c h l i e s s t d e r E r z i e h u n g s r a t :

- I. Auf der Basis der Versuchsergebnisse und in Anbetracht der momentan unklaren kantonalen Gesetzesgrundlagen wird die Versuchsschule für künstlerisch und sportlich besonders fähige Jugendliche für eine weitere Versuchsphase von drei Jahren ab Schuljahr 1997/98 bis Ende Schuljahr 1999/2000 weitergeführt. Vorbehalten bleibt die Kreditbewilligung durch den Regierungsrat des Kantons Zürich.
- II. Der Kanton übernimmt von den 5.25 Lehrstellen weiterhin die Kosten der durch das K&S-Konzept bedingten, zusätzlichen 1.75 Lehrstellen sowie den Staatsanteil der übrigen 3.5 Lehrstellen. Umgekehrt ist der Kanton wie bisher an den Schulgeldeinnahmen zu beteiligen.
- III. Die Versuchsbegleitung der Pädagogischen Abteilung ist weiterhin Mitglied der Projektgruppe und der Betriebskommission der K&S-Schule. Aufgrund der positiven Versuchsergebnisse kann die wissenschaftliche Begleitung auf Ende des Schuljahres 1996/97 abgeschlossen werden.
- IV. Die Pädagogische Abteilung wird beauftragt, die Überführung der K&S-Schule in eine reguläre Oberstufenschule vorzubereiten, sobald die dazu erforderlichen kantonalen Gesetzesgrundlagen geklärt sind.
- V. Die Pädagogische Abteilung wird beauftragt, den Beschluss im Schulblatt zu publizieren.

Die Erziehungsdirektion



Neuerscheinungen aus dem Lehrmittelverlag



Willi Peter

Geometrie 7

Das Lehrmittel «Geometrie 7–9» baut auf den Kenntnissen und Fertigkeiten aus der Primarschule auf. Es ist auf das Lehrmittel «Mathematik 7–9» der Realschule abgestimmt und weitgehend mit «Geometrie 1–3» der Sekundarschule koordiniert.

Aufgabenbuch und Arbeitsblätter

Sie orientieren sich vorwiegend an den praktischen Erfahrungen von Schülerinnen und Schülern. Die Aufgaben berücksichtigen die Bedürfnisse verschiedener Lerntypen und führen auf unterschiedlichen Lernwegen zum Ziel.

- 1. Abbildungen**
- 2. Würfel und Quader I**
- 3. Punktmengen**
- 4. Drei-, Vier-, Vielecke**
- 5. Rechteck und Quadrat**
- 6. Würfel und Quader II**

- Symmetrien und Grundkonstruktionen
- Modelle und Netze
- Orientierung in der Ebene
- Symmetrien, Konstruktionen, Winkelbetrachtungen
- Umfang und Flächeninhalt
- Volumen und Oberflächeninhalt, Schrägbilder

Mit verschiedenen Arbeits- und Lerntechniken werden bildhafte und formale Strukturen gesucht, eingeübt und auf verschiedenen Wegen zur Lösung von Berechnungs- und Konstruktionsaufgaben eingesetzt. Die so gefundenen Lösungen werden in neuen Zusammenhängen wieder erprobt.

Kommentar

Er enthält Hinweise zu Planung und Gestaltung des Unterrichts und gibt Auskunft über die Lehrplanverbindlichkeit einzelner Kapitel und Aufgaben. Der Lösungsteil kann auch Schülerinnen und Schülern zugänglich gemacht werden und enthält Lösungswege und Lösungen. Zusätzliche Kopiervorlagen enthalten Hilfen zu einzelnen Aufgaben für Schülerinnen und Schüler, Organisationsvorschläge für Lehrpersonen sowie Spielanleitungen und Konzentrationsübungen.

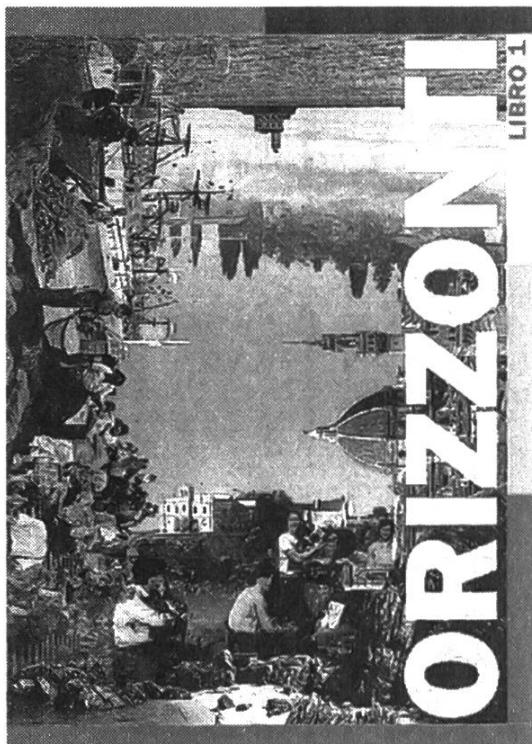
Einführung

«Geometrie 7» wird auf Schulbeginn 1997/98 das Lehrmittel «Geometrie Realschule 1» ersetzen. Das Pestalozzianum führt an zwei Mittwochnachmittagen je einen freiwilligen Einführungskurs zu «Geometrie 7» durch: Mittwoch, 10.9.97, und Mittwoch, 17.9.97.

Artikel	Bestell-Nr.	Schulpreis
Aufgabenbuch	36'400.00	Fr. 15.—
Arbeitsblätter	36'400.01	Fr. 6.—
Kommentar	36'400.04	Fr. 58.50

Geometrie 8 erscheint auf Schuljahr 1998/99.

Lehrmittelverlag des Kantons Zürich, Räffelstrasse 32, Postfach, 8045 Zürich
Telefon: 01/462 98 15 – Fax: 01/462 99 61



Italienisch für die Sekundarstufe I

ORIZZONTI 1

Italienischlehrgang für Anfänger, Unità 1–7

ilz Lehrmittel der Interkantonalen Lehrmittelzentrale

Eine Gemeinschaftsproduktion der Kantone Zürich und Bern

Autoren: Martino Malinverni, Bern
Francesca Roncoroni, Bern
Francesco Viecelli, Zürich

ORIZZONTI richtet sich vorwiegend an Jugendliche. Sie wählen Italienisch als 2. oder 3. Fremdsprache, können also bereits von ihren Lernerfahrungen in Französisch oder Englisch profitieren. Sie haben gelernt, dass Sprache das wichtigste Kommunikationsmittel ist, dass man

mit ihr handelt, sich mitteilen und Wirkung erzielen kann; sie haben gelernt, dass Sprache neue Welterfahrungen vermittelt und dass man sie spielerisch und fantasievoll nutzen kann: Sie haben Sprache erlebt!

Mit ORIZZONTI möchten wir Freude und Interesse an der italienischen Sprache sowie der italienisch-sprachigen Schweiz und Italien wecken. Dies kann nur erfolgreich geschehen, wenn der Lernweg nicht schon vorgespurt ist.

Lern- und Arbeitsformen

Das Lehrmittel gibt Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit, den Lernweg weitgehend zu bestimmen und die Lernergebnisse anschliessend selber auszuwerten. Sie arbeiten selbstständig und übernehmen damit einen Teil der Verantwortung für ihr Lernen. ORIZZONTI bietet dazu Hilfen zu Lern- und Arbeitsstrategien an (Faro). Mit der Zeit verfügen Schülerinnen und Schüler über ein Repertoire an Lerntechniken. So wird zunehmend selbstreguliertes Lernen möglich. Modular einsetzbare Bausteine (Libro und Fai da te) unterstützen diesen Prozess. Dabei werden auch Freiräume für spielerische und kreative Arbeiten (Umgang mit Poesie, Musik, Theater, Malerei, Mode) geschaffen.

Sprache soll an entwicklungspsychologisch relevanten Inhalten gelernt werden, denn wirkliches Lernen geschieht über motivierende Inhalte (z.B. Beziehungen, Sport, Musik usw.) Die sprachlichen Produktionen von Schülerinnen und Schülern geben auch Auskunft über den Stand ihres Lernprozesses.

Grammatik

Die Grammatik wächst aus dem Inhalt und hat pragmatisch-instrumentellen Charakter. Die grammatischen Auswahl orientiert sich am Thema, das in der jeweiligen Unità im Vordergrund steht. So wird beispielsweise in der ersten Unità das «passato prossimo» gelernt, die Zeitform, um nach den Sommerferien situationsgerecht von Ferienerlebnissen erzählen zu können.

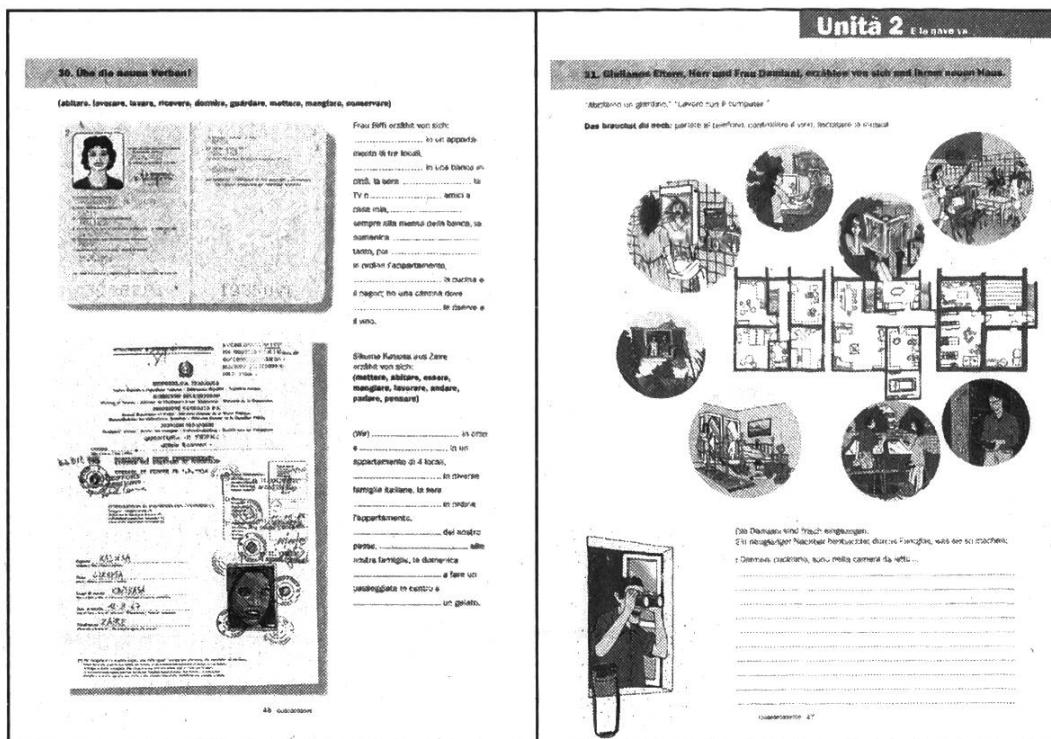
Vocabolario

Die Fülle des Vokabulars, in schriftlicher und mündlicher Form, soll nicht erschrecken! Sobald die Sprache den Anspruch auf Authentizität erfüllt, bedeutet das auch reichhaltigeres und facettenreiches Vokabular. Der Umgang mit Vokabular (rezeptiv und produktiv) soll jedoch möglichst realitätsnah erfahren werden. Komplexität, sofern sie in ansprechendem Zusammenhang eingebunden ist, erhöht die Lernmotivation.

Lehrwerkteile

Schülerbuch 1 «Libro»

mit alphabetischem «Vocabolario»,
208 Seiten, A4, 4farbig illustriert, broschiert,
Bestell-Nr. 51300.00 **Fr. 27.-**



Schülerkassette

Hörtexte zum Arbeitsbuch 1 «Fai da te»
Bestell-Nr. 51300.05 **Fr. 15.-**

2 CD für Lehrer

Hörtexte zu Schülerbuch 1 «Libro»
und «Fai da te»
Bestell-Nr. 51300.09 **Fr. 50.-**

Arbeitsbuch 1 «Fai da te»

mit «Vocabolario» nach Lektionen und Übungen,
180 Seiten, A4, 4farbig illustriert, broschiert
Bestell-Nr. 51300.01 **Fr. 19.-**

Kommentar 1 «Guida per l'insegnante»

Ringbuch, 2farbig, 132 Seiten
Bestell-Nr. 51350.04 **Fr. 45.-**



Erscheint auf Schulanfang 1998

Grammatik 1 und 2 «Bussola grammaticale»
in Vorbereitung

Orizzonti 2

in Vorbereitung

Lehrmittelverlag des Kantons Zürich, Räffelstrasse 32, Postfach, 8045 Zürich
Telefon: 01/462 98 15 – Fax 01/462 99 61

Lehrerschaft

Entlassungen

gewählter Lehrkräfte und Verweser/innen aus dem Schuldienst unter Verdankung der geleisteten Dienste:

Name, Vorname	Schulort
<i>a) Primarschule</i>	
Aeppli Jürg	Stallikon
Baach-Krebs Simone Martina	Henggart
Bachmann Smrkovsky Barbara	Winterthur-Seen
Bieri Bots Mora Erika	Zürich-Glattal
Bosshard Stefanie	Zürich-Letzi
Bosshart Marianne	Neftenbach
Braun Iris	Zumikon
Brenni-Bolliger Eliane	Adliswil
Brunner Denise	Wangen-Brüttisellen
Burkhalter Katherina	Lindau
Caduff Claudia	Opfikon
Christopher Sturm Sandra	Wettswil a.A.
Dinkelmann Iris	Stallikon
Dom Florian	Dübendorf
Dütschler-Müntener Regula	Kilchberg
Edelmann Doris	Winterthur-Wülflingen
Elmer Anneliese	Schönenberg
Ernst Brigitte Verena	Oberrieden
Fey Oetterli Sandra	Bonstetten
Fletscher-Schmucki Monika	Zürich-Limmattal
Fröhlich Lottie	Zürich-Waidberg
Gehring Manuela	Oberstammheim
Griesser-Wapp Annemarie	Maur
Grubenmann Olschewski Bettina	Zürich-Uto
Hausherr-Furrer Andrea	Uster
Katulu Cathérina	Glattfelden
Keller Stefan	Rheinau
Kobelt-Dettwiler Daniela	Gossau
Köhler-Roth Cornelia	Bachenbülach
Krieg Johannes-Luc	Zumikon
Krämer-Kunz Beatrice	Männedorf
Kübler Elisabeth	Zürich-Letzi
Kubli-Steiner Gisela	Bülach
Kunz Martina	Uster
Langhart Yvonne	Neftenbach
Lehner Ruth	Zürich-Glattal
Lowiner Gabriella	Niederglatt
Lustenberger Heinz	Pfäffikon
Marquard Celine	Bauma

Name, Vorname	Schulort
Müller von Känel D.S.	Zürich-Uto
Müller Theresia	Erlenbach
Murmann-Stärkle Regula	Zürich-Letzi
Pacciarelli Marisa	Kloten
Périsser Nicole	Schöftlisdorf-Oberweningen
Pfiffner Susanne	Regensdorf
Pfister-Kern Elsbeth	Rüti
Probst Petra	Stäfa
Ruggli-Holenstein Ruth	Rüti
Rhyner-Weber Christine	Winterthur-Mattenbach
Schäfer Emanuel	Hinwil
Schärer Rolf	Zürich-Limmattal
Schmidt-Loorenz Anette	Zürich-Zürichberg
Scrowther-Müller Ursina	Hittnau
Siegrist-Köppel Rosa	Stallikon
Singer Regula	Pfäffikon
Stäheli Gaston Pierre	Rüschlikon
Steffen Ida	Zürich-Uto
Steiger Elisabeth	Rheinau
Stürm Christopher Sandra	Wettswil a.A.
Weber-Kellenberger Marianne	Zell
Weinmann Barbara	Winterthur-Veltheim
Wey-Hegetschweiler Margrith	Knonau
Wolfensberger Esther	Uster
Wüthrich-Peter Verena	Zell
Wydler Marianne	Horgen
Zbinden Christine	Zürich-Letzi
Ziegler Edmund	Dürnten
Ziegler Hugo	Russikon
Ziehbrunner Alain	Zürich-Zürichberg
Ziehbrunner Claudia	Zürich-Zürichberg

b) *Realschule*

Fritsch-Bigler Ursula	Winterthur-Stadt
Gut Robert	Obfelden-Ottenbach
Schiller Hansruedi	Hirzel
Sterel Saskia	Uster
Vogel Kaspar	Zürich-Letzi

c) *Sekundarschule*

Achermann Doris	Wallisellen
Geissberger Isabel	Winterthur-Mattenbach
Köppen-Baumann Regina Elisabeth	Illnau-Effretikon
Riner El Sherif Bernadette	Urdorf
Wegmann Judith	Rüti
Wehrli Eva Felicitas	Obfelden-Ottenbach

Hinschied

Name, Vorname	Todestag	Schulort
Kunz Ingrid	16.2.1997	Zürich-Letzi

Schulsport

Kantonalverband Zürich für Sport in der Schule, KZS

Der Beitritt zum Kantonalverband Zürich für Sport in der Schule, KZS, steht allen Turn- und Sportunterricht erteilenden Lehrerinnen und Lehrern offen.

Die Vorstandsmitglieder geben Ihnen gerne nähere Auskünfte (siehe angefügtes Adressverzeichnis).

Im Kanton Zürich setzt sich der KZS ein für:

die Lehrerfortbildung

- durch ein Kursangebot im Rahmen der ZAL. Dafür verantwortlich ist die Kurskommission
- durch die Sportlektionen in den Lehrerturnvereinen

den freiwilligen Schulsport

- durch Wettkämpfe in den Bezirken und
- durch Wettkämpfe auf Kantonsebene
- durch die Teilnahme von Mannschaften an der Schweizerischen Schulsportmeisterschaft

Beratung

- der örtlichen Schulpflegen in den Bereichen Bau, Renovation und Unterhalt der Turnhallen und Sportanlagen

die Einführung neuer Sportlehrmittel

Im weiteren setzt sich der KZS mit Fragen des Schul- und Breitensports und mit Trendsportarten auseinander und hat Verbindung zu schweizerischen Sportorganisationen.

Kantonalverband Zürich für Sport in der Schule

Die Organisation des Verbandes

1. Vorstand

Schneider Adolf	Präsident	Alte Gfennstr. 35	8600 Dübendorf	01/820 13 73
				Fax: 01/821 68 71
Perlia Philippe	Chef der LTV	Ackersteinstrasse 1	8049 Zürich	01/342 12 37
Sonderegger Hans	Chef Finanzen	Alte Schulstrasse 6	8608 Bubikon	T+F: 055/243 17 17
Stehli Rolf	Chef Fortbildung	Leimbachstr. 19A	8134 Adliswil	01/710 42 17
Pauli Hansruedi	Chef Schulsport	Sunneraiweg 11	8610 Uster	01/940 87 97
Pfister Felix	Bauberater	Auf der Halde 26	8309 Nürensdorf	01/836 79 41
Marra Angelica	Sekretärin	Nossikerstrasse 11	8610 Uster	01/940 68 17
Keller Christine	Sekretärin	Grossackerstr. 67	8041 Zürich	01/481 85 85

2. Präsident der Fortbildungskommission

Stehli Rolf	Präsident	Leimbachstr. 19A	8134 Adliswil	01/710 42 17
Baumberger Jürg	Ressortleiter	Heuelstrasse 4B	8800 Thalwil	01/772 23 60
Müller Urs	Ressortleiter	Brunnenhof 9	8804 Au	01/781 45 41
Grimm Marco	Ressortleiter	Ob. Wallisellerstr. 58	8152 Opfikon	01/810 56 46
Stehli Maya	Sekretärin	Leimbachstr. 19A	8134 Adliswil	01/710 42 17

3. Präsident Schulsportkommission

Pauli Hansruedi	Präsident	Sunneraiweg 11	8610 Uster	01/940 87 97
Baumann Ernst	Ressortleiter	Riedacherstr. 6	8135 Langnau a.A.	01/713 04 72
Zingre Martin	Materialverw.	Waldistrasse 56	8134 Adliswil	01/710 40 71
Ambühl Heinz	Aktuar	Dorfstr. 15/Pf. 101	8903 Birmensdorf	01/737 19 67
Hürlimann Werner	Rechnungsfhr.	Breitenloosstr. 18	8708 Männedorf	01/920 51 31

4. Disziplinenchefs

Stehli Rolf	Badminton	Leimbachstr. 19A	8134 Adliswil	01/710 42 17
Stettler Erich	Basketball	Heissächerstr. 23	8907 Wettswil	01/700 17 76
Schönenberger Hansfred	Fussball	Eggbergstr. 2	8193 Eglisau	01/867 43 55
Bürgis Max	Geräteturnen	Badenerstr. 38	8104 Weiningen	01/750 30 85
Zingre Martin	Handball	Waldisstr. 56	8134 Adliswil	01/710 40 71
Meier Albert	Leichtathletik	Hofacher 199	5425 Schneisingen	056/241 21 14
Koch Fridolin	OL	Säge	8824 Schönenberg	01/788 23 93
Schneebeli Walter	Poly-Stafette	Rautistrasse 153	8048 Zürich	01/431 98 36
Sennhauser Marianna	Schwimmen	Mühlezelgstr. 3	8047 Zürich	01/492 23 75
Hobi Kurt	Skifahren	Hüttenackerweg 7	8344 Bäretswil	01/939 18 35
Fasnacht	Unihockey	Stäglistr. 12	8174 Stadel	01/858 18 94
Hans-Rudolf				
Werner Max	Volleyball	Stubenchlaus 19	8180 Bülach	01/860 74 50

5. Bezirksschulsportchefs

Almer Willy	Affoltern	Gugelrebenstr. 36	8912 Obfelden	01/761 44 32
Peter Ueli	Andelfingen	Untere Breitlen	8476 Unterstammheim	052/745 10 87
Eichenberger Hans-Rudolf	Bülach	Egetswil 96	8302 Kloten	01/813 01 62
Würsch Doris	Dielsdorf	Weite Gasse 12	5400 Baden	056/221 75 33
Haenle Martin	Dietikon	Weihermattstr. 51	8902 Urdorf	01/734 39 79
Rothenberger Max	Hinwil	Bachweg 3a	8635 Dürnten	055/240 84 69
Castiglioni Rudolf	Horgen	Dorfstrasse 131	8802 Kilchberg	01/715 27 02
Kuhn Ernst	Meilen	Seehalden 51	8626 Herschmettlen	01/935 10 65
Conrad Hansjürg	Pfäffikon	Steig 14	8310 Grafstal	052/345 27 52
Baier Marcel	Uster	Wermatswilerstr. 66a	8610 Uster	01/940 65 63
Barth Werner	Winterthur-Land	Im Brüel 4	8353 Elgg	052/364 31 94
Jörger Reto	Winterthur-Stadt	Sportamt	8402 Winterthur	052/267 62 42
Sportamt	Stadt Zürich	Postfach	8040 Zürich	01/491 23 33
Simonett Simon	Zürich	Seestrasse 834	8706 Meilen	01/923 31 49
Perenzin Patrick	Zürich	Langwattstr. 25	8125 Zollikerberg	01/392 09 49

6. Fachberater für den Sportunterricht

Girod Marcel	Präsident	Obere Breitlen	8476 Unterstammheim	052/745 18 35
Schneider Adolf	Beisitzer	Alte Gfennstr. 35	8600 Dübendorf	01/820 13 73
Pfister Felix	Beisitzer	Auf der Halde 26	8309 Nürensdorf	01/836 79 41
Vollenweider Marcel	Beisitzer	Heferentreppe 1	8636 Wald	055/246 40 42
Hottiger Bernhard	Beisitzer	Zopfstrasse 7	8134 Adliswil	01/710 99 30

7. Präsidenten/Präsidentinnen Lehrerturnvereine/Sportstunden

Eisenegger Toni	Bülach	Füchsinstr. 3a	8180 Bülach	01/862 20 12
Übungen: Freitag	18.00–20.00	Mettmenried	8180 Bülach	
Münger Roland	Dielsdorf	Lindackerweg 7	8155 Niederhasli	01/850 52 46
Übungen: Donnerstag	17.45–19.30	Zentralschulhaus	8155 Niederhasli	
Fehlmann Marcel	Hinwil	Täusistrasse 72	8630 Rüti	055/240 62 67
Stähli Ruedi		Wiesriedtstrasse 19	8630 Rüti	055/240 11 68
Übungen: Freitag	18.00–20.00	Schanz	8630 Rüti	
Mohr Ronald	Horgen	Farbweg 13	8805 Richterswil	01/784 82 76
Übungen: Freitag	17.30–19.30	Rainweg	8810 Horgen	
Forster Viktor	Limmattal	Reinhold Frei-Str. 6	8049 Zürich	01/341 98 10
Übungen: Montag	17.30–19.30	Kappeli	Zürich-Altstetten	
Nogler Urs	Meilen	Ormisstr. 112	8706 Meilen	01/923 72 08
Übungen: Auskunft erteilt der Präsident.				
Liechtenhan Walter	Oerlikon	Aprikosenstrasse 21	8051 Zürich	01/322 69 36
Übungen: Freitag	18.00–20.00	Herzogenmühle	Zürich	
Dietler-Klaus Brigitte	Uster	Lindenhofstr. 16	8624 Grüt	01/932 45 97
Übungen: Montag	18.00–19.30	Krämeracker	8610 Uster	
		Stägenbuck	8600 Dübendorf	
Renfer Louise	W'thor (Lehrerinnen)	Rehweg 24	8400 Winterthur	052/233 31 52
Übungen: Donnerstag	17.40–19.00	Geiselweid	8400 Winterthur	
Heaton Jack	W'thor (Lehrer)	Pflanzschulstr. 20	8400 Winterthur	052/233 51 40
Übungen: Montag	18.45–20.00	Kantonsschule B	8400 Winterthur	
Schmid Peter	Andelfingen	Ob. Grundweg 529	8475 Ossingen	052/317 18 42
Übungen: Dienstag	18.30–20.00	Oberstufenschulh.	8450 Andelfingen	
Schneider Fritz	Tösstal	Undelstrasse 26	8493 Saland	052/386 15 79
Übungen: Freitag	18.00–19.30	Turnhalle	8483 Kollbrunn	
Bertschinger Dany	Zürich	Meiliweg 11	8055 Zürich	01/461 03 07
Übungen: Dienstag	19.00–21.45	Kantonsschule A	Zürich-Wiedikon	
Wichser Georges	Lehrer- sportgruppe	Luppenstrasse 6	8127 Weiach	01/853 33 02
Übungen: Donnerstag	18.45–20.30	Brunnewiis	8102 Oberengstringen	

56. Kantonaler Zürcher OL 1997 in Feuerthalen

Der 56. Kantonale Zürcher Orientierungslauf wird am Sonntag, dem **29. Juni 1997**, in Feuerthalen und Umgebung ausgetragen.

Kategorien-Einteilung

Wir trennen bei den Herren-, Damen- und Sie + Er-Kategorien die regelmässigen und gelegentlichen OL-Läufer in zwei Startfelder auf. Für die verschiedenen Jugendgruppen (Pfadfinder/innen, Blauring, Jungwacht, BESJ, Kadetten, CVJM usw.) wird eine separate Kategorie ausgeschrieben.

In einer **Nostalgie-Kategorie** wird anhand der **Landeskarte anno 1967** gelaufen.

Hin- und Rückreise

Auch am diesjährigen Zürcher Orientierungslauf werden **Gratis-Billette** vom Wohnort nach Feuerthalen abgegeben (nur SBB-Linien und öffentliche Verkehrsmittel Zürcher Verkehrsverbund). Die Billette werden mit dem Programm zugestellt.

Auszeichnungen

Die Läufer der ersten drei Mannschaften jeder Kategorie erhalten ein **T-Shirt**. Alle Teilnehmer erhalten eine persönliche **Startnummer** mit dem Aufdruck «56. Zürcher Orientierungslauf 1997 – Feuerthalen», welche nach dem Lauf behalten werden kann.

Weitere Dienstleistungen

Für die **Verpflegung** (Bratwurst, Semmeli, Rivella) ist gesorgt.

Der **Kinderhütedienst** beim Läuferzentrum nimmt Kleinkinder während dem Lauf in seine Obhut.

Jeder Teilnehmer erhält nach dem Lauf eine Kategorien-**Rangliste**.

Alle hier aufgezählten und noch weitere Dienstleistungen sind im **Startgeld** von Fr. 18.– oder Fr. 24.– oder Fr. 27.– pro Mannschaft inbegriffen.

Auskünfte / Ausschreibung / Anmeldeformulare

sind erhältlich beim Kantonalen Amt für Jugend + Sport, Thurgauerstrasse 56, in Zürich-Oerlikon, Telefon 01/306 76 96. Bürozeiten: 08.00–16.30 Uhr.

Mittel- und Fachhochschulen

Riesbach Zürich

Wahl von Dr. Jürg Frick, geboren 15. August 1956, von und in Zürich, zum Hauptlehrer für Pädagogik und Psychologie, mit Amtsantritt auf Beginn des Frühlingssemesters 1997.

Rücktritt. Dr. Heike Scheel, Studienrätin, geboren 3. Juni 1945, Hauptlehrerin für Französisch und Deutsch, wird entsprechend ihrem Gesuch unter Verdankung der geleisteten Dienste auf Ende des Frühlingssemesters 1997 aus dem Staatsdienst entlassen.

Freudenberg Zürich – Liceo artistico

Wahl von Dr. Mauro De Lorenzi, DHL, geboren 9. März 1960, von Miglieglia TI, in Zürich, zum Hauptlehrer für Biologie und Mathematik, mit Amtsantritt auf Beginn des Herbstsemesters 1997/98.

Wahl von Loris Scola, lic. phil. II, DHL, geboren 3. Januar 1952, von Meilen, in Zürich, zur Hauptlehrerin für Mathematik, mit Amtsantritt auf Beginn des Frühlingssemesters 1997.

Oerlikon Zürich

Professortitel. Gertrud Juchli-Bührer, dipl. math., geboren 1. April 1946, Hauptlehrerin für Mathematik, wird auf Beginn des Frühlingssemesters 1997 der Titel einer Professorin verliehen.

Im Lee Winterthur

Rücktritt. Rektor, Prof. Dr. Theodor Siegrist, geboren 7. September 1932, Hauptlehrer für Geschichte, Deutsch und Latein, wird infolge Erreichens der Altersgrenze unter Verdankung der geleisteten Dienste auf Ende des Herbstsemesters 1997/98 in den Ruhestand versetzt.

Zürcher Oberland

Wahl von Dr. Jürg Berchtold, phil. I, DHL, geboren 6. März 1963, von Rüti ZH, in Zürich, zum Hauptlehrer für Deutsch, mit Amtsantritt auf Beginn des Herbstsemesters 1997/98.

Wahl von Freddy Nadler, lic. phil. I, DHL, geboren 12. Oktober 1959, von Lommis TG, in Richterswil, zum Hauptlehrer für Deutsch, mit Amtsantritt auf Beginn des Herbstsemesters 1997/98.

Kantonale Maturitätsschule für Erwachsene

Professortitel. Dr. Ulrich Brunner, dipl. geogr., geboren 9. Mai 1953, Hauptlehrer für Geographie, wird auf Beginn des Frühlingssemesters 1997 der Titel eines Professors verliehen.

Sekundar- und Fachlehrerausbildung

Rücktritt. Hans Reutener, geboren 27. Juni 1934, Seminarlehrer (Didaktiklehrer für Didaktik des sprachlich-historischen Unterrichts), wird infolge Erreichens der Altersgrenze unter Verdankung der geleisteten Dienste auf Ende des Sommersemesters 1997 aus dem Staatsdienst entlassen.

Real- und Oberschullehrerseminar / Fähigkeitsprüfungen

Am Real- und Oberschullehrerseminar konnten am 28. Februar 1997 aufgrund der abgelegten Prüfungen den folgenden Kandidatinnen und Kandidaten das Fähigkeitszeugnis abgegeben werden:

Name	Bürgerort	Wohnort
Albrecht Marc	von Neerach ZH	in Neerach
Burkhard Franziska	von Zürich	in Ebmatingen
Eberhard Nicole	von Gams SG	in Fahrweid
Eschenmoser Brigitte	von Balgach SG	in Uster
Helfenstein Daniel	von Luzern	in Rüschlikon
Honegger Daniel	von Dürnten ZH	in Embrach
Hui Reinhard	von Wetzikon ZH	in Pfäffikon ZH
Kern Beatrice	von Zürich	in Zürich
Langenegger Martin	von Zürich	in Zürich
Osthues Marielle	von Oberrieden ZH	in Horgen
Schmid Andreas	von Zürich	in Pfäffikon ZH
Vögeli Stefan	von Fehrlitorf ZH	in Zürich
Widmer Eveline	von Zürich	in Zürich
Widmer Yvonne	von Sumiswald BE	in Zürich

Sekundar- und Fachlehrerausbildung an der Universität Zürich

Anmeldung und Immatrikulation für den Studienbeginn im Wintersemester 1997/98.

Die Anmeldung bei der Direktion der Sekundar- und Fachlehrerausbildung erfolgt zunächst schriftlich mit Anmeldeformular, später persönlich.

Das Immatrikulationsverfahren wird schriftlich durchgeführt. Ein persönliches Erscheinen in der Universitätskanzlei ist nicht mehr notwendig. Mit der **Anmeldung zur Immatrikulation bis zum 1. Juni 1997** sind alle verlangten Unterlagen einzureichen.

Für die **schriftliche Anmeldung und die Immatrikulation** können die offiziellen Formulare auf dem Sekretariat der Direktion der Sekundar- und Fachlehrerausbildung an der Universität Zürich, Voltastrasse 59, 8044 Zürich, Telefon 01/251 17 84, bezogen werden. Die vollständigen Anmelde- und Immatrikulationsunterlagen sind bis am **1. Juni 1997** an obengenannte Adresse einzureichen. Verspätete Anmeldungen müssen zurückgewiesen werden.

Wir machen darauf aufmerksam, dass vor dem Eintritt in die stufenspezifische Ausbildung zum Sekundarlehrer an der Universität Zürich in der Regel die zweisemestrige zürcherische Grundausbildung zu absolvieren ist.

Bei der **persönlichen Anmeldung** erhält der Studierende die notwendigen Unterlagen wie Studienausweis, Reglemente und Informationsbroschüre.

Die Erziehungsdirektion

Universität

Schulsynode des Kantons Zürich

Synodalversammlung vom Montag, 23. Juni 1997

Die 164. ordentliche Versammlung der Schulsynode des Kantons Zürich findet am Montag, 23. Juni 1997, in Küsnacht statt. Anders als in früheren Jahren wird den an der Universität tätigen Mitgliedern der Schulsynode die persönliche Einladung mit dem Stimmrechtsausweis nicht per Post zugestellt. Sie erhalten diese auf Verlangen beim Universitäts-Sekretariat. Der Synodalvorstand will mit dieser Massnahme administrative Leerläufe verhindern und einen Beitrag zum sparsamen Umgang mit Steuergeldern leisten.

Das Hauptreferat der Versammlung mit dem Titel «Der Mensch entwickelt sich im Gestalten seiner Umwelt» wird gehalten durch Prof. Dr. med. Jürg Willi, Direktor der Psychiatrischen Poliklinik, Universität Zürich. Das vollständige Programm der Versammlung kann dem Schulblatt 6/1997 entnommen werden.

Der Synodalvorstand

Theologische Fakultät

Wahl von PD Dr. Ellen Stubbe, geboren 22. Dezember 1948, deutsche Staatsangehörige, in Hamburg, zur Ordinaria für Systematische Theologie und Religionspsychologie, mit Amtsantritt am 1. März 1997.

Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät

Rücktritt. Prof. Dr. Ernst Kilgus, geboren 18. Juni 1931, Ordinarius für Betriebswirtschaftslehre und Direktor des Instituts für Schweizerisches Bankwesen, wird auf den 15. April 1997 unter Verdankung der geleisteten Dienste in den Ruhestand versetzt und auf den gleichen Zeitpunkt zum Honorarprofessor ernannt.

Habilitation. Dr. Dr. Jean-Louis Arni, geboren 22. Februar 1949, von Zürich, erhält auf sein Gesuch auf Beginn des Sommersemesters 1997 die venia legendi für das Gebiet «Volkswirtschaftslehre, insbesondere Wissenschaftstheorie der Ökonomie und Wirtschaftsethik».

Medizinische Fakultät

Wahl von PD Dr. Thomas Imfeld, geboren 11. Dezember 1947, von Zürich und Lungern OW, in Stäfa, zum nebenamtlichen Extraordinarius für Präventivzahnmedizin, Parodontologie und Kariologie, mit Amtsantritt am 1. März 1997.

Rücktritt. Prof. Dr. Dietrich Lehmann, geboren 3. Dezember 1929, Extraordinarius für Klinische Neurophysiologie, wird auf den 28. Februar 1997 unter Verdankung der geleisteten Dienste in den Ruhestand versetzt und auf den gleichen Zeitpunkt zum Honorarprofessor ernannt.

Rücktritt. Prof. Dr. Gabriel Duc, geboren 18. Januar 1932, Ordinarius für Neonatologie und Leiter der Neonatologie an der Universitätsfrauenklinik und am Kinderspital, wird auf den 15. April 1997 unter Verdankung der geleisteten Dienste in den Ruhestand versetzt und auf den gleichen Zeitpunkt zum Honorarprofessor ernannt.

Rücktritt. Prof. Dr. Richard Gitzelmann, geboren 23. Februar 1930, Extraordinarius für Stoffwechselkrankheiten in der Pädiatrie, wird auf den 15. April 1997 unter Verdankung der geleisteten Dienste in den Ruhestand versetzt und auf den gleichen Zeitpunkt zum Honorarprofessor ernannt.

Rücktritt. Prof. Dr. Hubert Schröder, geboren 17. Februar 1931, Ordinarius für Orale Strukturbiologie und Direktor des Instituts für Orale Strukturbiologie am Zentrum für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde, wird auf den 15. April 1997 unter Verdankung der geleisteten Dienste in den Ruhestand versetzt und auf den gleichen Zeitpunkt zum Honorarprofessor ernannt.

Rücktritt. Prof. Dr. Ruedi Lüthy, geboren 17. Februar 1941, Extraordinarius für Innere Medizin, speziell Infektionskrankheiten, wird auf den 28. Februar 1997 unter Verdankung der geleisteten Dienste aus dem Staatsdienst entlassen und auf den gleichen Zeitpunkt zum Honorarprofessor ernannt.

Habilitation. Dr. med. Thomas Kossmann, geboren 22. Mai 1959, deutscher Staatsangehöriger, erhält auf sein Gesuch auf Beginn des Sommersemesters 1997 die *venia legendi* für das Gebiet «Chirurgie».

Philosophische Fakultät I

Wahl von PD Dr. Georges Descoeuilles, geboren 12. Juni 1946, von Saanen BE, in Zürich, zum Extraordinarius für Kunstgeschichte des Mittelalters, Archäologie der frühchristlichen hoch- und spätmittelalterlichen Zeit, mit Amtsantritt am 1. März 1997.

Rücktritt. Prof. Dr. Norbert Bischof, geboren 6. März 1930, Ordinarius für Allgemeine Psychologie experimentell-mathematischer Richtung, wird auf den 15. April 1997 unter Verdankung der geleisteten Dienste in den Ruhestand versetzt und auf den gleichen Zeitpunkt zum Honorarprofessor ernannt.

Rücktritt. Prof. Dr. Benedikt Reinert, geboren 25. Januar 1930, Ordinarius für Islamwissenschaft unter besonderer Berücksichtigung von arabischer und persischer Philologie, wird auf den 28. Februar 1997 unter Verdankung der geleisteten Dienste in den Ruhestand versetzt und auf den gleichen Zeitpunkt zum Honorarprofessor ernannt.

Rücktritt. Prof. Dr. Hermann Tränkle, geboren 18. März 1930, Ordinarius für Klassische Philologie mit besonderer Berücksichtigung des Lateins, wird auf den 15. April 1997 unter Verdankung der geleisteten Dienste in den Ruhestand versetzt und auf den gleichen Zeitpunkt zum Honorarprofessor ernannt.

Weiterführung des Professortitels. Prof. Dr. Peter Seidmann, geboren 1925, von Zürich und Stallikon, Privatdozent für das Gebiet Psychologie, wird die Weiterführung des Professortitels nach seinem Rücktritt auf Ende des Sommersemesters 1997 gestattet.

Habilitation. Dr. phil. Johannes Fehr, geboren 28. März 1957, von Erlenbach und Zürich, erhält auf sein Gesuch auf Beginn des Sommersemesters 1997 die *venia legendi* für das Gebiet «Sprachtheorie».

Philosophische Fakultät II

Wahl von Prof. Dr. Konrad Basler, geboren 21. Oktober 1960, von Thalheim ZH, in Küsnacht, zum Extraordinarius für Zoologie, insbesondere Entwicklungsbiologie, mit Amtsantritt am 1. März 1997.

Beförderung. Prof. Dr. Ernst Hafen, geboren 2. Juli 1956, von St. Gallen und Scherzingen TG, in Zürich, Extraordinarius für Zoologie, insbesondere Entwicklungsbiologie, wird auf den 1. März 1997 zum Ordinarius mit gleicher Lehrumschreibung befördert.

Rücktritt. Prof. Dr. Wolfgang von Philipsborn, geboren 25. September 1929, Ordinarius für Organische Chemie, wird auf den 28. Februar 1997 unter Verdankung der geleisteten Dienste in den Ruhestand versetzt und auf den gleichen Zeitpunkt zum Honorarprofessor ernannt.

Rücktritt. Prof. Dr. Doris Rast, geboren 25. Februar 1930, Ordinaria für Allgemeine Botanik, wird auf den 15. April 1997 unter Verdankung der geleisteten Dienste in den Ruhestand versetzt und auf den gleichen Zeitpunkt zur Honorarprofessorin ernannt.

Habilitation. Dr. Helmut Brandl, geboren 17. Juli 1956, von Olten SO, erhält auf sein Gesuch auf Beginn des Sommersemesters 1997 die *venia legendi* für das Gebiet «Mikrobiologie»:

Promotionen

Die Universität Zürich verlieh im Monat Februar 1997 aufgrund der abgelegten Prüfungen und gestützt auf die nachstehend verzeichneten Dissertationen folgende Diplome:

1. Theologische Fakultät

Doktor der Theologie

Leuzinger Paul
von Netstal GL und Glarus
in Stallikon

Zürich, den 28. Februar 1997

Der Dekan: A. Schindler

2. Rechtswissenschaftliche Fakultät

Doktorin der Rechtswissenschaft

Ceschi Ilaria
von Palagnedra TI
in Pura

«Adoption ausländischer Kinder in der Schweiz:
Aufnahme, Vermittlung und Pflegeverhältnis»

Zürich, den 28. Februar 1997

Der Dekan: A. Kölz

3. Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät

a) Doktor/in der Wirtschaftswissenschaft

Bohnet Iris
von Emmen LU
in Zürich

«Ökonomie und Kommunikation – eine experimentelle
Untersuchung»

Name, Bürger- und Wohnort	Thema
Eisinger Angelus von Sarnen OW in Zürich	«Die dynamische Kraft des Fortschritts. Gewerkschaftliche Politik im Spannungsfeld zwischen Vertragspolitik, sozioökonomischem Wandel und technischem Fortschritt. Eine theoriegeleitete Untersuchung der Politik des SMUV im Zeitraum von 1952–1985»
Gut-Villa Cornelia von Russikon ZH in Bassersdorf	«Human Resource Management bei Mergers & Acquisitions»

b) Lizenziat der Wirtschaftswissenschaft

Name	Bürgerort	Wohnort
Allgaier Heiderose	von Deutschland	in Zürich
Amand Stefan	von Subingen SO	in Zürich
Auerbach Jürgen	von Seuzach ZH	in Zürich
Ballmann Martin	von Benken SG	in Männedorf
Balzarini Giacomo	von Italien	in Wettingen
Bank Marcel	von Killwangen AG	in Baden
Baur Daniel	von Rafz ZH	in Bülach
Baur Markus	von Hemberg SG	in Kloten
Berchtold Alexia	von Schlossrued AG	in Brugg
Bertschmann Urs	von Bettingen BS	in Urdorf
Bloch Micha	von Zürich	in Zürich
Bonaldi David	von Obergлатt ZH	in Dübendorf
Borja Robert	von Therwil BL	in Zürich
Bossart Nick	von Luzern	in Zürich
Braun Nicole	von Rohrbach BE	in Zürich
Brenzikofer Barbara	von Basel	in Wald
Brosy Simone	von Zollikon ZH	in Zollikerberg
Bruland Stein Inge	von Norwegen	in Zürich
Brunner Felix	von Hochdorf LU	in Windisch
Caliaro Aurelio	von Italien	in Zürich
Caliezi Ricarda	von Rhäzüns GR	in Oberägeri
D'Osvaldo Angela	von Olten SO	in Trimbach
de Medeiros Renata	von Brasilien	in Zürich
De Micheli Sacha	von Origlio TI	in Zürich
Eckhardt Ueli	von Winterthur ZH und Bäretswil ZH	in Bäretswil
Falck Charles R.	von Luzern	in Zürich
Fischer Peter	von Rümikon AG	in Aarau
Foser Markus	vom Fürstentum Liechtenstein	in Triesenberg
Freiherr Spies v. Bülesheim	von Deutschland	in Zürich
Martin		
Frick David	von Zürich	in Zug
Gasser Jörg	von Lungern OW	in Emmenbrücke
Genoud Laurent	von Ayer VS	in Dübendorf
Gisler Martin	von Schattdorf UR	in Baar
Grimm Donat	von Kienersrüti BE	in Oberrieden

Name	Bürgerort	Wohnort
Gun Peter	von Seon AG	in Seon
Gwerder-Byström Lena	von Schweden	in Wilen
Häfeli Rolf	von Klingnau AG	in Muhen
Haller Roland	von Reinach AG	in Hausen
Hansen Gröbli Meike	von Basel	in Egg
Haze Daniela	von Deutschland	in Zürich
Hedinger Mark	von Zürich	in Küsnacht
Herrmann Daniela	von Oberägeri ZG	in Zürich
Hochreutener Rainer	von Eggersriet SG	in Oberrieden
Höfner Victoria	von Campione TI	in Zürich
Hofmann Tobias	von Deutschland	in Zürich
Hütwohl Jens	von Deutschland	in Zürich
Käch Claudia	von Zürich und Langendorf SO	in Humlikon
Kägi Kathrin	von Zürich und Hinwil ZH	in Ottenbach
Kaiser Heiko	von Deutschland	in Atzendorf
Kalt Daniel	von Böttstein AG	in Windisch
Kaufmann Matthias	von Etziken SO	in Spreitenbach
Kelly Alec B.	von Grossbritannien	in Zürich
Klebermass Markus	von Källiken AG	in Zürich
Kleiner Claudia	von Zürich	in Winterthur
Knecht Stefan	von Zumikon ZH	in Zumikon
Knuchel Marco	von Thalwil ZH	in Thalwil
Kobus Alexander	von Deutschland	in Zürich
Köhle-Giolo Ivan	von Berikon AG	in Berikon
Krebs Markus	von Gerzensee BE	in Hunzenschwil
Kucher Marcel	von Herrliberg ZH	in Zürich
Kurtin Katarina	von Winterthur ZH	in Winterthur
Lafranchi Sara	von Locarno TI	in Locarno
Lanz Oliver	von Zürich	in Birmensdorf ZH
Liberto Mirko	von Langenbruck BL	in Winterthur
Lindenmann Rudolf	von Fahrwangen AG	in Fahrwangen
Lorino Giuseppe	von Winterthur ZH	in Winterthur
Ludl Sabine	von Zürich	in Zürich
Mägerle Jürg	von Winterthur ZH	in Zürich
Maier Peter	von Deutschland	in Zürich
Marti Sandro	von Othmarsingen AG	in Henggart
Mayer Andreas Denis	von Deutschland	in Zürich
Moor Urs Michael	von Niederglatt ZH	in Stadel
Morger Othmar	von Rüti ZH	in Richterswil
Müller Michael	von Tegerfelden AG	in Tegerfelden
Müller Stefan	von Winterthur ZH	in Winterthur
Nunez Manuel	von Spanien	in Zürich
Oechslin Karin	von Schaffhausen	in Schaffhausen
Pedretti Manuel	von Zürich	in Widen
Perren Frédéric	von Zermatt VS	in Zürich
Pezzei Werner	von Altdorf UR	in Altdorf
Prioni Marco	von Gentilino TI	in Zürich

Name	Bürgerort	Wohnort
Räber Urs	von Küsnacht SZ	in Brugg
Raquet Andreas	von Deutschland	in Zürich
Reichlin Cécile	von Steinerberg SZ	in Zürich
Rüdisühli Thomas	von Sennwald SG	in Zürich
Rudolph Harald	von Wettingen AG	in Zürich
Rusch Andreas	von Appenzell AI	in Zürich
Rychner Dominique	von Neuenburg	in Au
Ryser Johannes	von Walterswil BE	in Zürich
Scheier Stephan	von St. Gallen	in Zürich
Scherrer Richard	von Winterthur ZH	in Winterthur
Schnieberger Stefan	von Winterthur ZH	in Oberengstringen
Schreiber Beat	von Zürich	in Dübendorf
Schüepp Patrick	von Zollikon ZH	in Gossau
Schuermann Stefan	von Deutschland	in Zürich
Somaruga Massimo	von Berzona TI	in Mendrisio
Spillmann Urs	von Hedingen ZH und Zollikon ZH	in Zürich
Stämpfli Michael	von Wohlen BE	in Horgen
Starzacher Kim	von Zürich	in Zürich
Stauffacher Marco	von Schwanden GL	in Birmensdorf
Steiger Matthias	von Uetikon am See ZH	in Männedorf
Stepanic Iva	von Zürich	in Zürich
Stermann Dirk	von Deutschland	in Zürich
Stöckli Markus	von Zumikon ZH	in Zürich
Strobel Frank	von Deutschland	in Zürich
Testi Daniel	von Flums SG	in Schaffhausen
Trampenau Oliver	von Zürich	in Wetzikon
Tucek Lenka	von Zürich	in Zürich
Turrini Fabrizio	von Italien	in Zürich
Vetterli Thomas	von Hirzel ZH	in Wermatswil
Vollmeier Pascal	von Zürich	in Steinhausen
Weiss Andrew Carl	von Basel und Zollikon ZH	in Zollikerberg
Wicki Patrick	von Buchrain LU	in Ebikon
Wothke Jürgen	von Deutschland	in Wiesendangen
Zehnder Karin	von Birmenstorf AG	in Wettingen
Zimmermann Patrick	von Unterehrendingen AG	in Oberehrendingen

Zürich, 19. Dezember 1996

Der Dekan: P. Kall

Lizenziat der Wirtschaftswissenschaft

Armbrüster Philippe	von Adliswil ZH	in Adliswil
Baetschi Peter	von Davos GR	in Uster
Berny Pascale	von Zollikon ZH	in Zürich
Bippus Mirko	von Winterthur	in Winterthur
Bon Roland	von Bad Ragaz SG	in Zürich
Brogle Marcel	von Zuzgen AG	in Mammern

Name	Bürgerort	Wohnort
Bühler Aline	von Stadel ZH	in Jona
Burkart André	von Egolzwil LU	in Wollerau
Cattori Bettina	von Sonogno TI	in Zürich
Conzelmann Stefan	von Basel	in Zürich
Dätwyler Michael	von Staffelbach AG	in Wettingen
De Caprio Peter	von Buchs AG	in Schaffhausen
Donelli Alessandra	von Lugano TI	in Zürich
Dubs Christian	von Knutwil LU	in Cham
Dürr Andreas	von Zürich	in Zürich
Fassbind Franz	von Ingenbohl SZ	in Schwyz
Feuz Patrick	von Colombier NE	in Bassersdorf
Gabriel Ernst	von Ilanz GR	in Tschiertschen
Gantner Mathias	von Flums SG	in Zumikon
Gut Adrian	von Erlenbach	in Erlenbach
Hauenstein Daniela	von Tegerfelden AG	in Hünenberg
Hefti Andreas	von Hätzlingen GL	in Niederhasli
Hohl Boris	von Wolfhalden AR	in Zürich
Hug Marcel	von Zürich	in Zürich
Hug Martin Andreas	von Winterthur	in Winterthur
Jud Beatrice	von Krummenau SG	in Seuzach
Kaross Syvia	von Embrach ZH	in Zürich
Keller Rudolf	von Kirchberg SG	in Sirnach
Kirschner Michaela	von den USA	in Zürich
Koschinsky Michael	von Uhwiesen ZH	in Schaffhausen
Koye Bernhard Carl	von Deutschland	in Winterthur
Kunz Tobias T.	von Deutschland	in Zürich
Kutasi Cornelia	von Birsfelden BL	in Meilen
Lang Gerhard	von Winterthur ZH	in Winterthur
Lardi Alessandro	von Poschiavo GR	in Zürich
Mann Andreas	von Deutschland	in Zürich
Marthaler Berno	von Regensdorf ZH	in Männedorf
Marti Hanspeter	von Sool GL	in Glarus
Mast Gregor	von Guggisberg BE	in Bassersdorf
Meier André	von Zürich	in Zürich
Meng Christoph	von Zürich	in Oberrieden
Menzi Philipp	von Filzbach GL	in Rüschlikon
Mohr Christoph	von Winterthur ZH	in Gibswil-Ried
Mueller Daniel	von Tägerschen TG	in Niederweningen
Nadjenovic Milena	von Wetzikon ZH	in Zürich
Notz Silvio	von Zürich und Schleinikon ZH	in Winterthur
Oehninger-Rettich Doris	von Elgg ZH, Cazis GR und Zürich	in Zürich
Palà Giancarlo	von Zürich	in Zürich
Peter Rahel	von Küsnacht ZH	in Küsnacht
Pletscher Christian	von Schleitheim SH	in Döttingen
Prinz Armin	von Deutschland	in Reichenau
Risch Michael	von Deutschland	in Zürich
Sanz Sancho Natalia	von Spanien	in Zürich

Name	Bürgerort	Wohnort
Schellenberg Patrick	von Zürich	in Dübendorf
Schmutz Matthias	von Eptingen BL	in Zwillikon
Schnapka Sascha Johannes	von Österreich	in Zürich
Schnittker Markus	von Uitikon ZH	in Zürich
Schnyder Michèle	von Vorderthal SZ	in Zürich
Schubert Heike	von Deutschland	in Zürich
Seffinga Jan	von Meilen ZH	in Ebmatingen
Spörri Markus	von Zürich	in Horgen
Sponer Jörg	von Deutschland	in Zürich
Stauffer Peter-Kilian	von Röthenbach i.E. BE	in Unterengstringen
Stoll Valentin	von Osterfingen SH	in Zürich
Tesch Martin	von Deutschland	in Wiler b. Wollerau
Waldvogel Sandra	von Hinwil ZH	in Hinwil
Weber Karsten Jörg	von Deutschland	in Zürich
Wieggers Elvira	von den Niederlanden	in Zürich
Wolfensberger Thomas	von Bauma ZH	in Rüschlikon

Zürich, 28. Februar 1997

Der Dekan: P. Kall

Name, Bürger- und Wohnort	Thema
4. Medizinische Fakultät	
<i>a) Doktor/in der Medizin</i>	
Amodio Camillo Renato von Horgen ZH in Zürich	«Der Zoologe Arnold Lang (1855–1914)»
Burger Peter Christian von Burg AG in Zürich	«Charakterisierung von Antikörpern gegen die β -2,3-N-Sialyltransferase und Lokalisation dieses Enzyms in verschiedenen Zellen»
Chiffelle Roland von Lignières NE in Zürich	«Extrakorporale anästhesiefreie Stosswellenlithotripsie (ESWL) von prävesikalen Uretersteinen»
Dornier Claudia von und in Zug	«Parapharyngeale Tumoren, Operationsergebnisse»
Fan Xiaohong von der Volksrepublik China in Zürich	«Die Bedeutung von Interleukin-12 bei autoimmunen Nierenerkrankungen im Tiermodell»
Holzmann Philipp von und in Zürich	«Das stumpfe Abdominaltrauma am Universitätsspital Zürich zwischen 1981–1991»
Kenk Sabine von Deutschland in Zürich	«Bedeutung der Diagnose für die Compliance bei der Lithiumprophylaxe»

Name, Bürger- und Wohnort	Thema
Müller Monika von Tegerfelden AG in Küsnacht	«Die Physiologen Zürichs der letzten 50 Jahre»
Umbrecht Felicitas Sibylle von Zürich und Untersiggenthal AG in Bülach	«Bilddiagnostik der Coxitis beim Kind. Retrospektive Studie von 114 Patienten am Kinderspital Zürich in den Jahren 1988–92»

b) Doktor der Zahnmedizin

Schmidli Benno von Schwarzenberg LU und Luzern in Waltenschwil	«Elastizitätsmodul und Biegebruchfestigkeit von ver-gütetem Komposit und dessen Verbund mit Befesti-gungskomposit»
--	--

Zürich, den 28. Februar 1997

Der Dekan: M. Turina

5. Veterinär-medizinische Fakultät

Doktor/in der Veterinärmedizin

Boos Jan Matthias von und in Deutschland	«Die standartisierte Beurteilung von Hüftgelenk-Rönt-genaufnahmen von Hunden auf Hüftgelenkdysplasie»
Ochs Hans-Ulrich von Bäretswil ZH in Bauma	«Produktion monoklonaler Antikörper gegen DNA-Polymerase δ und polyklonaler Antikörper gegen Replikationsfaktor C»
Schmid Isabelle Annette von Luzern und Vals GR in Basel	«Einfluss der Reizung bestimmter Akupunkturpunkte auf das Wärmebild des Pferdes und dessen Darstellung mittels Thermographie»

Zürich, den 28. Februar 1997

Der Dekan: A. Pospischil

6. Philosophische Fakultät I

a) Doktor/in der Philosophie

Bellotto Lorenzo von Italien in Zürich	«Benvenuto Cellini. La vita»
Hohl Christoph von Heiden AR in Baden-Rütihof	«Sind die Weichen für Englisch gestellt? Die Schwei-zerischen Bundesbahnen und die fünfte Landessprache»

Name, Bürger- und Wohnort	Thema
Karnau Oliver von und in Deutschland	«Hermann Josef Stübben. Städtebau 1876–1930»
Lademann Christoph von Weesen SG in Zürich	«Agostino Mitelli 1609–1660. Die bolognesische Quadraturmalerei in der Sicht zeitgenössischer Autoren»
Walter Therese von Mümliswil/Ramiswil SO in Zürich	«Die entrechtlichte Familie? Ein Vergleich sozialer und rechtlicher Veränderungen im Bild der Familie in Europa»

b) Lizentiat der Philosophischen Fakultät I / Termin 31.1.1997

Name	Bürgerort	Wohnort
Adobati Raffaella	von Melide TI	in Zürich
Amacker Barbara	von Eischoll VS	in Nussbaumen
Andreani-Kern Nevra	von Sissach BL und Stein AG	in Menziken
Bach Daniel	von Eschenz TG	in Zürich
Bachmann Plinio	von Bottenwil AG	in Zürich
Bangerter Maya	von Lyss BE	in Zürich
Bänziger Ulrich	von Zollikon ZH	in Winterthur
Barthelmess Petra Y.Z.	von Aarau	in Aarau
Bärtschi Judith	von Sumiswald BE	in Bern
Baumann Andreas	von Hirzel ZH	in St. Gallen
Beer Jean-Claude	von Disentis GR	in Luzern
Bircher Irene	von Praden GR	in Oberwil-Nürensdorf
Birchler Sabine	von Einsiedeln SZ	in Zürich
Blättler Richard	von Wolfenschiessen NW	in Zürich
Bortot Gabriela	von Italien	in Volketswil
Bosshard Susanne	von Horgen ZH	in Zürich
Brändle-Schenkel Andreas	von Alt St. Johann SG	in Zürich
Brenner Madeleine	von Gränichen AG	in Zürich
Brunner Erika Mirjam	von Stetten SH	in Basel
Brunschwiler Sonja	von Bettwiesen TG	in Zürich
Bühlmann Christine	von Worb BE	in Zürich
Burri Olivier	von Wahlern BE	in Zürich
Cavadini Greco Sonja	von Morbio Inferiore TI	in Zürich
Caviezel Catherine Flavia	von Zürich und Pitasch GR	in Zürich
Concilio Antonia	von Wädenswil ZH	in Wädenswil
Cramerí Aureliano	von Poschiavo GR	in Zürich
Dainesi Ariella-Maria	von Poschiavo GR	in Zürich
Deinum Annewien	von Holland	in Kindhausen
Dejung Christof	von Winterthur ZH	in Zürich
Diodà Karin	von Zürich	in Zürich
Dommann Monika	von Emmen LU	in Zürich
Duersteler Kenneth Michael	von Birrhard AG	in Basel
Ebnöther Christoph Mauritus	von Vorderthal SZ	in Gossau

Name	Bürgerort	Wohnort
Eggimann Elisabeth Rahel	von Zürich und Gondiswil BE	in Zürich
Erni Peter	von Wolhusen LU	in Zürich
Fedier Barbara	von Seedorf UR	in Flums
Fiorillo Carmela	von Italien	in Zürich
Fistarol Corina	von Zürich	in Zürich
Frauenfelder Kathrin	von Adlikon ZH	in Zürich
Frei Flavia	von Rüthi SG	in Zürich
Frei Georgette	von Luthern LU	in Winterthur
Frigo Catherine	von Zug	in Baar
Funke Martina	von Neuhausen SH	in Schaffhausen
Gabathuler Regula	von Wartau SG	in Zürich
Gamper Daniela	von Anetswil/Wängi TG	in Zürich
Gattiker Paredes Eva	von Küsnacht ZH	in Zürich
Gaug Yvonne Monika	von Zürich	in Zürich
Gavranic Cynthia	von Fällanden ZH	in Zürich
Glauser Janine	von Jegenstorf BE	in Nussbaumen
Glauser Pierre-Yves	von Krauchthal BE	in Aarau
Gorini Marco	von Lugano TI	in Zürich
Gottardi Lorenzo	von Caslano TI	in Zürich
Graf Claudia	von Grub AR	in Zürich
Gürr Juliane	von Fällanden ZH	in Zürich
Haberthür Toni	von Breitenbach SO	in Zürich
Haller Dieter	von Läufelfingen BL	in Winterthur
Heller Rosselet Regula	von Stäfa ZH und Zürich	in Männedorf
Herz Katja	von Zürich	in Küsnacht
Hess Thomas-Lothar	von Wald ZH	in Baden
Höfliger Markus	von Freienbach SZ	in Zürich
Hohl Bernhard	von Wolfhalden AR	in Wetzikon
Honegger Monique	von Zürich und Hinwil ZH	in Stäfa
Horst-Pfenninger Brigitta	von Stäfa ZH	in Meilen
Hugener Roger Bernhard	von Zürich	in Zürich
Hüsser Irène	von Rudolfstetten AG	in Zürich
Insipidi Claudia	von Wettingen AG	in Wettingen
Iten Sandra Manuela	von Unterägeri ZG	in Zürich
Jaeger Franziska	von Ennetach TG	in Zürich
Jany Carmen	von Zürich	in Zürich
Jenkel Torsten	von Wohlen BE	in Zürich
Jerg-Fetz Brigit	von Bussnang TG	in Walenstadt
Jorosch Peter	von Deutschland	in Zürich
Junker Bettina	von Zollikon ZH	in Zürich
Kambli Ursula	von Zürich	in Zürich
Keller-Messahli Saida	von Tunesien und Zürich	in Zürich
Köchli Christoph	von Gisikon LU	in Frick
Krebs Almut	von Deutschland	in Zürich
Krebs Nduakasa Edith Jeannine	von La Chaux-de-Fonds NE	in Zürich
Kriesi Irene Susanna	von Rafz/Dübendorf ZH	in Zürich
Künzli Denise	von Murgenthal AG	in Urdorf

Name	Bürgerort	Wohnort
Künzli Hansjörg	von Winterthur ZH	in Zürich
Kürsteiner Matthias	von Trogen AR	in Uster
Lötscher Martin	von Littau LU	in Luzern
Lunin Lorenz	von Zürich	in Zürich
Lüthi Eva	von Zürich	in Zürich
Mancini Silvia	von Italien	in Zürich
Manzoni Patrik	von Iseo TI	in Zürich
Marolf Thomas Alexander	von La Neuveville BE	in Baden
Martin Donato	von St. Gallen und Füllinsdorf BL	in Zürich
Marty Paula	von Oberiberg SZ	in Zug
Matthes Michael	von Deutschland	in Zug
Meierhans Katja	von Amlikon-Bissegg TG	in Zürich
Meyer Christoph	von Basel	in Zürich
Molinari Marzia	von Baden AG	in Baden
Müller Helen	von Zürich	in Aarau
Müller Patrick	von Willisau-Land LU	in Zürich
Müller Willi	von Emmen LU	in Luzern
Naef Bodo Peter	von Willisau-Stadt LU	in Luzern
Negele Philipp	von Wädenswil ZH	in Au
Ochsenbein Ulrich	von Etziken SO	in Dietikon
Padlina Oliver	von Brione s.M. TI	in Zürich
Pedrolini Donatella	von Cabbio TI	in Zürich
Peng Tanja	von Vals GR	in Zürich
Perovic Jeronim	von Schaffhausen	in Schaffhausen
Pesovic Branislava Branka	von Steinhausen ZG	in Steinhausen
Pfeifer Silvia	von Winterthur ZH	in Zürich
Proserpi Sara-Maria	von Bruzella TI	in Basel
Raths Roland	von Wetzikon ZH	in Zürich
Rauh Felix	von St. Gallen	in Hadlikon
Roessler Ghislaine	von Thierrens VD	in Wettingen
Roselli Graziella	von Zürich	in Zürich
Salokat Alexander	von Deutschland	in Zürich
Salvetti Sandro	von Einsiedeln SZ	in Rapperswil
Santagostini Anna	von Uster ZH	in Uster
Schäfer Brigitte	von Zürich	in Ebikon
Schai Dominique	von Appenzell	in Zürich
Schär Sylvia	von Walterswil BE	in Basel
Schatt Regine	von Küsnacht ZH	in Zürich
Schellenbaum Jürg	von Mollis GL	in Zwillikon
Schenkel Brändle Karin	von Zürich	in Zürich
Schmid Domenic	von Flims GR	in Zürich
Schneider Richard	von Oberhelfenschwil SG	in Zürich
Schönpf Frank	von Niederdorf BL	in Zürich
Schüller Claudia	von Cadro TI	in Zürich
Schumacher Johannes	von Littau LU	in Zürich
Schwarz Urs	von Trubschachen BE	in Zürich
Senekovic Darko	von Jugoslawien	in Zürich

Name	Bürgerort	Wohnort
Senn Cathrin	von Stetten AG	in Zürich
Senn Gerber Rahel Karin	von Wetzikon ZH und Schangnau BE	in Winterthur
Sieber Basil	von Diepoldsau SG und Zürich	in Ebikon
Späti Christoph E.	von Oberdorf SO	in Tägerwilen
Stahl Stefan	von Turbenthal ZH	in Zürich
Stalder Schweizer Maria E.	von Basel	in Basel
Starcevic Alexander	von Mellingen AG	in Baden
Steiner Markus	von Schänis SG	in Bern
Stiefel Erb Regula	von Dübendorf ZH	in Schneisingen
Stocker Christa	von Abtwil AG	in Zürich
Stokar Konrad	von Zürich	in Dietikon
Straessle Mirjam	von Zürich und Winterthur ZH	in Oberurnen
Straub Roland	von Egnach TG	in Weinfelden
Straub Stephanie	von Egnach TG	in Zürich
Sutter Emil	von Appenzell	in Zürich
Svitek Kamila	von Zürich	in Zürich
Tajouri Rafa	von Gossau ZH	in Dübendorf
Velert Natali	von Spanien	in Zürich
Voegeli Christiane	von Glarus und Riedern GL	in Zürich
Vogel Regina	von Emmen und Schüpfheim LU	in Basel
von Mandach Laurette	von Bern und Schaffhausen	in Zürich
Weber Roland	von Zürich	in Zürich
Weber Urs Christoph	von Uster ZH	in Zürich
Werner Markus	von Merishausen SH	in Zürich
Wettstein Jacqueline	von Rüti ZH	in Zürich
Wicki Peter	von Kriens LU	in Bülach
Wolfisberg Irene	von Eich LU	in Bern
Wullschienger Paixao Claudia	von Strengelbach AG	in Zürich
Zahn Gabriele	von Deutschland	in Zürich
Zollinger Andreas	von Egg und Weiach ZH	in Zug

Zürich, den 15. Januar 1997/bd

Der Dekan: U. Fries

Name, Bürger- und Wohnort	Thema
7. Philosophische Fakultät II	
<i>Doktor/in der Philosophie</i>	
Bollmann Kurt von Weisslingen ZH in Effretikon	«The Mating System of the Alpine Water Pipit in a Variable Environment: Ecological, Demographic and Fitness Aspects»
Dollfus Christian von Basel und Zürich in Zürich	«Bose-Einstein Correlations in Deep Inelastic Scattering at HERA»

Name, Bürger- und Wohnort	Thema
Kunz Beat von Murgenthal AG in Zürich	«Function blocking monoclonal antibodies against the neural cell adhesion molecule axonin-1»
Lombardi Angelo von Bellinzona TI in Zürich	«Kernresonanz-Untersuchungen am Supraleiter YBa ₂ Cu ₄ O ₈ und an den Antiferromagneten YBa ₂ Cu ₃ O _{6.05} und Ca _{0.85} Sr _{0.15} CuO ₂ »
Rosenberger Stephan von und in Zürich	«Synthese und Reaktivität von Pseudo-Oktaedrischen Wolfram-Nitrosyl-Komplexen»
Scialom David von Zürich in Luzern	«Complex Scalar Field in an Expanding Friedmann-Lemaître Universe»
Schneider Henriette von Deutschland in Zürich	«Rescue of measles virus using the vaccinia vector MVA-T7 & Analysis of recombinant measles viruses mutated in the RNA editing site»

Zürich, den 28. Februar 1997
 Der Dekan: H. Haefner

Kurse und Tagungen



ZAL

Zürcher Arbeitsgemeinschaft für Fort- und Weiterbildung der Lehrerinnen und Lehrer des Kantons Zürich (ZAL)

Auenstrasse 4, Postfach
8600 Dübendorf 1 Fax 01/801 13 19
• Sekretariat Tel. 01/801 13 26

Geschäftsleitung

- Werner Lenggenhager
Wannenstrasse 53
8610 Uster Fax/Tel. 01/941 25 76
- Brigitte Maag
Untermatt 6
8902 Urdorf Tel. 01/734 36 29



Pestalozzianum Zürich

Pestalozzianum Zürich
Abteilung Fort- und Weiterbildung
Auenstrasse 4, Postfach
8600 Dübendorf 1 Fax 01/801 13 19

Abteilungsleitung

- Jörg Schett
- Sekretariat Tel. 01/801 13 13

Zentrale und dezentrale Fortbildung

- Johanna Tremp
- Sekretariat Tel. 01/801 13 13

Organisation

- Hans Bätscher
- Sekretariat Tel. 01/801 13 22

Kurssekretariat Tel. 01/801 13 25
(Kursplätze, Administration)
• Ursula Müller
• Markus Kurath

Kurssekretariat Tel. 01/801 13 20
(Kursplätze, Administration)
• Brigitte Pult
• Monika Fritz

Französisch an der Primarschule

- Dora Montanari, Montag und Donnerstag Tel. 01/801 13 34

Zeichendiffektik für Handarbeitslehrerinnen

- Ruth Strässler, späterer Nachmittag und abends Tel. 01/869 14 31
- Sekretariat (Administration) Tel. 01/801 13 30

Biblische Geschichte an der Primarschule

- Rosmarie Gantenbein, jeweils am Montag, 14–17 Uhr Tel. 01/801 13 35
- Sekretariat (Kursplätze, Administration) Tel. 01/801 13 60

UNSERE KURS- UND TAGUNGSRÄUME KÖNNEN SIE AUCH MIETEN!

IN ZÜRICH

Im Zentrum von Zürich

Nähe Hauptbahnhof

Auskunft/Reservation:

Tel. 01/368 45 45

IM SCHLOSS AU

Halbinsel Au

Mit Auto, S-Bahn oder Schiff

Auskunft/Reservation:

Tel. 01/781 44 80

IN STETTBACH

Am Stadtrand von Zürich

Nähe Autobahn und S-Bahn

Auskunft/Reservation:

Tel. 01/801 13 20

In diesen Kursen sind noch Plätze frei

Beachten Sie bitte die erste Detailausschreibung im Kursprogramm oder im Schulblatt.

- Pestalozzianum Zürich
217 104.01 **Erziehung zur Kunst – Erziehung durch Kunst**
Zur Psychologie und Pädagogik von Kunst,
Übung und Konzentration
Zürich, 6 Dienstagabende
13./20./27. Mai, 3./10. und 17. Juni 97, 18–20 Uhr
Anmeldung bis 22. April 1997
- Pestalozzianum Zürich
237 105.01 **20 Nationen – ein Schulhaus**
Interkulturelle Zusammenarbeit im Schulhaus Limmat A, Zürich
Zürich, 1 Montagabend
26. Mai 97, 18.30–21.30 Uhr
Anmeldung bis 5. Mai 1997
- Pestalozzianum Zürich
237 107.01 **ELEMATH – Ein Modell, das (vor allem fremdsprachige)**
Kinder in Mathematik unterstützt
Opfikon, 1 Mittwochnachmittag
14. Mai 97, 14–17 Uhr
Anmeldung bis 22. April 1997
- Sekundarlehrerkonferenz des Kantons Zürich
Oberschul- und Reallehrerkonferenz des Kantons Zürich
247 114.01 **Gedächtnistraining Mega Memory**
Stettbach, 1 Montag (Frühlingsferien)
21. April 97, 8.30–12.30/13.30–17.30 Uhr
Anmeldung bitte sofort
- Pestalozzianum Zürich
337 103.01 **Auf der Suche nach Erkenntnis und Verstehen**
Die Beziehung zwischen Intellekt und Intuition
Zürich, 4 Mittwochnachmittage
21./28. Mai, 18. und 25. Juni 97, 14.30–20 Uhr
Anmeldung bis 30. April 1997
- Sekundarlehrerkonferenz des Kantons Zürich
Oberschul- und Reallehrerkonferenz des Kantons Zürich
447 101.01 **Botanische Exkursion**
Frühlingsblumen im Wald
Winterthur, 1 Mittwochnachmittag
7. Mai 97, 14–18 Uhr
Anmeldung bis 15. April 1997
- Pestalozzianum Zürich
517 110.02 **Arbeiten mit dem Sprach- und Mathematikbuch**
«ich du wir» (1.–3. Schuljahr) ...
Stettbach, 3 Samstage, 1 Samstagvormittag
12. April, 10./24. Mai und 14. Juni 97, 9.30–16 Uhr (am 10. Mai, 9.30–12.30 Uhr)
Anmeldung bitte sofort

- 517 111.01 Elementarlehrerinnen- und Elementarlehrerkonferenz des Kantons Zürich
Einführung in den Erstlesegang
«Mimi die Lesemaus»
Region Zürich, 2 Mittwochabende
14. und 21. Mai 97, 18–20.30 Uhr
Anmeldung **bis 22. April 1997**
- 517 112.01 Elementarlehrerinnen- und Elementarlehrerkonferenz des Kantons Zürich
Einführung in den Erstleselehrgang
«Innen lebt der Ahornbaum»
Zürich-Oerlikon, 1 Mittwochnachmittag
21. Mai 97, 14–17 Uhr
Anmeldung **bis 30. April 1997**
- Sekundarlehrerkonferenz des Kantons Zürich
Oberschul- und Reallehrerkonferenz des Kantons Zürich
- 547 101.01 **Einführung ins neue Lehrmittel**
«Orizzonti»
Küsnnacht, 2 Mittwochnachmittage
14. und 21. Mai 97, 14–17 Uhr
Anmeldung **bis 22. April 1997**
- 637 102.01 Pädagogische Vereinigung des Lehrervereins Zürich
Entdeckendes Hören – Musik machen aus der Stille heraus
Zürich, 5 Dienstagabende
6./13./20./27. Mai und 3. Juni 97, 18–20.30 Uhr
Anmeldung **bis 15. April 1997**
- 637 114.01 Pädagogische Vereinigung des Lehrervereins Zürich
Einführung in Improvisation auf Stabspielen
Xylophon, Metallophon, Glockenspiel
Zürich-Oerlikon, 5 Mittwochabende
7./14./21./28. Mai und 4. Juni 97, 18–20.30 Uhr
Anmeldung **bis 15. April 1997**
- 717 102.01 Elementarlehrerinnen- und Elementarlehrerkonferenz des Kantons Zürich
Individualisieren im Rechenunterricht 1. Klasse
Rechenwerkstatt
Zürich, 2 Dienstag- und 2 Donnerstagabende
20./22./27. und 29. Mai 97, 17.30–20.30 Uhr
Anmeldung **bis 30. April 1997**
- 817 104.01 Kantonalverband Zürich für Sport in der Schule
Sport auf der Oberstufe
Zürich-Oerlikon, 4 Donnerstagabende
29. Mai, 5./12. und 19. Juni 1997, 18–20 Uhr
Anmeldung **bis 5. Mai 1997**

- 927 106.01 Oberschul- und Reallehrerkonferenz des Kantons Zürich
Informatik-Aufbaukurs: Grafik
Unterrichtsvorlagen erarbeiten mit ClarisWorks und ClarisDraw
Stettbach, 2 Tage (Frühlingsferien)
28. und 29. April 97, 8.30–16.30 Uhr
Anmeldung **bitte sofort**
- 927 107.01 Oberschul- und Reallehrerkonferenz des Kantons Zürich
Informatik-Aufbaukurs: Grafik
Pläne zeichnen mit ClarisWorks und ClarisDraw
ein Workshop
Stettbach, 4 Dienstagabende
13./20./27. Mai und 3. Juni 97, 18–21 Uhr
Anmeldung **bis 22. April 1997**
- 927 117.01 Pestalozzianum Zürich
Informatik-Unterrichtsprojekte: Robotik (Steuern & Regeln)
Stettbach, 2 Mittwochabende
14. und 21. Mai 97, 18.30–21.30 Uhr
Anmeldung **bis 22. April 1997**
- 927 119.01 Pestalozzianum Zürich
Informatik-Unterrichtsprojekte:
Eine Schülerzeitung layouten mit ClarisWorks
Stettbach, 2 Freitagabende
23. Mai und 6. Juni 97, 18.30–21.30 Uhr
Anmeldung **bis 5. Mai 1997**
- 937 106.01 Oberschul- und Reallehrerkonferenz des Kantons Zürich
Sekundarlehrerkonferenz des Kantons Zürich
Dias in 3 Minuten
Pfäffikon, 1 Mittwochnachmittag
21. Mai 97, 14–17 Uhr
Anmeldung **bis 30. April 1997**
- 947 104.01 Pestalozzianum Zürich
Mühlerama Zürich: Mit Brot, Leib und Seele
Sonderausstellung im Mühlerama
vom 4. März bis 4. Oktober 1997
Zürich, 1 Montagabend
14. April 97, 18–20 Uhr
Anmeldung **bitte sofort**

Erstausschreibung

Pestalozzianum Zürich

947 105 Museum für Gestaltung: gross & KLEIN

Ausstellung vom 28. Mai bis 6. Juli 1997

Für Lehrerinnen und Lehrer aller Stufen

Wie klein kann Gross sein und wie gross Klein? Wir staunen über das grösste Kugellager und über die Winzigkeit einer Spionagekamera. Doch hängt die Wahrnehmung der Wirklichkeit auch vom Massstab ab, in dem wir die Dinge sehen. Das «Räge- Rägetropfli» im Kinderlied ist für die Insekten wie eine Wasserbombe in der Seeschlacht. Und das Puppenhaus ist für die Kinder nicht einfach klein, sie projizieren sich als – verkleinerte – Akteure hinein. Sie «sehen» die Dimension als Eigenschaft.

Die Ausstellung thematisiert die Spannungsverhältnisse zwischen Quantität und Qualität und die überraschenden Bezüge, die zwischen ihnen wirksam sind. Anhand von erstaunlichen Objekten (aus der Alltagswelt, der Kunst, der Architektur, dem Design), durch ihre Verkleinerung und Vergrösserung wird gezeigt, was alles passieren kann, wenn das Nebensächliche in die Bildebene geholt und zur Hauptsache gemacht wird.

Neben der Einführung in die Ausstellung werden auch Hinweise zur Umsetzung des Themas mit Schulklassen gegeben.

Leitung: Claude Lichtenstein, Konservator, Zürich
Serge Lunin, Werklehrer, Zürich

Ort: Zürich

Dauer: 1 Mittwochabend

947 105.01 Zeit: 11. Juni 97, 19–21 Uhr

Zur Beachtung:

- Siehe auch Ausschreibung für Schulklassen in der Rubrik «Wir gehen ins Museum»
- Anmeldung **bis 8. Mai 1997** mit der offiziellen Anmeldekarte

Mitteilungen aus dem Pestalozzianum Zürich

Pestalozzianum Zürich
Fachbereich Medien & Kommunikation

Filmpodium der Stadt Zürich

39. Filmpodium für Schülerinnen und Schüler der Volks- und Mittelschule (ab 8. Schuljahr)

Programmangebot im «Studio 4» in Zürich

Themenkreis: Schweizer Film – Verfilmte Literatur – Klassiker

I Uli der Knecht (Schweiz 1954)

Regie: Franz Schnyder. Buch: Richard Schweizer, nach einem Roman von Jeremias Gotthelf.
Musik: Robert Blum.

DarstellerInnen: Hannes Schmidhauser, Heinrich Gretler, Elisabeth Schnell, Gertrud Jauch, Liselotte Pulver, Emil Hegetschweiler, Hedda Koppé.

Dauer: 115 Min.

Vorführdaten: Di. 17., Do. 19. Juni

Verfilmung der klassischen Schweizer Volkserzählung *Wie Uli der Knecht glücklich wird* von Jeremias Gotthelf (1841): Ein leichtsinniger junger Bursche und Schürzenjäger entwickelt sich zum pflichtbewussten Mann, der am Ende eine geliebte Frau findet und vom Bodenbauern, in dessen Diensten er steht, den Hof erhält. Eine episch breite, besinnlich und zugleich humorvoll konzipierte Heimaterzählung in behutsam verinnerlichter Darstellung.

Themenkreis: Aussenseiter – Jugendliche – Freundschaft

II Children of a Lesser God (Gottes vergessene Kinder) (USA 1986)

Dauer: 119 Min.

Vorführdaten: Di. 24., Do. 26. Juni

Regie: Randa Haines. Buch: Hesper Anderson, Mark Medoff, nach einem Theaterstück von Mark Medoff.

DarstellerInnen: William Hurt, Marlee Matlin, Piper Laurie, Philip Bosco, Allison Gompf.

Ein ambitionierter junger Lehrer, der mit gehörgeschädigten Jugendlichen arbeitet und ihnen durch unkonventionelle Methoden Möglichkeiten zur Kommunikation eröffnet, verliebt sich in eine von Geburt an taube Frau, die sich ihm erst allmählich öffnet, während er ihre besondere Erlebniswelt respektieren und erkennen lernt. Der Film beschreibt den Prozess einer von gegenseitigem Respekt, von Zuneigung und Verständnis geprägten Annäherung.

Themenkreis: Komödie – Freundschaft – Jugendliche

III Muriel's Wedding (Muriels Hochzeit) (Australien 1994)

Regie und Buch: P. J. Hogan. Musik: Peter Best.

DarstellerInnen: Toni Collette, Bill Hunter, Rachael Griffiths, Jeane Dryman, Gennie Nevinson, Matt Day, Daniel Lapaine.

Dauer: 105 Min.

Vorführdaten: Di. 1., Do. 3. Juli

Nur unter Schwierigkeiten wird eine äusserlich unvorteilhafte junge Frau, die unter mannigfaltigen Vorurteilen zu leiden hat, zu einem «schönen» Menschen, der bereit ist, sein Schicksal zu meistern. Eine für ihr Herkunftsland typische Komödie, die zunächst schrill, später immer nachdenklicher von der Verwandlung eines hässlichen Entleins erzählt. Die gute Hauptdarstellerin vermittelt glaubwürdig, dass wahre Schönheit von innen kommen muss.

Themenkreis: Geschichte – Gesellschaft – Jugendliche

IV La colline aux mille enfants (Frankreich/Niederlande/Schweiz 1993)

Regie: Jean-Louis Lorenzi. Buch: Béatrice Rubinstein, J.-L. Lorenzi. Musik: Bruno Coulais.

DarstellerInnen: Patrick Raynal, Ottavia Piccolo, Jean Lescot, Philippe Levebre, Jip Wijngaarden, Violetta Michalcuk u.a.

Dauer: 118 Min.

Vorführdaten: Di. 2., Do. 4. Sept.

Zwischen 1941 und 1944 rettet ein protestantischer Pfarrer mit seiner Gemeinde 5000 jüdische Flüchtlingskinder. Der dokumentarische Spielfilm erzählt die wahre Geschichte der Menschen von Chambon-sur-Lignon, einem kleinen französischen Bauerndorf in den Cevennen, von ihrem gewaltfreien Widerstand gegen das Vichy-Regime und die deutsche Besatzung und von ihrer Solidarität den jüdischen Naziopfern gegenüber.

Themenkreis: Stars – Komödie – Aussenseiter

V Forrest Gump (USA 1993)

Regie: Robert Zemeckis. Buch: Eric Roth. Musik: Alan Silvestri.

DarstellerInnen: Tom Hanks, Jenny Curran, Gary Sinise, Sally Field, Mykelti Williamson.

Dauer: 142 Min.

Vorführdaten: Di. 9., Do. 11. Sept.

Der als Kind gehbehinderte und mit einem niedrigen Intelligenzquotienten ausgestattete Forrest Gump macht Karriere als Football-Spieler, dekorierter Vietnamheld, Tischtennis-As und Unternehmer. Schliesslich findet er das lange Zeit erträumte private Glück. Eine ganz auf den nicht immer überzeugenden Hauptdarsteller zugeschnittene Mär vom reinen Tor, der unbeirrt auf seiner Suche nach Glück durch die amerikanische Zeitgeschichte wandelt.

Themenkreis: Stars – Aussenseiter – Freundschaft

VI Color Purple (USA 1986)

Regie: Steven Spielberg. Buch: Menno Meyjes, nach einem Roman von Alice Walker. Musik: Quincy Jones.

DarstellerInnen: Whoopi Goldberg, Danny Glover, Margaret Avery, Rae Dawn Chong, Oprah Winfrey, Willard Pugh.

Dauer: 153 Min.

Vorführdaten: Di. 16., Do. 18. Sept.

Die Emanzipation einer jungen Schwarzen in den amerikanischen Südstaaten – von der gedemütigten und missbrauchten Hausfrau zu erwachendem Selbstbewusstsein. Steven Spielbergs erster «seriöser» Spielfilm entstand nach dem preisgekrönten Roman von Alice Walker: Ein gefühlsbetontes, handwerklich hochklassiges Kinomelodram, das die Probleme der Rassen- und Frauendiskriminierung vorwiegend auf der emotionalen Ebene abhandelt.

Inhaltsangaben aus: *Lexikon des internationalen Films*. Hamburg: Rowohlt, 1995.

Anmeldung

Für die *definitive Anmeldung* bitte eine Postkarte mit folgenden Angaben einsenden:

1. Name und Privatadresse der Lehrerin/des Lehrers, Telefonnummer
2. Schulort, Name des Schulhauses und Telefonnummer
3. Klasse, Zweig, Anzahl Schüler/Schülerinnen, Anzahl Begleitpersonen
4. Nennung von zwei Filmen (1. und 2. Präferenz) aus dem vorstehenden Programmangebot
5. Angabe derjenigen Wochentage oder Daten, an denen ein Vorstellungsbesuch erwünscht oder unmöglich ist (bitte unmissverständlich angeben).

Alle Anmeldungen an:

Pestalozzianum, Fachbereich Medien & Kommunikation
Filmpodium für Schülerinnen und Schüler
Beckenhofstrasse 35, 8035 Zürich

Auskünfte erteilt Frau K. Ernst, Tel. 01/368 45 45

Der Gesamtbetrag ist vor Vorstellungsbeginn an der Garderobe zu entrichten. Alle Vorstellungen finden im Kino Studio 4, Nüscherstrasse 11, 8001 Zürich, statt. Vorstellungsbeginn ist in der Regel um 9.30 Uhr (bei zweistündigen Filmen 9.15 Uhr). Die angemeldeten Lehrerinnen und Lehrer erhalten etwa zwei Wochen vor der Vorstellung eine persönliche Einladung und die zum ausgewählten Film gehörende Dokumentation.

Anmeldeschluss: 30. Mai 1997

Wir gehen ins Museum – Angebote für Schulklassen

Museum für Gestaltung Zürich

gross & KLEIN

Ausstellung vom 28. Mai bis 6. Juli 1997

Für Klassen vom 3. bis zum 5. Schuljahr

Das Mass aller Dinge: Wie gross kann Klein sein und wie klein Gross? Ein packendes Thema für die Grossen unter den Kleinen und die Kleinen unter den Grossen. Ohne eine Mücke zum Elefanten machen zu wollen – in der Erlebniswelt der Kinder ist klein oder gross mega wichtig. In der Ausstellung treten wir gemeinsam eine Reise durch die Dimensionen an. Wir versuchen, die Relativität der Begriffe gross und klein über die Wahrnehmung und die Sprache zu ergründen.

In diesem Workshop mit gestalterischem Teil kommen die Kinder durch das Vergrössern, das Verkleinern und das Vergleichen dem Mass der Dinge auf die Spur und erleben Altbekanntes neu.

Leitung: Ursula Schamberger, Werklehrerin, oder Serge Lunin, Werklehrer

Ort: Museum für Gestaltung Zürich

Daten und Zeiten der Veranstaltung:

Mo 9./16./30. Juni 1997, jeweils 9.00–11.30 Uhr oder 13.30–16.00 Uhr

Di 3./10./17./24. Juni und 1. Juli 1997, jeweils 9.00–11.30 Uhr oder 13.30–16.00 Uhr

Mi 4./11./18./25. Juni 1997, jeweils 9.00–11.30 Uhr

Zur Beachtung:

- Siehe auch die Einführung für Lehrerinnen und Lehrer unter der Rubrik «Kurse und Tagungen» in dieser Ausgabe des Schulblattes.

Museum Rietberg, Zürich

MEXIKO – präkolumbische Kunst am Golf von Mexiko

Ausstellung vom 4. Mai bis 14. September 1997

Für Klassen vom 6. bis zum 8. Schuljahr

Vor 3000 Jahren am Golf von Mexiko: Längst versunkene, wiederentdeckte Ruinenstätte lassen den Glanz und die Grösse der präkolumbischen Kulturen erahnen. Die Menschen damals kannten bereits ein Kalendersystem. Ihre Religion kreiste hauptsächlich um den Kult der Fruchtbarkeit. Rätselhafte Ballspiele gehörten zu ihrem von Ritualen geprägten Leben.

Ein riesiger, mehrere Tonnen schwerer Steinkopf mit breiten Lippen und platter Nase, aber auch zierliche Miniaturen aus Jade führen uns zu den Olmeken, der ältesten Kultur des vorkolonialen Mexiko. Sie waren Meister in der Bearbeitung harter Gesteinsarten. Imposante Tonfiguren, die Gottheiten oder Menschen darstellen, und Fragmente von Wandbildern sind Zeugen späterer Zivilisationen der Region. Die Nachfahren der Huaxteken, des letzten dominierenden Volkes der Ostküste, leben noch heute in kleiner Zahl in dieser Gegend.

Im Workshop, bestehend aus einer Führung durch die Ausstellung und einem vertiefenden zweiten Teil, folgen wir den geheimnisvollen Spuren, die ins vorkoloniale Mexiko führen.

Leitung: Christiane Voegeli, Museumspädagogin
Ort: Museum Rietberg, Zürich
Villa Wesendonck

Daten und Zeiten der Veranstaltung:

Mo 2./16./30. Juni und 7. Juli 1997

Do 5./12./19./26. Juni, 3./10. Juli 1997

jeweils 9.00–11.30 Uhr oder 13.30–16.00 Uhr

Zur Beachtung:

Am 16. Juni 1997, von 18–20 Uhr, findet eine Einführung für Lehrer/innen statt. Die Ausschreibung folgt im Mai-Schulblatt.

Anmeldungen für beide Angebote bis spätestens 7. Mai 1997

Anmeldemodalitäten für beide Angebote:

Die schriftliche Anmeldung auf einer Post- oder Briefkarte hat folgende Angaben zu enthalten:

- a) Titel des Angebots
- b) Name und Adresse, private Telefonnummer
- c) Schulort, Name, Adresse, Telefonnummer des Schulhauses
- d) Klasse, Zweig, Anzahl Schülerinnen und Schüler
- e) Bitte Angabe von mindestens drei bevorzugten Daten

Zur Beachtung:

- Pro Klasse wird ein Gemeindebeitrag von Fr. 100.– erhoben. Die Schulgemeinde ist im voraus um ihre Einwilligung zu ersuchen. Ausgenommen sind Klassen aus der Stadt Zürich, mit der aufgrund einer Sonderregelung direkt abgerechnet wird.

Anmeldung an:

Pestalozzianum, Fachstelle Schule & Museum, Beckenhofstrasse 31, 8035 Zürich.

Fortbildungsangebote verschiedener Institutionen

Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit (BIGA)

Weiterbildungskurse 1997

für Lehrkräfte, die an hauswirtschaftlichen Schulen und Kursen unterrichten, sowie für Lehrkräfte an bäuerlich-hauswirtschaftlichen Fachschulen.

A. Mit der Nähmaschine sticken, malen und gestalten

(in Wiederholung des Kursangebots 1996)

Freude am spielerischen Gestalten mit Stoffen, Fäden, Garnen, Farben, Formen und Strukturen wird von den Kursteilnehmerinnen erwartet.

Wir lernen im Kurs verschiedene Stick- und Maltechniken auf alten und neuen Nähmaschinen kennen.

Technische und gestalterische Übungen werden wir auf verschiedenen Materialien ausführen. Nach individuellen Wünschen versuchen wir, die Übungen anzuwenden, zum Beispiel an kleinen Gegenständen für den eigenen Unterricht oder um Kleidern eine persönliche Note zu geben.

Kursleiterin: Frau Regula Lanker

Kursort: Fachschule für Hauswirtschaft, Luzern

Datum: 2.–4. Juli 1997

B. In der Hotelfachschule Belvoirpark

(in Wiederholung des Kursangebots 1996)

Tafelkultur zu Hause: vom alltäglichen Essen bis zur Festaktivität

- einfach und trotzdem schön gedeckt
- Spezielle Gerichte verlangen spezielle Utensilien.
- die Grundregeln des Service

Aperitif, einfach gemacht und nicht alltäglich

Wie kann ich mich bei Festessen als Gastgeberin integrieren?

- Kochen am Tisch mit relativ wenig Aufwand.
- Unvergessliches Erlebnis ist heute gefragt.

Essen und Getränke

- Was passt an Getränken zu meinem Essen, welche Alternativen muss ich heute anbieten und was für Table-top-Artikel?
- Die kleine Weinkunde oder wie kaufe ich Wein ein?

Kursleitung: Herr Peter Maissurow

Kursort: Hotelfachschule Belvoirpark, Zürich

Datum: 3./4. Juli 1997

Kurskosten: inkl. Verpflegung für zwei Tage ca. Fr. 150.–

C. Nähen: Verschiedene rationelle Verarbeitungen

(in Wiederholung des Kursangebots von 1996)

Taschenverarbeitungen: Knopfloch; Leisten, Patten, aufgesetzte Taschen usw.

Rationelle Blusenverarbeitung: mit Kragen, Manschetten, einfacher-verdeckter Verschluss

Kursleiterin: Frau Margrit Lipp

Kursort: Fachschule für Hauswirtschaft, Luzern

Datum: 7.-9. Juli 1997

D. Bäckereifachschule Richemont

Brot und Ökologie: Theorie und Praxis / Kreative Bäckerei

Grundsätzliches über Bioprodukte, Qualitätskriterien mit entsprechenden Verarbeitungshinweisen, Aufbau und Technik einfacher Tierfiguren.

Konditorei:

Sicherer Umgang mit Couverture, Trufflesrezept und Abänderungsmöglichkeiten, Originalstrudel, selbständiges Herstellen von Marzipanfiguren.

Kursleitung: Bäckerei und Konditorei-Team der Fachschule

Kursort: Fachschule Richemont, Luzern

Datum: 18./19. September 1997

Kurskosten: inkl. zwei Mittagessen ca. Fr. 220.-

E. Lebensmittelgesetz und praktische Lebensmittelhygiene

Was verlangt das neue Lebensmittelgesetz?

Wieviel Hygiene erfordert die Lebensmittelzubereitung?

Unterlagen für den Unterricht

Kursleiter: Herr Dr. chem. Kurt Jaeggi

Kursort: Zürich

Datum: 10. Oktober 1997

G. Evaluation

Für Lehrkräfte an bäuerlich-hauswirtschaftlichen Fachschulen

Zweck dieses Kurses ist es, das Gespräch zwischen den Bäuerinnenschulen weiter zu fördern und die Lehrkräfte auf die Problematik der Kursauswertung im Hinblick auf den neuen Lehrplan zu sensibilisieren.

Ziele:

- Überlegungen zur Evaluation aus der Sicht:
 - der Lehrkraft (inkl. fächerübergreifender Unterricht)
 - der Schülerinnen oder anderer Kreise (wie Behörden oder Institutionen der Weiterbildung)
- Informationen betreffend Evaluationstendenzen/Innovationen in diesem Bereich
- Wichtigkeit der Ergebnisse und mögliche Umsetzung

Referent: Herr Res Marty
Büro für Bildung und Beratung
Tannenheim 4, 8852 Altendorf

Kursort: Kurs 1: Kant. landw. Haushaltungsschule, 8808 Pfäffikon
Kurs 2: LBBZ Waldhof, 4900 Langenthal

Datum: Kurs 1: 11./12. August 1997
Kurs 2: 23./24. September 1997

Der Kurs wird in Zusammenarbeit mit der Schulleiterkonferenz der Bäuerinnenschulen durchgeführt.

Allgemeine Hinweise

Die vorstehend erwähnten Kurse werden für Lehrkräfte veranstaltet, welche an den vom Bund subventionierten hauswirtschaftlichen Schulen auf der Stufe der Grundausbildung und Weiterbildung unterrichten (Sekundarstufe II). Die Teilnahme von Lehrkräften auf der Sekundarstufe I ist grundsätzlich möglich, sofern freie Plätze verfügbar sind und die Teilnehmerinnen die Kurskosten selber tragen.

Ein Kursgeld wird nicht erhoben; doch werden Materialkosten, welche die vom Bund übernommenen Ansätze überschreiten, den Teilnehmerinnen verrechnet. Auch Unfall- und Haftpflichtschäden gehen zu Lasten der Kursbesucherinnen.

Anmeldungen

Die Anmeldungen für die Kurse haben mittels Anmeldeformular zu erfolgen. Die Formulare können bei folgender Adresse bezogen werden: **Erziehungsdirektion, Abteilung Handarbeit und Hauswirtschaft, Postfach, 8090 Zürich (Telefon 01/259 22 77)**.

Die ausgefüllten Formulare sind von der Schulbehörde zu unterzeichnen und bis spätestens 2. Mai 1997 an die obengenannte Adresse zu senden. Diese Amtsstelle leitet die Anmeldungen an das BIGA weiter. Das detaillierte Kursprogramm wird den Teilnehmerinnen in der Regel vier Wochen vor Kursbeginn vom BIGA zugestellt.

Abmeldungen

Abmeldungen können nur in Ausnahmefällen und mit Begründung entgegengenommen werden. Diese sind schriftlich und über die Schulleitung an die Kursorganisation oder das Sekretariat zu richten. Entstehen durch Abmeldung Kosten, so werden diese direkt der Kursteilnehmerin in Rechnung gestellt.

Entschädigungen

Der Bund ist bereit, Beiträge der Schulträger für Auslagen (Reisekosten, Verpflegung und eventuelle Unterkunft) zu subventionieren. Der Kanton entrichtet keine Beiträge.

Kursorganisation und Sekretariat

Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit, Abteilung Berufsbildung, Sektion Grundausbildung und Weiterbildung III.

Kursorganisation: Frau A. Balsiger-Vogt, Expertin, Telefon 031/819 06 74 (privat)
Frau M. Burnier, Inspektorin, Telefon 031/323 75 22 (nur für Kurs G)

Heilpädagogisches Seminar Zürich

4 Sein und Sollen – Grundlagen der Anthropologie

Anregungen zur ethischen Orientierung im heilpädagogischen Alltag

Zielsetzung: Trotz – oder wegen – des immensen Wissens, das wir heute über den Menschen haben, erfahren wir zunehmend die Brüchigkeit der menschlichen Existenz. Das Seminar möchte sich dem stellen und einige fundamentale Aspekte des Menschseins zur Sprache bringen – im Hinblick auch auf heilpädagogische Aufgaben.

Kursleitung:	Dr. Imelda Abbt
Zeit:	Sonntag, 1. Juni 1997, 18.00 Uhr, bis Dienstag, 3. Juni 1997, 15.00 Uhr
Ort:	Bildungszentrum Propstei, 8439 Wislikofen AG
Kursgebühr:	Fr. 420.– Für das ganze Seminar, inkl. Übernachtung (Einzelzimmer) und Verpflegungskosten

11 Nähe, Distanz und Berührung in meinem Beruf

Kursinhalt:

- Auseinandersetzung:
 - mit den eigenen Grenzen und Möglichkeiten bezüglich Nähe, Distanz und Berührung
 - Wie gehe ich, wie geht unser Team mit diesen Themen mit Menschen in Abhängigkeit um?

Professionelles Berühren wird möglich durch praktisches Üben.

Kursleitung:	Heidi Kämpfer, Aiha Zemp
Zeit:	Teil I: Mittwoch, 21. Mai 1997, 9.30 Uhr, bis Donnerstag, 22. Mai 1997, 17.00 Uhr
	Teil II: Freitag, 6. Juni 1997, 9.30–17.00 Uhr
Ort:	Rheinfelden und Zürich
Kursgebühr:	Fr. 375.– (inkl. 1 Übernachtung im Einzelzimmer und Verpflegung im Teil I)

15 Heilende Kräfte im kindlichen Spiel

Seminar für Fachleute aus heilpädagogischen Berufen

Zielsetzung: Das Spiel ist die Sprache des Kindes. Mit seinen Spielaktivitäten möchte es sich uns mitteilen. Wir versuchen zu verstehen, was das Kind uns mit seinem Spiel erzählen möchte. Dabei steht die Frage im Zentrum, wie wir dem Kind begegnen, damit sich die heilenden Kräfte im Spiel bestmöglich entfalten können.

Kursleitung:	Ruth Hobi
Zeit:	Freitag, 11. April 1997, von 9.30 bis 17.30 Uhr Samstag, 12. April 1997, von 9.30 bis 13.30 Uhr Donnerstag, 5. Juni 1997, von 9.30 bis 17.30 Uhr
Ort:	Marie Meierhofer-Institut für das Kind, Schulhausstrasse 64, 8002 Zürich
Kursgebühr:	Fr. 380.–

21 Was kann uns eine Kinderzeichnung erzählen?

Zielsetzung: Die TeilnehmerInnen sollen Anleitung erhalten, wie sie Darstellungsweise und Motive einer Kinderzeichnung lesen, verstehen und interpretieren können. Die Interpretationen sollen vorwiegend dazu hinführen, Ansatzpunkte für mögliche pädagogische Massnahmen zu erkennen.

Kursleitung: Erika Urner-Wiesmann
Zeit: 4 Tage
Montag, 12. Mai 1997, 9.15–16.30 Uhr
Dienstag, 13. Mai 1997, 9.15–16.30 Uhr
Montag, 16. Juni 1997, 9.15–16.30 Uhr
Dienstag, 17. Juni 1997, 9.15–16.30 Uhr
Ort: HPS Zürich, Kantonsschulstrasse 1, 8001 Zürich
Kursgebühr: Fr. 375.–

33 Das «schwierige Kind» im Kindergarten und auf der Unterstufe

Förderdiagnostische Ansätze im Kindergarten und auf der Unterstufe

Zielsetzungen:

- Überprüfen und Weiterentwickeln des eigenen Weges vom Bemerken von Auffälligkeiten bis zur pädagogischen Massnahme
- Förderung der Kompetenz, (heil)pädagogisches Beobachten, Interpretieren, Planen und Handeln als ein prozesshaftes Geschehen zu verstehen
- Kennenlernen und Anwenden von Grundbegriffen der Förderdiagnostik im Kindergarten und auf der Unterstufe
- Verbesserte Hilfe für das «schwierige Kind» durch Optimierung der Zusammenarbeit zwischen Kindergarten und Unterstufe, besonders auf den Gebieten Beobachtung, Erfassung und längerfristige Planung
- Erarbeiten von Ansätzen von förderdiagnostischem Denken und Vorgehen in der eigenen Praxis

Kursleitung: Dr. Ruedi Arn
Zeit: 4 Mittwochnachmittage von 14.15 bis 16.45 Uhr:
Teil I: 14., 21. Mai und 4. Juni 1997
Teil II: Individuelle Erprobung im eigenen Erfahrungs- und Praxisfeld
Teil III: 25. Juni 1997; Austausch und Auswertung
Ort: Zürich
Kursgebühr: Fr. 200.–

42 Von den musikalischen Qualitäten in allen Menschen und ihrem bildenden Wert

Erfahrungen und Anregungen für unseren (heil)pädagogischen Alltag

Zielsetzung: Wir wollen in gemeinsamem Tun altes Vertrauen zurückgewinnen und erleben, wie die uns innewohnende Musikalität wieder erwacht und Gestalt anzunehmen vermag. Finden wir sie bei uns selbst wieder, so können wir sie auch besser bei den uns Anvertrauten in der Erziehung, Therapie, Pflege, Förderung u.a.m. erkennen, erhalten und fördern.

Kursleitung: Ursula Looser
Kursplätze: 16
Zeit: 5. Freitagabende von 17.30 bis 19.30 Uhr:
30. Mai, 6., 13., 20. und 27. Juni 1997
Ort: HPS Zürich, Kantonsschulstrasse 1, 8001 Zürich
Kursgebühr: Fr. 250.–

44 Menschliche Grenzsituationen in der pädagogischen und therapeutischen Beziehung

Situation und Zielsetzung: Wenn wir von der Arbeit mit einem bestimmten Schüler, Klienten oder Patienten überfordert sind, liegt das oft nicht an mangelndem fachlichen Können. Manchmal fühlen wir uns vielmehr einer Situation menschlich nicht gewachsen. Es gibt – neben den einmaligen Schicksalsschlägen – auch «Grenzsituationen», mit denen jeder rechnen muss, der sich auf Menschen wirklich einlässt: Situationen, die uns an existentielle und soziale Grenzen unseres Menschseins führen. Dass ein Schüler dem Tod geweiht ist; dass ein Klient nach Wertvorstellungen handelt, die uns zutiefst fremd sind; dass wir zu einem Patienten jede Distanz verlieren: das sind z.B. Situationen, die uns bis an die Grenze des Erträglichen belasten können. Sich auf sie vorzubereiten oder sie aufzuarbeiten ist das Ziel dieses Seminars. «Lösungen» zu suchen wäre vergeblich. Vielmehr geht es um eine behutsame gemeinsame Spurensuche: um erste Schritte an oder über eine Grenze, die unüberwindlich schien.

Kursleitung: Prof. Franz Schönberger, Dr. Ines Schlienger
Zeit: Dienstag, 20. Mai 1997, 15.00 Uhr, bis
Samstag, 24. Mai 1997, 12.00 Uhr
Ort: Seminarhotel Schützen, Bahnhofstrasse 19, 4310 Rheinfelden
Kursgebühr: Fr. 1200.– (inkl. Unterkunft in Einzelzimmer und Verpflegung während des ganzen Kurses)

52 Erkennen, Verstehen und angemessener Umgang mit verschiedenen Formen der Abwehr in der Beratung – Beratung unter erschwerten Bedingungen

Situation: Im Beratungsalltag stossen wir immer wieder auf verschiedene Formen der Abwehr. Dies kann uns hilf- und ratlos machen. Oft wirkt sich unsere Reaktion auf den weiteren Verlauf der Beratung ungünstig oder gar kontraproduktiv aus. Wir versuchen dann «Mehr vom Gleichen» und verstärken damit die Abwehr. Gibt es andere Möglichkeiten, mit Abwehr umzugehen?

Kursleitung: Prof. Eva Jaeggi, Dr. Ruedi Arn
Zeit: Donnerstag, 19. Juni 1997, 14.00–17.30 Uhr
Freitag, 20. Juni 1997, 09.30–17.30 Uhr
Samstag, 21. Juni 1997, 09.30–13.30 Uhr
Ort: Hotel Zürichberg, Orellistrasse 21, 8044 Zürich
Kursgebühr: Fr. 325.–

64 Ganzheitliche Selbsterfahrung auf atempsychologischer Grundlage

Zielsetzung: Entspannungstraining, Atem- und Bewegungsschulung als Basis der Psychohygiene für stark geforderte und engagierte Fachkräfte in helfenden Berufen. Kräfte, die uns von Stress befreien, liegen in uns selbst. Der Weg dazu führt über die Entwicklung des individuellen Energiegleichgewichts (Eutonus).

Kursleitung: Regula Zogg Kellerhals
Zeit: 3 Samstage von 14.00 bis 19.00 Uhr:
10. Mai, 7. Juni, 5. Juli 1997
Wochenende
Freitag, 29. August 1997, 14.00 Uhr, bis
Samstag, 30. August 1997, 17.00 Uhr
Ort: Zürich und Geroldswil
Kursgebühr: Fr. 375.–

69 Kaderkurs: Praxisanleitung ein Problem?

Dieses Seminar (Kompaktseminar) richtet sich an Fachleute (Heilpädagogen, Sozialpädagogen, Therapeuten, Leiter u.a.m.), die Praktikanten oder Berufsanfänger einführen, beraten, begleiten und beurteilen. Es dient auch der Vorbereitung auf diese anspruchsvolle Aufgabe.

Kursleitung: Markus Eberhard, Dr. Ruedi Arn
Kursplätze: 16
Zeit: 5 Tage von 9.15 bis 16.45 Uhr:
28., 29. April, 26. Juni, 22., 23. September 1997
Ort: Zentrum Klus, Asylstrasse 130, 8032 Zürich
Kursgebühr: Fr. 480.–

Kurs- und Anmeldeunterlagen erhalten Sie im Kurssekretariat:

HPS Zürich, Abt. Fortbildung, Kantonsschulstrasse 1, 8001 Zürich
Telefon 01/267 50 85 Fax 01/267 50 86

Berufsbegleitende Ausbildung von Lehrkräften für Berufswahlvorbereitung (LBV-Kurs), Kurs XIII 1997–1999

Adressaten: Lehrkräfte mit schulischer Erfahrung auf der Sekundarstufe 1
Datum/Zeit: Zweijahreskurs 1997–1999
– 7 Kurswochen
– 4 Praktikumswochen
– Tagesseminare
Die Kursveranstaltungen fallen teilweise in die Schulzeit.
Ort: diverse Bildungszentren in der Schweiz
Kosten: Fr. 6000.– (ohne Unterkunft an den Kursorten)

- Ausbildungsbereiche:
- Ziel und Prozess der Berufsfindung
 - Persönlichkeitsbildung
 - Berufswahlvorbereitung
 - Mensch und Gesellschaft
 - Jugendpsychologie
 - Methodik, Didaktik

Anmeldeschluss: 30. April 1997

Auskünfte und Anmeldungen:

Franz Bissig, Kurssekretariat LBV, General Wille-Strasse 12, 8002 Zürich

Zentrum für Entwicklungstherapeutische Fortbildung

Systemische und sensorisch-integrative Begleitung von Kindern mit Entwicklungsproblemen

Die Kursreihe richtet sich an pädagogische und therapeutische Fachkräfte, die Ansätze aus der Psychomotorik und sensorischen Integration mit neuen medizinischen, pädagogischen und systemischen Ansätzen verbinden möchten. Die meisten Lehrteammitglieder haben am Institut für Kindesentwicklung in Hamburg gearbeitet und sind in der deutschen Lehrerfortbildung tätig.

Der **interdisziplinäre Zertifikatskurs (Beginn 6. bis 10. Oktober 1997)** besteht aus vier Kurswochen und einzelnen, frei wählbaren Wochenenden mit Themen wie:

- Selbstregulation und -organisation in Systemen
- Verstehende Begleitung und Diagnostik
- Entwicklungsbegleitung in Schule und Kindergarten
- Kindesentwicklung und familiendynamische Prozesse
- Begleitung sogenannter verhaltengestörter Kinder

Nächster Schnupperkurs:

14./15. Juli in Winterthur

Informationen beim ZEF-Sekretariat: Daniel Jucker-Keller, Zielstrasse 72, 8400 Winterthur, Telefon/Fax 052/212 19 00.

«Maskenspiel» – Sommertheaterwoche 1997

Nach dem Grosserfolg letzten Jahres bietet der Mime und Theaterpädagoge Peter Locher (Theaterlehrer «Blockkurs» am Sonderpädagogischen Seminar Biel, Leiter von Schulprojekten) auch diesen Sommer eine Theaterwoche an.

Für alle theaterinteressierten Leute ab 18 Jahren findet vom 4. bis 7. August 1997 ein Mimen-Stage in Mellingen AG statt.

Der Kurs ist eine Einführung in die Welt der Masken.

Das Maskenspiel hat eine langjährige Tradition und ergänzt perfekt das theatrale und mimische Repertoire des Bewegungstheaters. Der Kurs gibt neue Impulse, wie man auch Schulstoff theatralisch umsetzen kann.

Anmeldung und weitere Informationen bei Peter Locher, Münzelweg 6, 5506 Mägenwil, Telefon 062/896 22 11.

Ausstellungen

Technorama und Jugendlabor

Adresse: Technoramastrasse 1, 8404 Winterthur

Anfahrtsweg: Direktbus Nr. 12 oder Linie 5 ab Hauptbahnhof Winterthur, S-Bahn-Linien 12 und 29; A1-Ausfahrt Oberwinterthur

Eintrittspreise: Vergünstigter Eintrittspreis für Schüler(innen) von öffentlichen Schulen des Kantons Zürich: **Fr. 5.– inkl. Jugendlabor**
Jugendlabor ohne Technorama: Fr. 3.–
Lehrer gratis
(gültig ab 1996, Änderungen vorbehalten)

Informationen: Informationsmaterial kann im *Technorama* und im *Jugendlabor* kostenlos bezogen werden; Information über untenstehende Nummern.

Technorama

Telefon 052/243 05 05, Fax 052/242 29 67, e-mail: technorama@spectraweb.ch
internet: <http://www.technorama.ch>

Öffnungszeiten: Dienstag–Sonntag, 10–17 Uhr, montags und 25. Dezember geschlossen
(an allgemeinen Feiertagen immer geöffnet, auch montags)

Das Technorama hat sich im Zuge einer tiefgreifenden Neuorientierung in den vergangenen Jahren zu einem weit über die Landesgrenzen hinaus einzigartigen *Erfahrungs- und Experimentierfeld* entwickelt. Mittlerweile gibt es dort (ohne das Jugendlabor mitzuzählen) über 300 vorwiegend «offen» gestaltete Experimentierstationen sowie als TechnoKunstwerke umgesetzte «Phänobjekte».

Für die unterrichtsbegleitende Veranschaulichung und Vertiefung besonders gefragt sind die Sektoren *Licht & Sicht*, *MatheMagie*, *Wasser/Natur/Chaos* – natürlich *Physik* mit Hochspannungsschau und *Textil* (neu seit Dezember 1995).

Umfassende Begleithefte, Arbeitsblätter, Werk- und Nachbearbeitungsunterlagen für zahlreiche Exponatengruppen und Stoffgebiete sind vorhanden bzw. in Arbeit. Sonderausstellungen (in der Regel eine bis zwei jährlich) bereichern zusätzlich das Programm. Aktuell (bis 13. April 1997) ist «Raum in Sicht – Magie in 3D»: Holographie als Kunst, als «bewegtes» Bild und Illustrationsmittel zwischen Fotografie und Film/Video. Thematisch bereichert mit PHSCologrammen (neue 3D-Bildtechnik) und interaktiven Exponaten.

Jugendlabor

Telefon 052/242 77 22

Öffnungszeiten: Dienstag–Samstag, 14–17 Uhr, Sonntag, 10–17 Uhr
vormittags (Montag–Samstag): Reservation für Schulklassen nach telefonischer Absprache möglich.

Die naturwissenschaftliche Ausstellung des *Jugendlabors* beinhaltet ca. 130 Experimentiereinrichtungen aus den Bereichen *Physik*, *Chemie*, *Biologie*, *Mathematik* und *Informatik*. Die Experimente können von den Schülern selbstständig in Betrieb genommen werden. Schulklassen der Oberstufe können das *Jugendlabor* an Vormittagen reservieren. Die Klassen werden von einem Lehrer betreut, der mit den Versuchsanlagen vertraut ist.

Völkerkundemuseum der Universität Zürich

Pelikanstrasse 40, 8001 Zürich

Unsere Ausstellungen:

- Eine Schamanenrüstung aus dem Himalaya
(bis 25. Mai 1997)
- Mitten in Zürich Meditieren über Tod und Leben: Tibetisches Bardo-Mandala
(bis 19. Oktober 1997)
- Omikuji – japanische Glückszettel
(bis 13. April 1997)

Öffnungszeiten:

Di–Fr 10–13 und 14–17 Uhr

Sa 14–17 Uhr, So 11–17 Uhr

Eintritt frei

Botanischer Garten der Universität Zürich

Zollikerstrasse 107, 8008 Zürich

Öffnungszeiten:	• März bis September:	Mo–Fr	7.00–19.00 Uhr
		Sa/So/Feiertage	8.00–18.00 Uhr
	• Oktober bis Februar:	Mo–Fr	8.00–18.00 Uhr
		Sa/So/Feiertage	8.00–17.00 Uhr
	• Schauhäuser täglich: März bis September:	9.30–11.30 und 13.00–16.00 Uhr Sa/So/Feiertage	9.30–17.00 Uhr

Führungen für Schulklassen und Lehrergruppen

- Zielgruppen:
- Schulklassen aller Stufen, vom Kindergarten bis zur Berufs- und Mittelschule
 - Lehrergruppen aller Stufen (Weiterbildung)

Themen: Ihre Wünsche und unsere Möglichkeiten werden telefonisch besprochen.

Mögliche Schwerpunkte (je nach Jahreszeit):

- Tropenhaus (Epiphyten, Orchideen, tropische Nutzpflanzen)
- Subtropenhaus (Baumfarne, exotische Blütenpflanzen)
- Savannenhaus (Leben unter Wassermangel, Dornen und Stacheln)
- Pflanzen im Mittelmeerklima
- Alpenpflanzen
- Bäume und Sträucher im Freien
- Nutz- und Heilpflanzen, Unkräuter
- Pflanzen und Tiere am Land und im Wasser
- Ernährungsspezialisten (Parasiten, Symbionten, «Fleischfresser»)
- Blüten und ihre Bestäubung
- Früchte und Samen und ihre Verbreitung
- Der Botanische Garten als Arche Noah

Zeit: Unterstufe ca. 60 Minuten, höhere Stufen ca. 90 Minuten
vormittags (Mo–Do) zwischen 9.30 und 11.30 Uhr
nachmittags (Mo–Fr) zwischen 13.00 und 16.00 Uhr
Bitte meiden Sie die letzte Woche vor den Sommerferien!

Während der vorlesungsfreien Zeiten besteht die Möglichkeit, unter Einbezug der Infrastruktur des Systematisch-botanischen Instituts (Praktikumsräume, Mikroskope usw.) eine ca. dreistündige Unterrichtseinheit in Zusammenarbeit von KlassenlehrerIn und GartenlehrerIn zu gestalten.

Leitung: Biologinnen und Biologen mit Lehrerfahrung

Anmeldung bei: Frau Verena Berchtold, Telefon 01/385 44 61, Fax 01/385 44 04
2–3 Wochen im voraus.

Kosten: Eintritt frei
Die Führungen sind für die Schulen im Kanton Zürich unentgeltlich. Für ausserkantonale Schulen werden pro Klasse Fr. 100.– erhoben. (Große Klassen und private Gruppen je nach Aufwand.)

Zoologisches Museum der Universität

Karl Schmid-Strasse 4, 8006 Zürich, Telefon 01/257 38 38 (Ausstellung)
01/257 38 21 (Sekretariat)

Öffnungszeiten: Dienstag bis Freitag 9–17 Uhr
Samstag und Sonntag 10–16 Uhr
Eintritt frei

Permanente Ausstellung:

Tiere der Schweiz von der Eiszeit bis heute
Die tiergeografischen Regionen der Erde
Tierstimmen
Mikroskopier- und Spieltische für eigene Aktivitäten

Sonderausstellung

**Der Dodo – Fantasien und Fakten zu einem verschwundenen Vogel.
Bis 14. September 1997**

Führungen in der Ausstellung «Der Dodo»

Sonntag, 6. April, 11 Uhr: Der Dodo in der Kunst
Sonntag, 20. April, 11 Uhr: Führung durch die Ausstellung

Tonbildschauprogramm:

Waldmaus und Rötelmaus
Namibwüste. Tiere an der Grenze des Lebens

Filmprogramm:

Vorführung um 11 und 15 Uhr

1.–15. April: Wanderung der Gnus
16.–30. April: Der Grasfrosch

Ausserhalb der regulären Filmvorführung kann der Lehrer für seine Schulkasse einen Film nach seiner Wahl abspielen lassen.

Kulturama – Museum des Menschen, Zürich

Birmensdorferstrasse 318, 8055 Zürich, Telefon 01/463 26 20
Tram 9 und 14 bis Talwiesenstrasse

Öffnungszeiten: Dienstag bis Freitag, 14–17 Uhr
Sonntag, 10–17 Uhr
Morgens für Schulklassen nach Vereinbarung

Permanente Ausstellung:

Didaktisch aufgebauter Überblick über 600 Mio. Jahre Entwicklungsgeschichte des Lebens von den ersten Mehrzellern bis zum modernen Menschen. Vergleichende Anatomie von Tier und Mensch mit Skelettgruppen. Biologie und Embryonalentwicklung des Menschen mittels Flüssigkeitspräparaten.

Führungsangebote:

- Einführung in die Entwicklungsgeschichte des Lebens und die Biologie des Menschen
- Thematisch vertiefte Führungen zu einzelnen Themen nach Absprache mit Lehrer/in

Für Schulklassen und Gruppen nach telefonischer Vereinbarung (Telefon 01/463 26 20)

Öffentliche Führung durch die Ausstellung:

Sonntag, 6. April 1997, 14.30 Uhr, mit Claudia Rütsche

Filmprogramm:

Eine Reise durch unseren Körper, 1. Teil: Ein Kind entsteht
ca. 25 Min., für Mittelstufe

Stadt Winterthur

Sonderausstellung in den naturwissenschaftlichen Sammlungen

Natur und Mensch am Beispiel der Nussbaumerseen

Eine Ausstellung des Naturmuseums Frauenfeld

Im Temporäraal der Naturwissenschaftlichen Sammlungen, Museumstrasse 52

Ausstellungsdauer: 9. März bis 4. Mai 1997

Öffnungszeiten:

Dienstag bis Sonntag, 10–17 Uhr, bei freiem Eintritt
Montag geschlossen

Lehrer und Schüler sind zu dieser informativen Ausstellung herzlich eingeladen.

Offene Lehrstellen

ERZIEHUNGSDIREKTION Abteilung Volksschule ERZIEHUNGSDIREKTION

Aktuelle

S t e l l v e r t r e t u n g e n

- ab Tonband rund um die Uhr: **Tel. 01/259 42 90**
Vikariatsbüro (zu Bürozeiten): **Tel. 01/259 22 70**

Aktuelle

V e r w e s e r e i e n

- ab Tonband rund um die Uhr: **Tel. 01/259 42 89**
Verwesereien (zu Bürozeiten): **Tel. 01/259 22 66/69**

ERZIEHUNGSDIREKTION Abteilung Volksschule ERZIEHUNGSDIREKTION

ERZIEHUNGSDIREKTION Abteilung Handarbeit und Hauswirtschaft

H A N D A R B E I T

Aktuelle S t e l l v e r t r e t u n g e n

und Verwesereien

- ab Tonband rund um die Uhr: **Tel. 01/259 31 31**
werktags: **Tel. 01/259 22 81**

ERZIEHUNGSDIREKTION Abteilung Handarbeit und Hauswirtschaft

Kreisschulpflege Glattal der Stadt Zürich

Auf Beginn des Schuljahres 1997/98 sind im Schulkreis Glattal folgende Verweserstellen neu zu besetzen:

3 Lehrstellen an der Unterstufe

1 Lehrstelle an der Unterstufe ohne Parallelisation

1 Lehrstelle an der Kleinklasse E, Unterstufe

2 Lehrstellen an der Sekundarschule (phil. I)

Bewerberinnen und Bewerber sind freundlich gebeten, ihre vollständigen Unterlagen der Präsidentin der Kreisschulpflege Glattal, Frau D. Dubois, Gubelstrasse 9, 8050 Zürich, einzureichen.

Auskünfte erteilen Ihnen gerne die Schulpräsidentin und das Schulsekretariat, Telefon 01/312 08 88.

Die Kreisschulpflege

Kreisschulpflege Glattal der Stadt Zürich

Auf Beginn des Schuljahres 1997/98 sind im Schulkreis Glattal folgende Verweserstellen neu zu besetzen:

2 Lehrstellen an der Kleinklasse D, Mittelstufe

Sind Sie eine erfahrene Mittelstufenlehrkraft mit einem besonderen Flair für verhaltensauffällige Kinder und die evtl. auch ohne heilpädagogische Zusatzausbildung oder Psychologiestudium begabt ist, eng mit verschiedenen Fachpersonen zusammenzuarbeiten, so freut sich eine aufgeschlossene Schulpflege auf Ihre Bewerbung.

Bewerberinnen und Bewerber sind freundlich gebeten, ihre vollständigen Unterlagen der Präsidentin der Kreisschulpflege Glattal, Frau D. Dubois, Gubelstrasse 9, 8050 Zürich, einzureichen.

Auskünfte erteilen Ihnen gerne die Schulpräsidentin und das Schulsekretariat, Telefon 01/312 08 88.

Die Kreisschulpflege

Kreisschulpflege Glattal der Stadt Zürich

Auf Beginn des Schuljahres 1997/98 sind im Schulkreis Glattal folgende Verweserstellen neu zu besetzen:

2 Lehrstellen für Handarbeit (Unter- und Mittelstufe), je ein Vollpensum

Bewerberinnen und Bewerber sind freundlich gebeten, ihre vollständigen Unterlagen der Präsidentin der Kreisschulpflege Glattal, Frau D. Dubois, Gubelstrasse 9, 8050 Zürich, einzureichen.

Auskünfte erteilen Ihnen gerne die Schulpräsidentin und das Schulsekretariat, Telefon 01/312 08 88.

Die Kreisschulpflege

Kreisschulpflege Waidberg der Stadt Zürich

Auf Beginn des Schuljahres 1997/98, d.h. auf 18. August 1997, sind im Schulkreis Waidberg folgende Stellen neu zu besetzen:

- 1 Lehrstelle 50% an der Unterstufe**
- 1 Lehrstelle 50% an der Mittelstufe**
- 1 Lehrstelle an der Mittelstufe (evtl. auch als Doppelstelle)**
- 1 Lehrstelle an der Sekundarstufe (phil. I)**
- 1 Lehrstelle an der Sekundarstufe (phil. II)**
- 1 Lehrstelle an der Realschule**
- 1 Lehrstelle 50% an der Realschule**

Wir bitten Sie, Ihre Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen an die Präsidentin der Kreisschulpflege Waidberg, Rotbuchstrasse 42, 8037 Zürich, zu richten.

Die Schulpräsidentin, Frau Vroni Hendry, gibt Ihnen gerne weitere Auskünfte (Telefon 01/361 00 60/80).

Die Kreisschulpflege

Kreisschulpflege Waidberg der Stadt Zürich

An der **Quartierschule Letten** ist auf den 18. August 1997 die

Entlastung des Schulleiters, 10 Wochenstunden

an einer 4. Klasse zu besetzen.

Die Quartierschule Letten ist Teil eines Schulentwicklungsprojektes mit geleiteten Schulen der Stadt Zürich.

Auskunft gibt Ihnen gerne der Schulleitende, Herr H. Spühler, Telefon 01/361 28 18.

Ihre Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen richten Sie bitte an die Präsidentin der Kreisschulpflege Waidberg, Rotbuchstrasse 42, 8037 Zürich.

Die Kreisschulpflege

Berufswahlschule der Stadt Zürich

Auf Beginn des Schuljahres 1997/98 ist an unserer Schule

1 Lehrstelle an einer Integrationsklasse (Vollpensum)

zu besetzen. Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung.

Schul- und Sportdepartement der Stadt Zürich

Berufswahlschule, Postfach 1317, 8040 Zürich

Schulleiter: Balz Wettstein, Telefon 01/404 22 55 (Auskünfte)

Kreisschulpflege Schwamendingen der Stadt Zürich

Auf Beginn des Schuljahres 1997/98 sind im Schulkreis Schwamendingen folgende Lehrstellen noch offen:

1 Stelle an Kleinklasse D2

3 Stellen für Handarbeitsunterricht

(Pensen zwischen 18 und 26 Unterrichtsstunden)

1 Stelle für Haushaltkundeunterricht

(22 Wochenstunden, auch auf kleinere Pensen aufteilbar)

Es erwarten Sie eine aufgeschlossene Schulpflege und an Zusammenarbeit interessierte Kolleginnen und Kollegen. Schwamendingen ist mit öffentlichen Verkehrsmitteln (Tram Nrn. 7 und 9, S-Bahn-Station Stettbach) gut zu erreichen.

Interessierte Lehrkräfte bitten wir, ihre Bewerbung an den Präsidenten der Kreisschulpflege Schwamendingen, Herrn Gildo Biasio, Postfach 43, 8051 Zürich, zu richten. Auskünfte erteilt Ihnen gerne das Schulsekretariat, Telefon 01/322 95 55.

Wir erwarten gerne Ihre Bewerbung.

Die Kreisschulpflege

Stadt Winterthur

Im Schulkreis Seen sind auf Beginn des Schuljahres 1997/98

1 Lehrstelle an der Primarschule

1 Lehrstelle Handarbeit (Vollpensum)

1 Lehrstelle Handarbeit (12 Lektionen)

durch Wahl definitiv zu besetzen. Für diese Stellen bewerben sich die derzeitigen bewährten Stelleninhaberinnen.

Allfällige weitere Bewerbungen sind bis 15. April 1997 an den Präsidenten der Kreisschulpflege Seen, Herrn Martin Camenisch, Brunnerstrasse 17, 8405 Winterthur, zu richten.

Die Kreisschulpflege

Stadt Winterthur

Im Schulkreis Oberwinterthur sind auf Beginn des Schuljahres 1997/98

1 Lehrstelle an der Primarschule (Mittelstufe)

1 Lehrstelle an der Realschule

durch Wahl definitiv zu besetzen. Für diese Stellen bewerben sich die derzeitigen bewährten Stelleninhaberinnen.

Allfällige weitere Bewerbungen sind bis 15. April 1997 an den Präsidenten der Kreisschulpflege Oberwinterthur, Herrn Richard Harlacher, Röslweg 8, 8404 Winterthur, zu richten.

Die Kreisschulpflege

Stadt Winterthur

Departement Schule und Sport

Für unsere **Städtische Schule für cerebral gelähmte Kinder**

suchen wir auf Beginn des Schuljahres 1997/98 eine/einen

Schulleiterin/Schulleiter

mit Unterrichtsverpflichtung

An unserer Schule unterrichten wir zurzeit 65 körper- und wahrnehmungsbehinderte Schülerrinnen/Schüler in 11 Abteilungen (inkl. Abteilung für mehrfach behinderte Kinder) im Alter von 5 bis 18 Jahren.

Sie verfügen über

- vertiefte sonderpädagogische Ausbildung mit mehrjähriger Erfahrung
- Führungsqualitäten im Sinne eines kooperativen Führungsstils
- Bereitschaft für offene Kommunikation und Teamentwicklung
- Erfahrung und Flair für Organisation und Administration

Ihre Aufgabe besteht in der

- pädagogischen, organisatorischen und administrativen Leitung der Schule
- Zusammenarbeit mit Eltern, Schulpsychologie, Schularzt, Verwaltung und Behörden

Wir bieten Ihnen

- eine vielfältige und selbständige Tätigkeit im Rahmen eines Vollpensums mit 11/28 Zeitgutschrift für die Leitungsaufgaben
- Besoldung im Rahmen der kantonalen Vorgaben
- administrative Unterstützung durch Departement Schule und Sport und Teilzeitsekretariat

Nähere Auskünfte erteilt Ihnen gerne Herr Jörg Kempf, Telefon 052/267 55 21.

Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen richten Sie bitte bis 9. April 1997 an Frau Stadtärztin A. Favre, Departement Schule und Sport, Postfach, 8402 Winterthur.

Stadt Winterthur

Heilpädagogische Schule Michaelschule

Wir suchen auf Beginn des Schuljahres 1997/98, vorerst für ein Jahr befristet, eine pädagogisch oder heilpädagogisch ausgebildete

Lehrkraft für den Kochunterricht

für unsere 15–17jährigen geistig behinderten Jugendlichen der Werkklassen. Pensum: 14/28 (3 Tage).

An unserer Schule wird in Anlehnung an die anthroposophische Heilpädagogik gearbeitet.

Der Schulleiter, Herr Th. Schoch (Telefon Schule 052/235 01 50, Privat 052/337 24 06), steht Ihnen für Auskünfte gerne zur Verfügung.

Ihre Bewerbungsunterlagen richten Sie bitte bis Ende April 1997 an das Departement Schule und Sport, Frau U. Mörgeli, Postfach, 8402 Winterthur.

Primarschule Birmensdorf

Die Primarschulgemeinde Birmensdorf, Oberstufenschulgemeinde Birmensdorf-Aesch, Primarschulgemeinde Aesch und die Schulgemeinde Uitikon suchen per 1. August 1997 für den Aufbau eines **gemeinsamen** schulpsychologischen Dienstes in Birmensdorf

eine Schulpsychologin / einen Schulpsychologen (50%-Pensum)

Aufgaben: gemäss umfassendem Pflichtenheft.

Anforderungen: Abgeschlossenes Psychologiestudium auf Hochschulniveau oder IAP-Abschluss. Erfahrung als Schulpsychologin/Schulpsychologe und/oder Lehrerausbildung von Vorteil. PC-Kenntnisse erforderlich.

Ihre vollständige Bewerbung senden Sie bitte bis spätestens 20. April 1997 an die Ressortleiterin Primarschulpflege Birmensdorf, Frau M.-N. Arnet, Ruggenstrasse 27, 8903 Birmensdorf.

Für allfällige Fragen erreichen Sie mich während der Geschäftszeit unter Telefon 01/384 72 88. Besten Dank für Ihre Bemühungen.

Die Primarschulpflege

Schule Dietikon

Auf Beginn des Schuljahres 1997/98 sind an unserer Schule folgende Lehrstellen durch Verweserei neu zu besetzen:

1 Lehrstelle an einer 1. Oberschulkasse

1 Lehrstelle an der Kleinklasse A (Einschulungsklasse)

Gerne erwarten wir Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen an die Schulpflege Dietikon, Stadthaus, Bremgarterstrasse 22, 8953 Dietikon.

Die Schulpflege

Schulgemeinde Oberengstringen

Auf Beginn des Schuljahres 1997/98 suchen wir eine

Hauswirtschaftslehrerin

für ein Penum von 16 bis 22 Stunden pro Woche.

Unsere Schulgemeinde liegt an der Stadtgrenze von Zürich (Limmattal) und hat die Fünftagewoche. Weitere Auskünfte erteilt Ihnen gerne unser Schulsekretariat (Telefon 01/750 15 57).

Interessierte Lehrkräfte werden gebeten, ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen bis 18. April 1997 an das Schulsekretariat, Postfach 95, 8102 Oberengstringen, einzureichen.

Die Schulpflege

Schule Schlieren

Auf Beginn des Schuljahres 1997/98 wird an unserer Schule eine neue Lehrstelle eröffnet (vorbehältlich der Bewilligung durch die Erziehungsdirektion).

Durch Verweserei zu besetzen ist:

1 Lehrstelle Sonderklasse B, Unterstufe

Anforderungen: nach Möglichkeit HPS-Ausbildung und Berufserfahrung.

Interessierte Lehrkräfte bitten wir, ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen an die Schulpflege Schlieren, Stadthaus, 8952 Schlieren, zu richten.

Weitere Auskünfte erteilt Ihnen gerne Frau B. Capaul, Ressortleiterin Sonderschule, Telefon 01/730 12 43, oder das Schulsekretariat, Telefon 01/738 14 60.

Die Schulpflege

Primarschulpflege Weiningen

Auf Beginn des Schuljahres 1997/98 ist an unserer Primarschule eine

Lehrstelle an der Mittelstufe (Vollpensum)

neu zu besetzen. Können Sie sich vorstellen, während fünf Wochentagen in einer ländlichen Gemeinde im Zürcher Limmattal zu arbeiten? Ein kollegiales Lehrerteam und eine aufgeschlossene Schulpflege freuen sich, Sie kennenzulernen.

Gerne erwarten wir Ihre Bewerbung an die Primarschulpflege Weiningen, Postfach 80, 8104 Weiningen, Telefon 01/751 16 55.

Die Primarschulpflege

Schulzweckverband Bezirk Affoltern

Auf Beginn des Schuljahres 1997/98 suchen wir im Schulzweckverband des Bezirks Affoltern eine/einen

Lehrerin/Lehrer für eine Einschulungsklasse A

mit abgeschlossener HPS-Ausbildung. Diese Stelle bietet eine besondere Herausforderung und Chance. Die neue Lehrperson kann die Eröffnung der neuen Klasse in Mettmenstetten aktiv mitgestalten.

Auskünfte erteilt Ihnen Frau Verena Gasser, Präsidentin der Verbandsschulpflege, Telefon 01/764 04 42, oder das Schulsekretariat, Telefon 01/761 39 53.

Ihre Bewerbung senden Sie bitte raschmöglichst an das Schulsekretariat, Postfach 677, 8910 Affoltern a.A.

Die Verbandsschulpflege

Oberstufenschule Obfelden-Ottenbach

Auf Beginn des Schuljahres 1997/98 suchen wir für unser Lehrerteam in Obfelden

eine Reallehrerin oder einen Reallehrer (volles Pensum)

eine Sekundarlehrerin oder einen Sekundarlehrer phil. I (halbes Pensum)

Es besteht evtl. auch die Möglichkeit zur Übernahme von Teil- und Zusatzpensen.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung und bitten Sie, diese mit den üblichen Unterlagen an den Präsidenten der Oberstufenschulpflege, Werner Wider, Löwenweg 10, 8912 Obfelden, zu senden. Er steht Ihnen für Auskünfte gerne zur Verfügung (Telefon 01/761 93 29, ab 19 Uhr).

Zusätzlich können Sie bei Fragen Ihre Kollegen C. Coray (Sekundarlehrer, Telefon 01/761 17 24) oder P. Käppeli (Reallehrer, Telefon 01/761 78 62) kontaktieren.

Die Schulpflege

Primarschulgemeinde Stallikon

Auf Beginn des Schuljahres 1997/98 ist an unserer ländlichen und doch stadtnahen Schule eine **Lehrstelle an der Unterstufe (1. Klasse)** zu besetzen.

Ein kollegiales LehrerInnenteam und eine kooperative Schulpflege freuen sich auf Ihre Bewerbung. Richten Sie diese bitte bis *12. April 1997* an die zuständige Schulpflegerin Frau Barbara Misteli, Hinterbuchenenegg 585, 8143 Stallikon. Nähere Auskünfte erteilt Ihnen gerne Frau B. Misteli (Telefon 01/709 02 60) oder das Schulsekretariat (Telefon 01/700 05 01).

Die Primarschulpflege

Primarschulgemeinde Wetzwil

Auf Beginn des Schuljahres 1997/98 suchen wir an unsere Primarschule

**für Doppelbesetzung einer 6. Klasse
einen Partner oder eine Partnerin**

Wettswil ist mit der S-Bahn alle 30 Minuten erreichbar, dazu ist das Dorf mit einer Postautolinie mit Zürich (Bahnhof Wiedikon) verbunden.

Falls Sie gerne an einer Doppelstelle unterrichten und in einem kollegialen Team arbeiten möchten, welches Wert auf gute Zusammenarbeit zwischen Lehrerschaft, Eltern und Behörden legt, freuen wir uns auf Ihre Bewerbung. Sind Sie interessiert? Dann senden Sie Ihre Bewerbung bitte an Herrn B. Zbinden, Präsident der Primarschulpflege, Postfach 265, 8907 Wettswil. Auskünfte erteilt das Sekretariat (Telefon 01/700 14 90).

Die Primarschulpflege

Schule Adliswil

Auf Beginn des Schuljahres 1997/98 sind an unserer Schule

**2 Lehrstellen an der Mittelstufe
(Verwesereien)**

neu zu besetzen.

Es erwarten Sie ein aufgeschlossenes Lehrerteam, eine kooperative Schulbehörde und die Fünftagewoche.

Wir freuen uns auf Ihre schriftliche Bewerbung. Richten Sie diese mit den üblichen Unterlagen bis Ende April 1997 an das Schulsekretariat Adliswil, Zürichstrasse 8, 8134 Adliswil.

Für nähere Auskünfte steht Ihnen der Schulsekretär, Herr Andreas Meienberg (Telefon 01/711 78 60), gerne zur Verfügung.

Die Primarschulpflege

Schule Horgen

Auf Beginn des Schuljahres 1997/98 (18. August 1997) ist an unserer Schule
eine Lehrstelle an einer Kleinklasse B/D, Unterstufe
zu besetzen.

Für diese neu zu errichtende Lehrstelle benötigen Sie ein Primarlehrerpatent. Eine heilpädagogische Zusatzausbildung oder Berufserfahrung an einer Sonderklasse ist wünschenswert, jedoch nicht Bedingung. Weitere Auskünfte erteilt Ihnen gerne der Schulsekretär, Herr R. Herrmann (Telefon 01/728 42 77).

Wir freuen uns auf Bewerbungen von engagierten, kollegialen Lehrkräften. Bitte senden Sie Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen sobald als möglich an das Schulsekretariat, Bahnhofstrasse 10, Postfach, 8810 Horgen.

Die Schulpflege

Heilpädagogische Schule Horgen

Infolge Pensionierung der Stelleninhaberin suchen wir auf Beginn des Schuljahres 1997/98 eine Heilpädagogin oder einen Heilpädagogen für

Kochen, Handarbeit und Hauswirtschaft

Pensum ca. 80%

Wir wünschen uns eine flexible und teamfähige Persönlichkeit, die mit Engagement und Freude unsern Schulalltag mitgestaltet.

Weitere Auskunft geben Ihnen gerne die Schulleiterinnen, C. Haessig oder H. Soom, Telefon 01/725 58 48.

Bewerbungen richten Sie bitte an: Heilpädagogische Schule Horgen, Reithystrasse 5, 8810 Horgen.

Schule Rüschlikon

Auf Beginn des Schuljahres 1997/98 ist in unserer schönen Zürichseegemeinde mit 4500 EinwohnerInnen

1 Lehrstelle an der Mittelstufe (4. Klasse)

durch Verweserei neu zu besetzen. Ein angenehmes Arbeitsklima in kollegialem Lehrerteam erwartet Sie.

Fühlen Sie sich angesprochen? Dann freuen wir uns auf Ihre Bewerbung, die Sie mit den üblichen Unterlagen an die Schulpflege, Pilgerweg 27, Postfach, 8803 Rüschlikon, senden wollen. Weitere Auskünfte erteilt Ihnen gerne das Schulsekretariat, Telefon 01/724 18 03.

Die Schulpflege

Schule Thalwil

In unserer attraktiven Seegemeinde sind auf Beginn des Schuljahres 1997/98 folgende Lehrstellen neu zu besetzen:

Realschule 1 Lehrstelle

Haushaltkunde 11 Lektionen am Montagnachmittag und Dienstag

Ein kollegiales Lehrerteam und eine aufgeschlossene Schulpflege freuen sich auf engagierte, kooperative Lehrkräfte. Wir unterrichten fünf Tage in der Woche. Bestens ausgerüstete Schulanlagen stehen zur Verfügung. An der Oberstufe haben wir das Wahlfachsyste eingeführt.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung an das Schulsekretariat, Rudishaldenstrasse 5, 8801 Thalwil. Telefonische Auskünfte erhalten Sie unter 01/723 22 61, Heidi Stolz.

Die Schulpflege

Oberstufenschule Wädenswil

Auf Beginn des Schuljahres 1997/98 (18. August 1997) ist an unserer Oberstufenschule folgende Lehrstelle neu zu besetzen:

1 Lehrstelle Sekundarlehrer/Sekundarlehrerin, phil. I

Weitere Auskunft erteilt Ihnen gerne der Aktuar I, Martin Lampert, Meierhofrain 50, 8820 Wädenswil, Telefon P 01/780 87 90.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen sind zu richten an den Präsidenten der Oberstufenschulpflege Wädenswil, Herrn Dr. H. Weiss, Postfach 472, 8820 Wädenswil.

Die Oberstufenschulpflege

Schule Erlenbach

Auf Beginn des Schuljahres 1997/98 suchen wir an unsere AVO-Oberstufenschule

eine Reallehrerin oder einen Reallehrer

für ein Vollpensum.

Wichtige Voraussetzungen für den Unterricht von Niveaufächern verschiedener Anforderungsgrade sind Flexibilität und Teamfähigkeit.

Interessierte Lehrkräfte sind eingeladen, ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen so schnell wie möglich an die Schulpflege Erlenbach, Schulsekretariat, Postfach 384, 8703 Erlenbach, zu richten. Für telefonische Auskünfte wenden Sie sich bitte an die Präsidentin der Schulpflege, Frau Dr. Monique Zerobin, Telefon 01/915 30 24.

Die Schulpflege

Schulgemeinde Küsnacht

Wir suchen auf Beginn des Schuljahres 1997/98 einen erfahrenen

Oberstufenlehrer

als Klassenlehrer an der gemeindeeigenen Weiterbildungsklasse Küsnacht (10. Schuljahr).

Die Weiterbildungsklasse ist das 10. Schuljahr für jene lernwilligen Oberstufenschülerinnen und -schüler aus dem Bezirk Meilen, die bestehende Lücken in ihrer Ausbildung schliessen möchten.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen sind bis 18. April 1997 an das Schulsekretariat, Heinrich Wettstein-Strasse 18, 8700 Küsnacht, zu richten.

Auskunft erteilt Herr M. Bachmann, Präsident des Ausschusses für weiterführende Schulen (Telefon Privat: 01/910 88 39, Geschäft: 01/800 50 02).

Die Schulpflege

Schulgemeinde Männedorf

Auf Beginn des Schuljahres 1997/98 ist infolge Pensionierung an unserer Schule

1 Lehrstelle (evtl. 50%) an der Sekundarschule/phil. I

durch Verweserei neu zu besetzen.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung und bitten Sie, diese mit den üblichen Unterlagen an unseren Schulpräsidenten, Herrn S. Güttinger, Alte Landstrasse 63, 8708 Männedorf, zu senden.

Die Schulpflege

Schulgemeinde Meilen

Für unsere Primarschule Feldmeilen suchen wir auf Beginn des Schuljahres 1997/98 (18. August 1997)

1 Primarlehrerin/Primarlehrer

im Vollpensum an eine 1. Klasse

1 Primarlehrerin/Primarlehrer

im Vollpensum an eine Zweiklassenabteilung 1./2. Klasse

1 Primarlehrerin/Primarlehrer

im Vollpensum an eine 4. Klasse

(allenfalls Teipensen, Doppelstelle)

Das Schulhausteam und die Schulpflege freuen sich über Ihre schriftliche Bewerbung mit Zeugniskopien, Handschriftprobe und Foto. Die Unterlagen senden Sie bitte an das Schulsekretariat Meilen, Kommission für Lehrerbelange, Postfach, 8706 Meilen. Auskünfte erteilen das Schulsekretariat (Telefon 01/923 54 67) oder M. Meyer (Telefon 01/923 70 07).

Die Schulpflege

Schulgemeinde Meilen

Für unsere Primarschule Obermeilen suchen wir für das Schuljahr 1997/98 (Beginn 18. August 1997)

1 Primarlehrerin/Primarlehrer

im Vollpensum an eine 4. Klasse

befristet für 1 Schuljahr

Das Schulhausteam und die Schulpflege freuen sich über Ihre schriftliche Bewerbung mit Zeugniskopien, Handschriftprobe und Foto. Die Unterlagen senden Sie bitte an das Schulsekretariat Meilen, Kommission für Lehrerbelange, Postfach, 8706 Meilen. Auskünfte erteilen das Schulsekretariat (Telefon 01/923 54 67) oder M. Meyer (Telefon 01/923 70 07).

Die Schulpflege

Schulgemeinde Meilen

Wir suchen ab Schuljahr 1997/98 (Beginn 18. August 1997) an unsere AVO-Oberstufe eine

Hauswirtschaftslehrerin

mit einem Pensem von 12 bis 14 Wochenstunden

Ein kollegiales Lehrerteam im Schulzentrum Allmend und eine aufgeschlossene, innovative Schulpflege freuen sich auf Ihre handschriftliche Bewerbung mit Foto und Zeugniskopien. Senden Sie Ihre Unterlagen an das Schulsekretariat Meilen, Kommission für Lehrerbelange, Postfach, 8706 Meilen. Für Auskünfte steht Ihnen Herr M. Meyer, Schulpfleger, Telefon 01/923 70 07, oder das Schulsekretariat, Telefon 01/923 54 67, gerne zur Verfügung.

Die Schulpflege

Schulgemeinde Meilen

Auf Beginn des Schuljahres 1997/98, evtl. bereits früher, suchen wir für ein Teipensem von 8 bis 10 Wochenstunden eine

Heilpädagogische Fachlehrerin

für Legasthenie- und Dyskalkulie-Therapie. Zur Ausübung dieser anspruchsvollen Aufgabe ist eine abgeschlossene Ausbildung, welche Sie zur Erteilung dieser Therapiestunden befähigt, absolut notwendig. Unterrichtserfahrung ist erwünscht.

Bitte senden Sie Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen an: Schulpflege Meilen, Schulsekretariat, Postfach, 8706 Meilen. Telefonnummer für nähere Auskunft: 01/923 54 67.

Die Schulpflege

Schulgemeinde Uetikon am See

Auf Beginn des Schuljahres 1997/98 suchen wir

1 Handarbeitslehrerin für ein Teipensem von 8 bis 10 Lektionen pro Woche

in ein aufgeschlossenes, junges und initiatives Team.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte an das Schulsekretariat, Schulhaus Kirchbühl, 8707 Uetikon a.S. Telefonische Auskunft erhalten Sie unter 01/920 42 35, M. Thut (Schulpräsident), oder unter 01/920 20 80, Schulsekretariat.

Die Schulpflege

Schule Zollikon

Auf Beginn des Schuljahres 1997/98 ist an unserer Primarschule Zollikerberg folgende Stelle zu besetzen:

1 Lehrstelle auf der Mittelstufe

für eine 6. Klasse.

Ein kollegiales Lehrerteam und die Schulpflege freuen sich auf eine engagierte Persönlichkeit, die Offenheit und Teamarbeit schätzt.

Ihre schriftliche Bewerbung mit den üblichen Unterlagen richten Sie bitte an das Schulsekretariat, Buchholzstrasse 5, 8702 Zollikon. Für nähere Auskünfte wenden Sie sich bitte an das Schulsekretariat, Telefon 01/391 41 50.

Die Schulpflege

Schule Zollikon

Auf Beginn des Schuljahres 1997/98 ist an unserer Primarschule

1 Lehrstelle an der Kleinklasse A (volles Pensem)

durch eine Lehrerin oder einen Lehrer mit Fähigkeitszeugnis an Sonderklassen und Sonder-schulen zu besetzen.

Ein kollegiales Lehrerteam und die Schulpflege freuen sich auf eine engagierte Persönlichkeit, die Offenheit und Teamarbeit schätzt.

Ihre schriftliche Bewerbung mit den üblichen Unterlagen richten Sie bitte an das Schulsekretariat, Buchholzstrasse 5, 8702 Zollikon. Frau Françoise Schmid, Mitglied der Schulpflege, erteilt Ihnen gerne weitere Auskünfte, Telefon 01/392 01 17.

Die Schulpflege

Schule Bubikon

Auf Beginn des Schuljahres 1997/98 ist an unserer Schule im Gemeindeteil Wolfhausen

1 Lehrstelle an der Mittelstufe (4. Klasse)

durch Verweserei neu zu besetzen.

Bewerbungsunterlagen mit den üblichen Unterlagen senden Sie bitte raschmöglichst an die Schulpräsidentin der Schulpflege Bubikon, Frau A. Hurni, Giessenstrasse 25, 8608 Bubikon. Unser Schulsekretariat steht Ihnen für telefonische Auskünfte gerne zur Verfügung (Telefon 055/243 23 44).

Die Schulpflege

Primarschule Dürnten

Auf Beginn des Schuljahres 1997/98 ist an unserer Schule

eine Lehrstelle an der Unterstufe

neu zu besetzen.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen sind an das Sekretariat der Primarschule Dürnten, Bogenackerstrasse 21, 8632 Tann, zu richten.

Die Primarschulpflege

Schulgemeinde Fischenthal

Auf Beginn des Schuljahres 1997/98 ist in unserer Schulgemeinde

1 Lehrstelle an der Realschule

durch Verweserei neu zu besetzen.

Für die zu besetzende Lehrstelle suchen wir eine Reallehrkraft mit besonderen Neigungen und Fähigkeiten im sprachlich-musischen Bereich (evtl. Sekundarlehrer phil. I).

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung und bitten Sie, diese mit den üblichen Unterlagen an die Gemeindeschulpflege Fischenthal, Schulaktariat, Schulhaus Bodmen, 8497 Fischenthal, zu richten.

Weitere Auskünfte erteilt Ihnen gerne Frau B. Aemisegger, Aktariat, Telefon 055/245 11 49.

Die Schulpflege

Oberstufenschule Gossau

Auf Beginn des Schuljahres 1997/98 suchen wir eine(n)

Real-/Oberschullehrer/in

zur Übernahme einer Oberschulklassen mit einem Vollpensum. Schätzen Sie ein kollegiales Team sowie eine aufgeschlossene Schulbehörde?

Dann richten Sie Ihre schriftliche Bewerbung mit den üblichen Unterlagen bitte an das Sekretariat der Oberstufenschule, Berghofstrasse 4, 8625 Gossau. Unsere Schulsekretärin Frau V. Fischer steht Ihnen auch für telefonische Auskünfte, unter der Telefonnummer 01/936 55 41, gerne zur Verfügung. Besten Dank.

Die Oberstufenschulpflege

Schule Grüningen

Auf Beginn des Schuljahres 1997/98 ist an unserer Schule

1 Lehrstelle an der Oberstufe

durch Wahl zu besetzen. Pensem je ca. 50% Sekundar und Real.

Die Stelleninhaberin gilt als angemeldet.

Allfällige Bewerber/innen melden sich für weitere Auskünfte bitte beim Präsidenten der Schulpflege, Herrn M. Keller, Telefon 01/935 26 09.

Die Schulpflege

Schule Grüningen

Auf Beginn des Schuljahres 1997/98 ist bei uns voraussichtlich folgende Lehrstelle durch Verweserei neu zu besetzen:

1 Sekundarlehrstelle phil. II

Pensem evtl. je ca. 50% Sekundar und Real

Ein kollegiales Team und eine aufgeschlossene Schulpflege freuen sich auf gute Zusammenarbeit. Bewerbungsunterlagen senden Sie bitte an den Schulpräsidenten Herrn Max Keller, Weierwisen 4, 8627 Grüningen. Für weitere Auskünfte wenden Sie sich bitte an den Präsidenten oder an die Vizepräsidentin Frau E. Meyer, Telefon 01/935 49 01.

Die Schulpflege

Primarschule Rüti ZH

Auf Beginn des Schuljahres 1997/98 suchen wir für den Handarbeitsunterricht eine einsatzfreudige

Handarbeitslehrerin für 10 Wochenstunden

Es handelt sich um Klassen der Unter- und Mittelstufe. Alle Klassen werden koeduiert unterrichtet.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen sind an die Präsidentin der Handarbeitskommission, Frau Heidi Haller, Mürtschenstrasse 6, 8630 Rüti, zu richten, welche auch gerne weitere Auskünfte gibt, Telefon 055/240 30 86.

Die Primarschulpflege

Primarschule Seegräben

Auf Beginn des Schuljahres 1997/98 suchen wir

1 Primarlehrer(in)

für Vollpensum an der Mittelstufe

1 Handarbeitslehrerin

(Pensum 12–18 Wochenstunden)

1 ISF-Förderlehrer(in)

(ca. 50%-Pensum)

Für diese letztgenannte Stelle wäre eine abgeschlossene HPS-Ausbildung oder die Bereitschaft, diese berufsbegleitend zu absolvieren, von Vorteil.

Seegräben liegt über dem Pfäffikersee (Raum Wetzikon/Uster) in ländlicher Umgebung mit S-Bahn-Verkehrsverbindung nach Zürich und Rapperswil. Im idyllisch gelegenen Schulhaus unterrichten Lehrkräfte an sechs Schulklassen.

Telefonische Auskünfte erteilt Ihnen gerne der Präsident der Primarschulpflege, Herr Werner Messikommer, Telefon 01/932 10 32, oder die Aktuarin, Frau Brigitte Gacond, Telefon 01/932 10 40.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung an den Präsidenten der Primarschulpflege, Werner Messikommer, Im Dorf 29, 8607 Seegräben.

Die Primarschulpflege

Primarschule Wald

Auf Beginn des neuen Schuljahres suchen wir an unsere Schule

eine Logopädin oder einen Logopäden

im Teil- oder Vollpensum (zwischen 50 und 100%). Anstellung und Besoldung erfolgen nach den Richtlinien des ZBL.

Telefonische Auskünfte erteilt Ihnen gerne Frau Silvia Rellstab (Präsidentin Personelles), Telefon 055/246 43 46. Wir freuen uns auf Ihre schriftliche Bewerbung, welche Sie bitte an die Primarschulpflege Wald, Postfach 225, 8636 Wald, richten.

Die Primarschulpflege

Oberstufenschule Wetzikon-Seegräben

Auf Beginn des Schuljahres 1997/98 suchen wir

**eine Reallehrerin oder einen Reallehrer
eine Handarbeitslehrerin (Vollpensum)
eine Hauswirtschaftslehrerin (Teilpensum)**

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen richten Sie bitte an das Schulsekretariat der Oberstufenschulpflege, Postfach 264, 8622 Wetzikon. Für Auskünfte steht Ihnen die Schulsekretärin, Frau I. Muggli, gerne zur Verfügung (Telefon 01/931 11 81, Mo/Do nachmittags, Di/Mi/Fr vormittags).

Die Oberstufenschulpflege

Oberstufenschulpflege Dübendorf

Auf Beginn des Schuljahres 1997/98 suchen wir eine

Hauswirtschaftslehrerin

für ein Teilpensum von 12 bis 16 Lektionen pro Woche.

Es erwarten Sie ein kooperatives Lehrerkollegium, die Fünftagewoche und eine aufgeschlossene Schulpflege.

Bitte senden Sie Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen inkl. Foto bis am 30. April 1997 an folgende Adresse: Oberstufenschulpflege Dübendorf, Sekretariat, Neuhausstrasse 23, 8600 Dübendorf. Weitere Auskünfte erteilen wir Ihnen gerne unter Telefon 01/821 61 16.

Die Oberstufenschulpflege

Schulgemeinde Fällanden

Auf Beginn des Schuljahres 1997/98 ist an unserer Schule

1 Lehrstelle an der Unterstufe

als Verweserei neu zu besetzen.

Fällanden ist eine schön gelegene Vorortsgemeinde mit günstigen Verkehrsverbindungen nach Zürich. Unsere Schule bietet viele Möglichkeiten für eine zeitgemäss Unterrichtsgestaltung bei angenehmem Arbeitsklima. Es erwarten Sie ein aufgeschlossenes Lehrerkollegium, die Fünftagewoche und Blockzeiten.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung und bitten Sie, diese raschmöglichst mit den üblichen Unterlagen an das Schulsekretariat, Postfach 211, 8117 Fällanden, zu richten.

Die Schulpflege

Schulgemeinde Maur

Auf Beginn des Schuljahres 1997/98 suchen wir

eine Lehrkraft für die Unterstufe (evtl. Teipensum)

Ein kollegiales Lehrerteam und eine kooperative Schulpflege freuen sich, eine engagierte, initiative und aufgeschlossene Lehrkraft kennenzulernen.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung und bitten Sie, diese mit den üblichen Unterlagen an das Schulsekretariat, Postfach, 8124 Maur, zu senden. Weitere Auskünfte erteilt Ihnen gerne unser Sekretariat, Telefon 01/980 01 10.

Die Schulpflege

Schulgemeinde Maur

Auf Beginn des Schuljahres 1997/98 suchen wir

eine Logopädin / einen Logopäden

für ein Pensum von ca. 50% (ISF an der Unterstufe, ISF in Kombination mit Kleinklasse an der Mittel- sowie Oberstufe).

Ihre Mitarbeit im ISF-Team und Zusammenarbeit mit den anderen Diensten ist sehr erwünscht. Eine kollegiale Lehrerschaft und eine kooperative Schulpflege freuen sich auf eine/n engagierte/n, flexible/n und initiative/n Therapeutin/en. Anstellung und Besoldung richten sich nach den kantonalen Bestimmungen.

Wenn Sie über die entsprechende heilpädagogische Ausbildung verfügen, richten Sie bitte Ihre handschriftliche Bewerbung mit den üblichen Unterlagen an das Schulsekretariat, Postfach, 8124 Maur, Telefon 01/980 01 10 (Frau M. Mathys, Schulsekretärin).

Die Schulpflege

Schulgemeinde Volketswil

Auf Beginn des Schuljahres 1997/98 ist in unserer Gemeinde folgende Verweserstelle neu zu besetzen:

1 Lehrstelle an der Unterstufe

Unsere Schulgemeinde wird ab Sommer 1997 am Schulversuch Teilautonome Volksschule teilnehmen. Wir freuen uns deshalb auf die Mitarbeit einer engagierten Lehrkraft, welche bereit ist, sich dieser Herausforderung in einem aufgeschlossenen Team zu stellen.

Ihre Bewerbung schicken Sie bitte mit den üblichen Unterlagen an die Gemeindeschulpflege Volketswil, Zentralstrasse 5, 8604 Volketswil. Weitere Auskünfte erteilt Ihnen gerne das Schulsekretariat unter Telefon 01/945 60 95.

Die Gemeindeschulpflege

Gemeindeschulpflege Volketswil

Auf Beginn des Schuljahres 1997/98 ist in unserer Gemeinde folgende Verweserstelle neu zu besetzen:

1 Lehrstelle an der Realschule

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung, welche Sie bitte mit den üblichen Unterlagen an die Gemeindeschulpflege Volketswil, Zentralstrasse 5, 8604 Volketswil, senden. Weitere Auskünfte erteilt Ihnen gerne das Schulsekretariat unter Telefon 01/945 60 95.

Die Gemeindeschulpflege

Primarschule Bauma

Auf Beginn des Schuljahres 1997/98 suchen wir

eine Logopädin oder einen Logopäden

für ein Teipensum von 6 bis 8 Lektionen. Ihr Arbeitsplatz befindet sich in unserer Schulanlage Haselhalden.

Nähtere Auskünfte erteilt Ihnen der Ressortbeauftragte Herr Felix Graf, Telefon 052/386 13 48, oder das Schulsekretariat, Telefon 052/386 32 21.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen an das Sekretariat der Primarschule Bauma, Altlandenbergstrasse 2, 8494 Bauma.

Die Primarschulpflege

Oberstufenschulgemeinde Bauma

An unserer AVO-Schule ist auf Beginn des Schuljahres 1997/98 eine

ISF-Förderstelle

mit einem Pensum von 22 Wochenlektionen

neu zu besetzen. Die Lehrkraft – möglichst mit HPS-Ausbildung – hat Schüler aus allen drei Jahrgängen zu unterrichten und muss, stundenplanbedingt, die ganze Woche zur Verfügung stehen.

Wir freuen uns auf Ihre schriftliche Bewerbung an den Ressortleiter, Herrn Karl Zopfi, Haselhalden 6, 8493 Saland. Für weitere Auskünfte steht Herr Zopfi, Telefon 052/386 26 69, gerne zur Verfügung.

Die Oberstufenschulpflege

Schule Lindau

Auf Beginn des Schuljahres 1997/98 ist an unserer Oberstufe in Grafstal die Stelle einer

Haushaltlehrerin

für ein Pensum von ca. 22 Stunden neu zu besetzen. Für diese Aufgabe suchen wir eine selbständige, aufgeschlossene Lehrerin, die ein kollegiales Lehrerteam zu schätzen weiss und gerne in ländlicher Umgebung unterrichtet.

Grafstal gehört zur Gemeinde Lindau und liegt in günstiger Verkehrslage zwischen den Städten Zürich und Winterthur. Wenn Sie mehr über uns erfahren möchten, setzen Sie sich mit uns in Verbindung. Eine kooperative Schulpflege freut sich, Sie kennenzulernen.

Bewerbungen mit den entsprechenden Unterlagen sind zu richten an: Schulsekretariat, Lindau, Tagelwangerstrasse 2, 8315 Lindau.

Für allfällige Auskünfte steht Ihnen Herr Ronald Schaerli gerne zur Verfügung, Telefon Geschäft 01/742 05 00.

Die Schulpflege

Schule Lindau

Auf Beginn des Schuljahres 1997/98 suchen wir eine Lehrkraft für unsere neu zu eröffnende

kombinierte 1./4. Klasse

im Schulhaus Buck in Tagelwangen. Wer stellt sich dieser Herausforderung?

Wir suchen eine selbständige, initiative Lehrkraft, die diese nicht alltägliche Aufgabe mit viel Kreativität und Freude anpacken würde.

Tagelwangen gehört zur Gemeinde Lindau und liegt in günstiger Verkehrslage zwischen den Städten Zürich und Winterthur.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung und bitten Sie, diese mit den üblichen Unterlagen an das Schulsekretariat Lindau, Tagelwangerstrasse 2, 8315 Lindau, zu senden. Für allfällige mündliche Auskünfte steht Ihnen Frau Maria Simmen, Telefon 052/343 17 07, gerne zur Verfügung.

Die Schulpflege

Schulgemeinde Russikon

Zürcher Oberland, 3600 Einwohner

Auf Beginn des Schuljahres 1997/98 suchen wir

eine Handarbeitslehrerin für die Primarschule

Vollpensum

Bitte richten Sie Ihre schriftliche Bewerbung mit den üblichen Unterlagen an das Schulsekretariat, 8332 Russikon. Termin: 10. April 1997.

Telefonische Auskunft erteilt Frau Erica Maurer, Präsidentin der Handarbeits- und Hauswirtschaftskommission, Telefon 01/954 03 79.

Die Schulpflege

Primarschule Altikon

In unserer kleinen Landgemeinde ist an unserer Mehrklassenschule auf Beginn des Schuljahrs 1997/98

eine Lehrstelle an der Unterstufe (1.-3. Klasse)

durch Verweserei neu zu besetzen (evtl. Doppelbesetzung).

Wenn Sie eine neue Herausforderung suchen und sich in einem kleinen, kollegialen Team in ländlicher Umgebung wohlfühlen, erwarten wir gerne Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen an den Präsidenten der Schulpflege, Hans Rudolf Nussbaum, Weid, 8479 Altikon.

Die Primarschulpflege

Primarschulpflege Elgg

Auf Beginn des Schuljahres 1997/98 ist an unserer Schule

1 Lehrstelle an der Unterstufe

durch Verweser/Verweserin neu zu besetzen.

Ihre schriftliche Bewerbung mit den üblichen Unterlagen richten Sie bitte bis 18. April 1997 an die Präsidentin der Primarschulpflege Elgg, Frau Esther Sulzer, Im Tüll 12, 8353 Elgg.

Die Primarschulpflege

Primarschule Rickenbach

Für das Schuljahr 1997/98 suchen wir

eine Primarlehrerin oder einen Primarlehrer

für die 1. Klasse (Teilpensum ca. 19 Lektionen).

Wenn Sie sich für diese befristete Stelle in unserer ländlichen Gemeinde interessieren, richten Sie Ihre schriftliche Bewerbung mit den üblichen Unterlagen bitte bis zum 17. Mai 1997 an die Primarschulpflege Rickenbach, 8545 Rickenbach.

Wir erteilen Ihnen gerne weitere Auskünfte unter der Telefonnummer 052/337 23 81.

Die Primarschulpflege

Oberstufenkreisgemeinde Rickenbach

An unserer Oberstufenschule mit Fünftagewoche suchen wir auf Beginn des Schuljahres 1997/98

1 Reallehrer/in (vorbehältlich Stellengenehmigung durch ED)
mit vollem Pensum für eine 1. Klasse.

Interessierte Lehrkräfte, die gerne in ländlicher Umgebung unterrichten möchten, ein kooperatives Lehrerkollegium und aufgeschlossene Behörden schätzen, werden freundlich eingeladen, ihre schriftliche Bewerbung mit den üblichen Unterlagen an folgende Adresse zu richten: Herrn Urs Bertschi, Präsident der Schulpflege, Rütihof, 8479 Altikon, Telefon 052/336 12 63.

Die Oberstufenschulpflege

Oberstufenschulgemeinde Seuzach

Für das Schuljahr 1997/98 suchen wir eine kreative, initiative

Handarbeitslehrerin für mindestens 14 Lektionen Textil und Nichttextil

Je nach Bedarf und Ausbildungsstand der Interessentin sind zusätzliche Stunden möglich oder erforderlich.

Sind Sie interessiert, in einer angenehmen Atmosphäre an einer Oberstufenschule der Region Winterthur-Land zu unterrichten?

Gerne erteilen wir Ihnen nähere Auskünfte unter Telefon 052/316 26 88 (Frau Medina).

Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen senden Sie bitte an Frau Ch. Medina, Ressort Handarbeit und Hauswirtschaft, Lärchenstrasse 1, 8442 Hettlingen.

Die Oberstufenschulpflege

Oberstufe Turbenthal-Wildberg

Auf Beginn des Schuljahres 1997/98 ist an unserer AVO-Schule

1 Reallehrstelle

durch Wahl zu besetzen.

Der Stelleninhaber gilt als angemeldet.

Interessierte Lehrkräfte, die gerne in ländlicher Umgebung unterrichten möchten, ein kollegiales Lehrerteam und aufgeschlossene Behörden schätzen, werden freundlich eingeladen, ihre schriftliche Bewerbung mit den üblichen Unterlagen bis Ende April 1997 an folgende Adresse zu richten:

Oberstufenschulpflege Turbenthal-Wildberg, Beat Freihofer, Risistrasse 15, 8488 Turbenthal.

Die Oberstufenschulpflege

Primarschule Buch am Irchel

Auf Beginn des Schuljahres 1997/98 suchen wir für unsere Unterstufe

eine Lehrkraft für ein 2/3-Pensum an der 1. Klasse

(19 Lektionen)

welche bereit wäre, im folgenden Schuljahr ein Vollpensum an der Mittelstufe zu übernehmen.

In unserer kleinen, noch überblickbaren Schulgemeinde erwartet Sie ein kollegiales LehrerInnen- und Behördenteam, das sich auf Ihre Einsatzbereitschaft und engagierte Zusammenarbeit freut.

Ihre schriftliche Bewerbung richten Sie bitte mit den üblichen Unterlagen an die Präsidentin der Schulpflege, Frau Dora Ritter-Ganz, Desibach, 8414 Buch a.l. (Telefon 052/318 17 56).

Die Primarschulpflege

Oberstufenschulgemeinde Ossingen-Truttikon

Vikariat – 50%-Pensum

Für das erste Semester des Schuljahres 1997/98 suchen wir eine

Sekundarlehrerin phil. II

die ein Vikariat bis Ende Januar 1998 übernimmt.

Sie unterrichten eine 2. Sekundarklasse im Rahmen eines halben Pensums.

Wir sind eine kleine, übersichtliche und fortschrittliche Schule, die innovativen und einsatzfreudigen Lehrkräften viel Spielraum lässt, um eigene Ideen umzusetzen.

Ihre telefonische Anfrage oder Ihre schriftliche Bewerbung nimmt Herr Otto Nussbaumer, Präsident, gerne entgegen.

Adresse: In der Löberen, 8475 Ossingen

Telefon: P 052/317 27 45

G 01/234 24 93

Die Oberstufenschulpflege

Oberstufenschulgemeinde Ossingen-Truttikon

Auf Anfang des Schuljahres 1997/98 suchen wir einen/eine

Reallehrer/in

für ein Pensum von ca. 21 Wochenlektionen.

Sie unterrichten an allen drei Realklassen und im Rahmen eines Förderprojektes sehr teamorientiert.

Wir sind eine kleine, übersichtliche und fortschrittliche Schule, die innovativen und einsatzfreudigen Lehrkräften viel Spielraum lässt, um eigene Ideen umzusetzen.

Ihre telefonische Anfrage oder Ihre schriftliche Bewerbung nimmt Herr Otto Nussbaumer, Präsident, gerne entgegen.

Adresse: In der Löberen, 8475 Ossingen

Telefon: P 052/317 27 45

G 01/234 24 93

Die Oberstufenschulpflege

Oberstufenschule Hornsberg, Uhwiesen

Auf Beginn des Schuljahres 1997/98 suchen wir

SekundarlehrerIn phil. II

für die Übernahme einer ersten Sekundarschule.

Wir sind eine kleine Kreis-Oberstufenschule im Weinland mit einem kollegialen und erfahrenen Lehrerteam. Ab neuem Schuljahr wird die Fünftagewoche eingeführt.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen an die Oberstufenschulpflege Uhwiesen, Präsidentin Frau E. Fitze, Rütihofstrasse 10, 8248 Uhwiesen, Telefon 052/659 16 26.

Die Oberstufenschulpflege

Schule Bassersdorf

Auf Beginn des nächsten Schuljahres suchen wir eine engagierte

Hauswirtschaftslehrerin

für ein Teipensum von 10 bis 16 Lektionen/Woche (Verweserstatus).

Ein kollegiales Lehrerteam, eine aufgeschlossene Schulpflege und eine moderne Schulküche erwarten Sie in unserer vom öffentlichen Verkehr bestens erschlossenen Gemeinde.

Ebenfalls auf Beginn des nächsten Schuljahres ist in unserer Gemeinde eine

Lehrstelle Handarbeit (Verweserstelle)

für ein Teipensum von 8 bis 12 Lektionen/Woche neu zu besetzen.

Je nach Stundenplangestaltung ist sowohl an Regel- wie auch an Kleinklassen der Unter- und Mittelstufe zu unterrichten.

Ein kollegiales Lehrerteam und eine aufgeschlossene Schulpflege erwarten Sie in unserer vom öffentlichen Verkehr bestens erschlossenen Gemeinde.

Sind Sie an einer der obigen Teilzeitstellen interessiert? Dann senden Sie bitte Ihre schriftliche Bewerbung mit den üblichen Unterlagen bis spätestens 16. April 1997 an folgende Adresse: Schulpflege Bassersdorf, Klotenerstrasse 1, Postfach 458, 8303 Bassersdorf (Telefon Sekretariat 01/838 86 40).

Detaillierte Auskünfte zu den ausgeschriebenen Stellen erteilt unser Präsident der Handarbeits- und Hauswirtschaftskommission, Hansjörg Grotzer, Telefon 01/836 50 54.

Die Schulpflege

Primarschule Bülach

Auf Beginn des Schuljahres 1997/98 suchen wir für unsere Schule

1 Lehrkraft für 1 Lehrstelle an einer Kleinklasse B/D, 2. Klasse Teipensum 19 Stunden

1 Lehrkraft für 1 Lehrstelle an einer Kleinklasse B, Mittelstufe

1 Lehrkraft für 1 Lehrstelle an einer Kleinklasse D, Mittelstufe

**1 Schulische Heilpädagogin oder Heilpädagogen (evtl. 2 Teipensen)
für Integrative Schulungsform (ISF)**

mit Fähigkeitszeugnis und heilpädagogischer Ausbildung.

Unser Städtchen im Zürcher Unterland ist verkehrstechnisch gut erschlossen und in wenigen Minuten von Schaffhausen, Winterthur und Zürich mit öffentlichen Verkehrsmitteln erreichbar.

Wir erwarten Freude am Umgang mit Kindern und bei der Erteilung des Unterrichts sowie Bereitschaft zur Zusammenarbeit in einem kameradschaftlichen Team.

Wenn Sie sich für eine dieser Stellen interessieren, richten Sie bitte Ihre Bewerbung mit Lebenslauf, Zeugnissen und Foto an die Primarschulpflege Bülach, Hans-Haller-Gasse 9, 8180 Bülach. Gerne erteilen wir Ihnen weitere Auskünfte über Telefon 01/860 18 97. Wir freuen uns, Sie persönlich kennenzulernen.

Die Primarschulpflege

Schulgemeinde Dietlikon

Wir suchen auf Beginn des Schuljahres 1997/98

1 Hauswirtschaftslehrerin für 12–15 Lektionen/Woche

Vikariat später Verweserstelle, voraussichtlich für ein Jahr, eventuell länger.

Dietlikon ist eine aufgeschlossene Gemeinde mit ca. 6000 Einwohnern zwischen Zürich und Winterthur, mit günstigen S-Bahn-Verbindungen, Fünftagewoche, angenehmen Klassengrösse.

Die Schulküche ist neu und befindet sich in unserem frisch renovierten Oberstufenschulhaus.

Falls Sie diese Stelle interessiert, bitten wir Sie, Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen an das Schulsekretariat, Bahnhofstrasse 60, 8305 Dietlikon, Telefon 01/835 72 56, zu richten.

Für weitere Auskünfte steht Ihnen Herr G. Gunzenhauser, Telefon G 01/823 23 11, P 01/834 14 23, gerne zur Verfügung.

Die Schulpflege

Schulgemeinde Eglisau

Wir suchen eine Lehrkraft mit heilpädagogischer Ausbildung für ein Teipensum an der Primarschule Steinboden.

Die Schulpflege Eglisau hat beschlossen, im neuen Schuljahr 1997/98 ein Kind mit Down-Syndrom in die 1. Primarklasse im Schulhaus Steinboden einzuschulen.

Nebst der Regelklassenlehrerin wird das Kind durch eine heilpädagogisch ausgebildete Lehrkraft betreut. Es handelt sich um ein Pensum von 10 bis 12 Wochenstunden und bedingt eine enge Zusammenarbeit zwischen den Lehrkräften, den Eltern, der Schulpsychologin und der Schulpflege.

Wenn Sie diese anspruchsvolle Aufgabe anspricht, Sie Primarlehrerin oder Primarlehrer sind und die entsprechende heilpädagogische Ausbildung haben oder noch in Ausbildung sind, senden Sie bitte Ihre schriftliche Bewerbung mit den üblichen Unterlagen bis zum 11. April 1997 an das Schulsekretariat, Gemeindehaus, 8193 Eglisau.

Auskünfte erteilt Ihnen gerne die Ressortvorsteherin der Schulpflege, Margrith Waiblinger, Telefon 01/867 19 48 Privat oder 01/867 19 92 Geschäft.

Die Schulpflege

Schulgemeinde Eglisau

Wir suchen eine Lehrkraft für die Integrative Schulungsform ISF an der Primarschule Städtli.

Seit einigen Jahren haben wir in Eglisau die Integrative Schulungsform ISF an der Primarschule und Oberstufe eingeführt; seit einem Jahr sind wir auch am kantonalen Versuch beteiligt.

Die bisherige Stelleninhaberin übernimmt eine andere Aufgabe innerhalb der Schule Eglisau. Aus diesem Grund suchen wir auf Beginn des neuen Schuljahres 1997/98 eine neue Lehrkraft für diese Aufgabe.

Es handelt sich um ein Pensum von 12 bis 14 Wochenstunden und bedingt eine enge Zusammenarbeit mit den verschiedenen Lehrkräften, aus deren Regelklassen die Kinder in der Kleingruppe ISF geschult werden.

Sind Sie Primarlehrerin oder Primarlehrer und spricht Sie diese Aufgabe an? Haben Sie vielleicht schon eine heilpädagogische Ausbildung oder möchten diese in nächster Zeit berufsbegleitend absolvieren? Dann senden Sie uns bitte Ihre schriftliche Bewerbung mit den üblichen Unterlagen bis zum 11. April 1997 an das Schulsekretariat, Gemeindehaus, 8193 Eglisau.

Auskünfte erteilt Ihnen gerne die Ressortvorsteherin der Schulpflege, Margrith Waiblinger, Telefon 01/867 19 48 Privat oder 01/867 19 92 Geschäft.

Die Schulpflege

Primarschule Embrach

Zur Ergänzung unseres Lehrerteams suchen wir per sofort

eine Logopädin oder einen Logopäden
für ein Pensum von vier bis acht Wochenstunden.

Auf Beginn des Schuljahres 1997/98 ist die Stelle einer

**Lehrkraft für Förderunterricht Unterstufe
(Integrative Schulungsform 2./3. Klasse)**

mit Pensum 19 Wochenstunden neu zu besetzen. Erwünscht ist eine abgeschlossene Ausbildung zur Schulischen Heilpädagogin / zum Schulischen Heilpädagogen oder die Bereitschaft, eine solche berufsbegleitend zu absolvieren.

Für Auskünfte steht Ihnen unser Ressortleiter Sonderschulung, Herr Gabriel Lengen, Telefon privat 01/865 54 79, gerne zur Verfügung.

Ferner wird auf Beginn des Schuljahres 1997/98

eine Unterstufen-Lehrstelle (Vollpensum)

frei für eine Verweserin oder einen Verweser. Denkbar wäre auch, dass sich zwei Lehrkräfte, welche die Stelle in Doppelbesetzung übernehmen möchten, zusammen bewerben. – Auskunft über diese Stelle erteilt der Präsident der Primarschulpflege, Herr René Hartmann, Telefon privat 01/865 54 57.

Bitte senden Sie Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen an die Primarschulpflege Embrach, Sekretariat, Schulhaus Ebnet, 8424 Embrach.

Die Primarschulpflege

Schule Glattfelden

Auf den Schuljahresbeginn 1997 (evtl. ab sofort) suchen wir

**eine(n) Legasthenie- und Dyskalkulie-Therapeutin oder -Therapeuten
(1–2 Halbtage)**

In unser Lehrerteam an der Oberstufe suchen wir auf Beginn des Schuljahres 1997/98

eine Reallehrerin oder einen Reallehrer (Teilpensum ca. 25 Stunden)

sowie für die Zeit eines Schwangerschaftsurlaubs von Anfang Juni bis Ende Schuljahr (eventuell früher)

eine Sekundarlehrerin oder einen Sekundarlehrer, phil. I (24 Stunden)

Die Oberstufe Glattfelden beteiligt sich seit vielen Jahren am Abteilungsübergreifenden Schulversuch an der Oberstufe (**Gegliederte Sekundarschule**). Für nähere Auskünfte stehen Herr Ueli Eggenberger, Hausvorstand, Telefon 01/867 42 23, oder André Schurter, Schulleiter, Telefon 01/867 31 16, gerne zur Verfügung (Telefon Schulhaus «Hof» 01/867 01 75).

Im Gottfried Keller-Dorf im Zürcher Unterland erwarten Sie nebst ISF und Fünftagewoche ein angenehmes Arbeitsklima in einem kollegialen Lehrerteam sowie eine aufgeschlossene Schulpflege.

Interessierte, engagierte und teamfähige Lehrkräfte richten ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen an die Vizepräsidentin der Schulpflege, Frau Silvia Plüss, Laubbergstrasse 16, 8192 Glattfelden (Telefon Privat 01/867 08 87, Geschäft 056/249 21 13).

Die Schulpflege

Schule Kloten

Auf Beginn des Schuljahres 1997/98 suchen wir engagierte/n

**Oberschullehrer oder Oberschullehrerin
Handarbeitslehrerin (ca. 16 Lektionen)
Primarlehrer oder Primarlehrerinnen (Mittelstufe, 4. Klassen)**

Sind Sie interessiert? Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen an das Schulsekretariat Kloten, Kirchgasse 7, 8302 Kloten.

Für weitere Auskünfte wenden Sie sich bitte an die Schulsekretärin, Frau S. Andres, Telefon 01/815 12 79, oder die Präsidentin der Handarbeitskommission, Frau V. Burri, Telefon 01/813 08 78.

Die Schulpflege

Primarschule Lufingen

Auf das neue Schuljahr 1997/98 suchen wir

eine Lehrerin oder einen Lehrer

für ein Vollpensum an der Mittelstufe.

Unser Schulhaus liegt ganz im Grünen, unsere Schulzimmer bieten Ausblick auf Weiden und Wald, und trotzdem ist die Schulanlage gut erreichbar. Die Schulanlage liegt zwischen den beiden Dorfkernen von Lufingen und Augwil, ganz in der Nähe der Hauptstrasse Kloten-Embrach.

Die Schule besteht aus sechs Klassen Unter- und Mittelstufe, betreut von einem kleinen und gut eingespielten Lehrerteam.

Falls Sie sich für diese Arbeitsstelle interessieren, richten Sie bitte Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen an die Primarschulpflege Lufingen, Schulsekretariat, Schulhaus Gsteig, 8426 Lufingen.

Die Primarschulpflege

Schulpflege Opfikon

Auf Beginn des Schuljahres 1997/98 suchen wir eine/einen

Schulische Heilpädagogin / Schulischen Heilpädagogen

für unsere Kleinklasse A.

Wir wünschen uns eine aufgeschlossene, flexible Lehrerpersönlichkeit. Es erwarten Sie ein angenehmes Schulklima, ein kollegiales Lehrerteam, Fünftagewoche.

Interessierte Lehrkräfte, die über eine heilpädagogische Ausbildung verfügen oder diese berufsbegleitend absolvieren möchten, sind eingeladen, ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen und Foto an die Schulpflege Opfikon, Dorfstrasse 4, 8152 Opfikon, zu richten (Telefon 01/810 51 85).

Schule Opfikon

Auf Beginn des Schuljahres 1997/98 suchen wir eine

Hauswirtschaftslehrerin (Vollpensum)

Wir wünschen uns eine aufgeschlossene, teamfähige Lehrerpersönlichkeit. In einer wunderschönen Schulanlage mit ausgezeichneten Arbeitsbedingungen erwarten Sie ein angenehmes Schulklima, eine kollegiale Lehrerschaft und initiative Jahrgangsteams.

Interessierte Lehrkräfte sind eingeladen, ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen und Foto an die Schulpflege Opfikon, Dorfstrasse 4, 8152 Opfikon, zu richten (Telefon 01/810 51 85).

Schulgemeinden Rafz, Wil, Hüntwangen und Wasterkingen

Auf Beginn des Schuljahres 1997/98 suchen wir eine/einen

Schulische Heilpädagogin oder Schulischen Heilpädagogen

für die neu zu eröffnende Kleinklasse A1. Kinder aus dem ganzen Rafzerfeld würden diese Klasse besuchen. Es handelt sich vorerst um ein Teilpensum von ca. 65%.

Wenn Sie diese anspruchsvolle Aufgabe anspricht, Sie Primarlehrerin oder Primarlehrer sind und die entsprechende heilpädagogische Ausbildung haben oder noch in Ausbildung sind, senden Sie bitte Ihre schriftliche Bewerbung mit den üblichen Unterlagen bis zum 17. April 1997 an die Schulpräsidentin, Frau Marlies Trinca, Chesslergasse, 5, 8197 Rafz, Telefon 01/869 01 66.

Auskünfte erteilt Ihnen gerne die Ressortvorsteherin der Schulpflege, Frau Marie-Louise Sieber, Telefon 01/869 00 47.

Die Schulpflegen

Schulgemeinde Wallisellen

Teilautonome Primarschule Möсли

Auf Beginn des Schuljahres 1997/98 sind an unserer Schule folgende Pensen zu besetzen:

2 Entlastungsvikariate Unterstufe/Mittelstufe Durchschnittliche Wochenpensen je 8–10 Lektionen

Zur Entlastung der Schulleitung suchen wir auf Beginn des Schuljahres 1997/98 zwei Primarlehrerinnen oder Primarlehrer. Wir erwarten von Ihnen hohe Teamfähigkeit und grosse Flexibilität. Sie solten bereit sein, Ihr Pensum auf vier Tage pro Woche zu verteilen und gelegentlich Unterrichtsblöcke von einem oder mehreren Tagen zu übernehmen. Voraussichtlich kann das Pensum ergänzt werden durch weitere Entlastungslektionen in anderen Schulhäusern der Gemeinde.

Es erwartet Sie ein junges, aufgeschlossenes Team in einem interessanten Schulentwicklungsprozess. Auskunft erteilen gerne die beiden Schulleiter:

Evelina Sciallo Telefon 01/362 63 73

Egon Fischer Telefon 056/249 28 14

Bitte richten Sie Ihre Bewerbung mit Fofo und den vollständigen Unterlagen an das Schulsekretariat Wallisellen, Alte Winterthurerstrasse 26a, 8304 Wallisellen.

Die Schulpflege

Schulgemeinde Wallisellen

Auf Beginn des Schuljahres 1997/98 suchen wir in unser Lehrerteam an der Oberstufe

1 Reallehrerin oder Reallehrer (1. Realklasse)

Verweserstelle im Vollpensum

Wallisellen ist eine beliebte Vorortsgemeinde mit urbanem Charakter. Mit den öffentlichen Verkehrsmitteln bestehen die besten Verkehrsverbindungen in alle Richtungen. Unsere Schule bietet eine gute Infrastruktur und viele Möglichkeiten für eine zeitgemässse Unterrichtsgestaltung. Es erwarten Sie ein aufgeschlossenes Lehrerteam und eine kooperative Schulpflege.

Wir freuen uns auf Ihre schriftliche Bewerbung. Bitte richten Sie mit den vollständigen Unterlagen diese bis Ende April 1997 an das Schulsekretariat, Alte Winterthurerstrasse 26a, 8304 Wallisellen.

Nähtere Auskünfte erteilt Ihnen gerne das Schulsekretariat, Telefon 01/830 23 54.

Die Schulpflege

Zweckverband Heilpädagogische Schule Bezirk Bülach

An die Heilpädagogische Schule in Winkel suchen wir auf Beginn des Schuljahres 1997/98 (18. August 1997)

Praktikantinnen oder Praktikanten

Pensum von je 100%

zur Mithilfe in den Klassen unserer heilpädagogischen Tagesschule. Für diese Tätigkeit ist keine Vorbildung notwendig. Sie haben Interesse und Freude am Umgang mit geistigbehinderten Kindern und besitzen das nötige Einfühlungsvermögen.

Ebenfalls auf Beginn des Schuljahres suchen wir

Sonderschullehrkraft Heilpädagogin oder Heilpädagoge

Pensum von 10/28

Wir freuen uns über Bewerber und Bewerberinnen mit Interesse an einer Lehrtätigkeit mit geistigbehinderten Kindern, welche die Zusammenarbeit in einem kleinen Team schätzen.

Ihre Bewerbung mit Lebenslauf, Zeugnissen und Foto senden Sie an das Sekretariat der Heilpädagogischen Schule Bezirk Bülach, Frau Heidi Mazzoleni, Lufingerstrasse 32, 8185 Winkel. Weitere Auskünfte erteilen wir Ihnen gerne über Telefon 01/872 40 80.

Primarschule Dänikon-Hüttikon

Auf Beginn des Schuljahres 1997/98 ist an unserer Primarschule

1 Lehrstelle an der Mittelstufe

neu zu besetzen.

In unserer Landgemeinde im Furttal erwarten Sie ein kollegiales, engagiertes LehrerInnen-Team und eine aufgeschlossene Schulpflege.

Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen richten Sie bitte an die Primarschulpflege Dänikon-Hüttikon, Schulhaus Rotfluh, 8114 Dänikon. Für Auskünfte steht Ihnen die Aktuarin, Frau Brupbacher, Telefon 01/844 35 14, gerne zur Verfügung.

Die Schulpflege

Schulzweckverband Bezirk Dielsdorf

Der Schulzweckverband des Bezirks Dielsdorf sucht auf Beginn des Schuljahres 1997/98 eine/einen

Sprachheilkindergärtner/in oder/und Kindergärtner/in

(mit Berufserfahrung) für die Führung einer der beiden Doppelkindergärten in Dielsdorf. Zusätzlich zum Diplom eines anerkannten Kindergartenseminars solten Sie über eine Ausbildung in Logopädie (SAL oder HPS) oder über einen Abschluss des Weiterbildungskurses zur Sprachheilkindergartenlehrkraft (SAL) verfügen.

Diese Stelle steht auch einer Kindergartenlehrkraft mit mindestens zweijähriger Berufserfahrung ohne Zusatzausbildung offen. In diesem Fall muss jedoch der Weiterbildungskurs noch berufsbegleitend absolviert werden.

Die Arbeit im Team und eine gute Zusammenarbeit mit Eltern und Behörden sind uns sehr wichtig.

Dielsdorf ist mit der S-Bahn gut erreichbar.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen sind an die Ressortleiterin Sprachheilkindergarten des Schulzweckverbandes Dielsdorf, Frau M. Mulle, Bergstrasse 4, 8157 Dielsdorf, zu richten, die auch gerne für telefonische Auskünfte zur Verfügung steht, Telefon 01/853 31 18.

Schulzweckverband Bezirk Dielsdorf

Der Schulzweckverband des Bezirks Dielsdorf sucht per 15. August 1997

1 Logopädin

für die Gemeinde Weiach für ca. 4–6 Wochenstunden und
für die Gemeinde Boppelsen für 4 Wochenstunden

Anstellung wie Sonderklassenlehrer, schöner Arbeitsraum, sehr gutes Team und Zusammenarbeit mit den anderen Diensten.

Auskunft erteilt die Ressortleiterin Frau H. Steimle, Telefon 01/844 02 75, oder das Sekretariat des Schulzweckverbandes, Kronenstrasse 10, 8157 Dielsdorf, Telefon 01/853 08 10. Bewerbungen an obige Adresse.

Primarschule Niederweningen

Auf Beginn des Schuljahrs 1997/98 suchen wir

eine Lehrerin oder einen Lehrer

zur Übernahme einer kombinierten 2./4. Klasse.

Es erwarten Sie ein kollegiales Lehrerteam und eine aufgeschlossene Schulbehörde in einer ländlichen, mit der S-Bahn gut erreichbaren Gemeinde.

Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen senden Sie bitte an die Präsidentin der Primarschulpflege, Frau E. Zuber, Boletstrasse 15, 8166 Niederweningen, Telefon 01/856 02 97.

Die Primarschulpflege

Oberstufenschule Niederweningen AVO

Auf das Schuljahr 1997/98 suchen wir zur Ergänzung unseres Teams

1 SekundarschullehrerIn phil. II

für ein Pensum von ca. 80–100%.

Wir wünschen uns eine teamfähige und engagierte Lehrkraft.

An unserer AVO-Schule mit ISF und Fünftagewoche erwartet Sie eine offene Zusammenarbeit im Kollegium und mit der Schulbehörde. Unser Schulhaus Schmittenwies befindet sich zwei Gehminuten entfernt vom S-Bahnhof Niederweningen-Dorf.

Auf Ihre Bewerbung freuen wir uns! Bitte richten Sie diese an Herrn Beat Trutmann, Präsident der Oberstufenschulpflege Niederweningen, Postfach, 8165 Oberweningen.

Für Auskünfte steht Ihnen Herr Hanspeter Ogi, Mitglied der Schulleitung, gerne zur Verfügung, Telefon Schule 01/856 06 66, Telefon Privat 01/875 03 75.

Primarschulgemeinde Oberglatt

Auf Beginn des neuen Schuljahres 1997/98 ist an unserer Schule

eine ISF-Förderlehrstelle Unterstufe

für ca. 25 Wochenlektionen

neu zu besetzen. Vorbehältlich der Genehmigung durch die Erziehungsdirektion.

Es besteht die Möglichkeit, das Pensem auf zwei Lehrkräfte zu verteilen.

Eine heilpädagogische Ausbildung oder die Bereitschaft, diese zu absolvieren, ist erwünscht.

Es erwarten Sie ein kollegiales Lehrerteam und eine aufgeschlossene Schulpflege in einer mittelgrossen, eher ländlichen und mit der S-Bahn gut erschlossenen Gemeinde.

Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen richten Sie bitte an die Ressortleiterin, Frau B. Zollinger, Allmendstrasse 44, 8154 Oberglatt, Telefon 01/850 03 91.

Die Schulpflege

Heilpädagogische Sonderschule Rümlang

Auf Beginn des Schuljahres 1997/98 suchen wir

eine/einen Heilpädagogin/Heilpädagogen für eine Schulgruppe der Mittelstufe

Wir bieten:

- viel Selbstständigkeit in einer Schule mit fünf Abteilungen
- Fünftagewoche, Arbeitsbedingungen wie an der Volksschule

Wir erwarten:

- abgeschlossene heilpädagogische Ausbildung
- Freude und Interesse an der Arbeit mit Behinderten
- Bereitschaft zu engagierter Mitarbeit in kleinem Team

Zusätzliche Auskünfte erteilt Ihnen gerne Pascal Kunz, Schulleiter, Telefon Schule 01/817 29 36, Telefon Privat 01/860 52 09.

Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen senden Sie an die Primarschulpflege Rümlang, Oberdorfstrasse 17, 8153 Rümlang.

Die Primarschulpflege

Oberstufenschule Rümlang-Obergлатt

Auf Beginn des Schuljahres 1997/98 möchten wir an unserer Schule eine IFS-Stelle einrichten. Wir suchen darum .

IFS-Lehrer(in) mit HPS-Ausbildung

Pensum 50%

Wir sind eine mittelgrosse Schulgemeinde in Stadtnähe mit guter Infrastruktur und einem kompetenten und kollegialen Lehrerteam. Alle drei Stufen, Sekundar-, Real- und Oberschule, sind gut ausgebaut und arbeiten eng zusammen.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung, die Sie bitte an folgende Adresse richten: Herrn Fredi Flösscher, Präsident der Oberstufenschulpflege Rümlang-Obergлатt, Fluestrasse 34, 8153 Rümlang, Telefon 01/817 25 27.

Die Oberstufenschulpflege

Oberstufenschule Stadel/Niedergлатt

Auf Beginn des Schuljahres 1997/98 suchen wir an unsere AVO-Schule aufgeschlossene und teamfähige

**Sekundarlehrer/in phil. I (volles Pensum)
und**

Sekundarlehrer/in phil. I (Stammklasse mit ca. 60%-Pensum)

Im schön gelegenen Oberstufenschulhaus (gut erreichbar mit öffentlichen Verkehrsmitteln) mit modernster Einrichtung erwartet Sie ein kollegiales Team.

Schulpflege und Lehrerschaft freuen sich auf Ihre Bewerbung. Telefonische Auskünfte gibt Ihnen gerne unser Schulleiter, Herr Reto Zubler, Telefon 01/858 27 14. Bitte senden Sie Ihre Bewerbung mit Foto und den üblichen Unterlagen an die Vizepräsidentin der Oberstufenschulpflege, Frau H. Prinz, Sanbuckstrasse 27, 8173 Neerach (Telefon 01/858 28 17).

Die Oberstufenschulpflege

Primarschule Weiach

Auf Beginn des Schuljahres 1997/98 ist an unserer Primarschule

1 Lehrstelle an der Mittelstufe (4. Klasse, 23 Lektionen, TP)

neu zu besetzen.

Es erwarten Sie eine kleine Gemeinde im Zürcher Unterland, ein kleines, kollegiales Lehrer-
team und eine kooperative Schulpflege.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung, die Sie mit den üblichen Unterlagen an E. Eberle, Präsi-
dent Primarschule, Neurebenstrasse 1, 8187 Weiach, richten wollen.

Für weitere Auskünfte steht Ihnen E. Eberle gerne zur Verfügung (Telefon Geschäft 01/858 10 58
oder Privat 01/858 04 23).

Die Schulpflege

Ausserkantonale und private Schulen

ARENA-Schule am Römerhof, Zürich

Infolge Wegzugs und anderer Tätigkeit der bisherigen Stelleninhaber werden bei uns ab Schuljahr 1997/98 zwei Stellen frei als

Sekundarlehrer/in (phil. II) und Lehrkraft für Hauswirtschaft

Wir sind eine private Tagesschule mit Primar- und Oberstufe (AVO-Konzept). Der Unterricht nach zürcherischem Lehrplan erfolgt in kleinen Klassen.

Es erwartet Sie gerne ein Team von ca. 12 Lehrkräften.

Bitte richten Sie Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen an den Schulleiter, Herrn Thomas Gilg, Asylstrasse 35, 8032 Zürich, Telefon 01/252 14 02.

Buchberg SH

Nicht gerade am Nabel der Welt, doch nur 22 km von Schaffhausen, 12 km von Bülach und 25 km von Winterthur entfernt liegt Buchberg, inmitten von Weinbergen, hoch über dem Rhein.

Auf Beginn des Schuljahres 1997/98 suchen wir je eine/einen

Primarlehrerin/Primarlehrer
für die Mittelstufe (ab 3. Klasse)
75–100%-Pensum
sowie
für die 5./6. Klasse
50%-Teilpensum im Jobsharing

Was Sie erwartet:

- ein gut eingespieltes, engagiertes Lehrerkollegium
- eine aufgeschlossene Schulbehörde
- eine aufgestellte Schülerschar
- ein modernes, lichtdurchflutetes, gut eingerichtetes Schulhaus

Je nach Schülerzahl erfolgt der Unterricht in Einzel- oder Doppelklassen. Sind Sie eine initiativ, einsatzfreudige und teamorientierte Persönlichkeit, wenn möglich mit einigen Jahren Erfahrung im Schuldienst und mit Interesse an integrativen Schulformen? Dann erwarten wir gerne Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen an den Schulpräsidenten.

Markus Simmler, Schulpräsident, Lindenhof, 8454 Buchberg SH, Telefon 01/867 15 59

Gesamtschule Erlen Dielsdorf

Wir suchen zur Ergänzung unseres Teams auf Schuljahrbeginn 1997/98 oder nach Vereinbarung eine engagierte

Handarbeitslehrerin

zur Übernahme eines Pensums von 6 bis 10 Lektionen, eventuell in Verbindung mit einem anderen Kunstfach.

Die Gesamtschule Erlen Dielsdorf führt eine Mehrklassenabteilung (1.–6. Klasse) und gewährt Betreuungszeiten von 8.30 bis 16.00 Uhr mit freiem Mittwochnachmittag (Tagesschulstruktur).

Falls Sie interessiert sind, rufen Sie uns an oder schreiben Sie uns. Andreas Wetter, Schulleiter, Steindlerweg 5, 8165 Schleinikon, Telefon Schule 01/853 43 23 oder Privat 01/856 04 47.

Sprachtherapieheim Schwyzerhäusli

Sonnenbergstrasse 36 in 8032 Zürich

Heim für sprach-, wahrnehmungs- und verhaltensbehinderte Kinder im Kindergartenalter sucht auf Beginn des Schuljahres 1997/98 (evtl. später) eine

Logopädin als Therapieleiterin

in enger Zusammenarbeit mit der Pädagogischen Leiterin.

Pensum ca. 90%, davon 30% Leitungsfunktion

Bewerbung mit den üblichen Unterlagen an:

Sprachtherapieheim Schwyzerhäusli, Sonnenbergstrasse 36, 8032 Zürich, Telefon 01/422 57 67

Integrierte Tagesschule Winterthur – Villa Roth

Oberstufe mit musisch-kreativem Schwerpunkt sucht auf Schuljahresanfang 1997/98

1 Real-/phil. I-LehrerIn (ca. 50%)

1 HeilpädagogIn (Teilzeit)

1 Hauswirtschafts-/Handarbeitslehrerin (Teilzeit)

Wir suchen kompetente Lehrkräfte mit Gespür und Engagement, die Freude haben, an einer jungen Privatschule ihre Ideen mit einzubringen. Kooperative projektorientierte Arbeitsformen sind wichtig. Interessiert?

ITW, Schaffhauserstrasse 2, 8400 Winterthur. Auskunft: H. Nemitz, Telefon 052/212 29 60.

Volksschulgemeinde Wängi

Auf das kommende Schuljahr 1997/98 suchen wir
eine Sekundarlehrerin / einen Sekundarlehrer phil. I

im Vollpensum.

Unser Team umfasst sieben Lehrkräfte. Kollegialität und Flexibilität nehmen bei uns einen grossen Stellenwert ein. Das Fächerangebot ist gross. Es besteht ausserdem die Möglichkeit, ein grösseres Pensum an musischen Fächern zu erteilen (Musik, Turnen, Zeichnen).

Ihre Bewerbung richten Sie bitte mit den üblichen Unterlagen an den Schulpräsidenten Hans-jörg Walter, Greuthof, 9545 Wängi, Telefon 052/378 10 80.

Auskunft erteilt Ihnen unser Schulvorstand Remo Volpez, Telefon 052/378 25 59.

Schulblatt des Kantons Zürich

Redaktion und Inserate:	Walchetur, 8090 Zürich	Telefax 262 07 42 259 23 14
Abonnemente und Mutationen:	Lehrmittelverlag des Kantons Zürich Räffelstrasse 32 Postfach, 8045 Zürich	462 00 07
Erziehungsdirektion Besoldungsabteilung Walchetur 8090 Zürich	Primarschule Oberstufe Handarbeit / Hauswirtschaft Mittelschulen	259 23 64 259 42 92 259 42 91 259 23 63
Beamtenversicherungskasse Stampfenbachstrasse 63 8090 Zürich	259 42 00
Kantonales Schularztamt Rämistrasse 58 8001 Zürich	265 64 76
Formulare zur Unfallversicherung	259 42 94
Erziehungsdirektion Jugendamt Schaffhauserstr. 78 8090 Zürich	Jugendhilfe / Allgemeines Heime Zentralstelle für Berufsberatung Jugend- und Familienberatung / Mütterberatung / Elternbildung	259 23 70 259 23 80 259 23 89 259 23 83
Erziehungsdirektion Pädagogische Abteilung Walchestrasse 21 8090 Zürich	Primar- und Sekundarstufe und Sonderpädagogik Informatik Erwachsenenbildung Bildungsstatistik Kindergarten Interkulturelle Pädagogik	Telefax 259 51 30 259 53 53 259 53 50 259 53 76 259 53 78 259 53 60 259 53 61
Erziehungsdirektion Abteilung Handarbeit und Hauswirtschaft Walchestrasse 21 8090 Zürich	Abteilungssekretariat / Rechtsdienst Volksschule: Handarbeit Hauswirtschaft Vikariatsbesoldungen Hauswirtschaft. Fortbildungsschule: Handarbeit Hauswirtschaft Mittelschulkurse	Telefax 259 51 32 259 22 76 259 22 81 259 22 89 259 22 83 259 22 84 259 22 79 259 22 80 259 22 82

Erziehungsdirektion	Telefax allgemein	259 51 31
Abteilung Volksschule	Telefax Personelles	259 51 41
Walchestrasse 21	Rechtsdienst	259 22 55
8090 Zürich	Personaleinsatz	259 22 69
	Stellentonband Verwesereien	259 42 89
	Urlaube / Versicherungen	259 22 67
	Vikariatsbüro	259 22 70
	Stellentonband Stellvertretungen	259 42 90
	Vikariatsbesoldungen	259 22 72
	Pädagogisches	259 22 95
	Lehrmittelsekretariat	259 22 62
	Lehrmittelbestellungen	462 98 15
	Wahlfach	259 22 87
	Sonderschulen	259 22 91
	Schulbauten	259 22 58
	Oberstufenreform	259 22 97
	Teilautonome Volksschulen (WiF!-TAV)	259 53 88
	Leistungsorientierte Förderung der Lehrkräfte (WiF!-LoF)	259 22 64
	Beraterin italienische Schulen im Kanton Zürich	259 40 91
	Ausbildung Englisch- und Italienischunterricht (Sekretariat SFA)	251 18 39
Lehrmittelverlag	Telefax	462 99 61
des Kantons Zürich	Zentrale / Bestellungen	462 98 15
Räffelstrasse 32, Postfach		
8045 Zürich		
Kantonale Beratungsstelle	Telefax	295 10 55
für hörgeschädigte Kinder		
in der Volksschule		
Postfach, 8026 Zürich		295 10 50
Schule der Stadt Zürich	Telefax	432 48 50
für Sehbehinderte		
Altstetterstrasse 171		
8048 Zürich		
Erziehungsdirektion	Telefax	259 51 61
Abteilung Mittel- und	Planung und Bauten	259 23 32
Fachhochschulen	Unterrichtsfragen	259 23 34
Walchetur, 8090 Zürich	Personelles	259 23 35
Beratungsdienste für Junglehrer		
Primarschule:	Beratungsdienst für Junglehrer Schaffhauserstrasse 228, 8057 Zürich	317 95 20
Sekundarschule:	Direktion der Sekundar- und Fachlehrerausbildung Voltastrasse 59, 8044 Zürich	251 17 84
Real- und Öberschule:	Real- und Oberschullehrerseminar Beratungsdienst Döltschiweg 190, 8055 Zürich	454 20 47
Handarbeit:	Arbeitslehrerinnenseminar Kreuzstrasse 72, 8008 Zürich	252 10 50
Hauswirtschaft:	Haushaltungslehrerinnenseminar Hörnlistrasse 71, 8330 Pfäffikon.	950 27 23

Pestalozzianum Zürich**Direktion und Verwaltung**

Beckenhofstrasse 31–35
8035 Zürich

Zentrale 368 45 45
Telefax 368 45 96

Bibliothek/Mediothek

Beckenhofstrasse 31
Postfach
8035 Zürich

Tel. Bestellungen, Auskünfte,
Verlängerungen 368 45 00
Dienstag bis Samstag
8.00–10.00 Uhr Telefax 368 45 96

Jugendbibliothek/-mediothek

Beckenhofstrasse 37
Postfach
8035 Zürich

Zentrale 368 45 03

Verlag

Beckenhofstrasse 31–35
Postfach
8035 Zürich

Bestellungen, Auskünfte 368 45 45
Telefax 368 45 96

Pestalozzi-Forschungsstelle

Stampfenbachstrasse 121
Postfach
8035 Zürich

Zentrale 368 26 30
Telefax 368 26 12

**Fachbereich Schulpädagogik
und Erwachsenenbildung**

Stampfenbachstrasse 121
Postfach
8035 Zürich

Zentrale 368 26 24
Telefax 368 26 12

Fachbereich**Medien & Kommunikation**

Beckenhofstrasse 35
Postfach
8035 Zürich

AV-Zentralstelle 368 45 48
Fachstelle Programmierte
Unterrichtshilfen 368 45 39

**Fachbereich Mensch, Umwelt,
Gesellschaft**

Beckenhofstrasse 31
Postfach
8035 Zürich

Fachstelle Lebens- und Sozialkunde 368 45 28

Kurvenstrasse 36

Postfach
8035 Zürich

Fachstelle Umwelterziehung 361 78 18
Telefax 368 45 94

Beckenhofstrasse 31

Postfach
8035 Zürich

Fachstelle für Suchtprävention 368 45 33
Telefax 368 45 96

Neu: E-mail-Adressen:

pestalozzianum zh@access.ch (Hauptsitz Beckenhof)

pestalozzianum fw@access.ch (Abt. Fort- und Weiterbildung)